

Gemeinde Wolfertschwenden Landschaftsplan Flächennutzungsplan Umweltbericht

Begründung



Auftraggeber:

Gemeinde Wolfertschwenden
Rathausplatz 1
87787 Wolfertschwenden

Stand:

Änderung vom 27.04.2023

INHALTSVERZEICHNIS

A	Rahmenbedingungen, Planungsvorgaben und Bestandsanalyse.....	9
1.	Einführung und allgemeine Grundlagen.....	9
1.1	Anlass und Auftragsvergabe.....	9
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	9
1.2.1	Flächennutzungsplan.....	9
1.2.2	Landschaftsplan und Umweltbericht.....	9
1.2.3	Bindungswirkung.....	10
1.3	Methodik.....	11
1.3.1	Landschaftsplan, Umweltbericht.....	11
1.3.2	Flächennutzungsplan.....	11
1.4	Beteiligung der Öffentlichkeit.....	11
1.5	Lage und großräumliche Struktur der Gemeinde.....	12
1.6	Naturräumliche Lage.....	12
1.7	Überregionale und regionale planerische Vorgaben.....	13
1.7.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).....	13
1.7.2	Regionalplan Region Donau - Iller (15).....	16
1.7.3	Waldfunktionsplan (WFP).....	21
1.8	Vorgaben des Naturschutzes.....	22
1.8.1	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Unterallgäu.....	22
1.8.2	Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope.....	24
1.8.3	Schutzgebiete nach europäischem Recht.....	24
2.	Natürliche Grundlagen, Landschaftsqualitäten und –potenziale.....	25
2.1	Geologie und Böden.....	25
2.1.1	Geologie.....	25
2.1.2	Böden.....	26
2.1.3	Bodendenkmäler.....	27
2.1.4	Landwirtschaftliche Standortkarte.....	27
2.1.5	Forstliche Standorterkundung.....	28
2.2	Wasserhaushalt.....	28
2.2.1	Fließgewässer.....	28
2.2.2	Stillgewässer.....	30
2.2.3	Quellen.....	31
2.2.4	Grundwasser.....	32
2.2.5	Trinkwasserschutzgebiete.....	32
2.2.6	Wasserspeichervermögen der Landschaft.....	32
2.3	Klima / Luft.....	33
2.4	Arten und Lebensgemeinschaften.....	33
2.4.1	Potentiell natürliche Vegetation.....	33
2.4.2	Einzelarten und kartierte Biotope.....	35
2.4.3	Beschreibung der Lebensräume.....	43
2.5	Topographie.....	46
2.6	Landschaftserleben.....	46
3	bedeutsame Flächennutzungen im Aussenbereich.....	47

3.1	Historische Entwicklung der Flächennutzungen.....	47
3.2	Landwirtschaft	49
3.3	Forstwirtschaft	50
3.4	Wasserwirtschaft.....	50
3.4.1	Schutz vor Hochwasser	50
3.4.2	Wassersensible Bereiche	51
3.4.3	Wasserbau und Nutzungen an Gewässern.....	51
3.5	Rohstoffabbau	51
3.6	Verkehr	53
3.6.1	Straßenverkehr	53
3.6.2	Eisenbahnverkehr	53
3.7	Erholungsnutzung.....	54
3.8	Nutzung regenerativer Energien	54
B	FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG	56
4.	Gemeindestruktur	56
4.1	Siedlungsgeschichte.....	56
4.1.1	Allgemeines zur Siedlungsgeschichte der Gemeinde	56
4.1.2	Wolfertschwenden	56
4.1.3	Niederdorf.....	58
	58	
4.1.4	Dietratried	59
4.2	Baudenkmäler.....	60
4.3	Bevölkerungsstruktur	61
4.3.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Vergangenheit	61
4.3.2	Altersaufbau.....	62
4.4	Wirtschaft.....	63
4.3.1	Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur	63
4.3.2	Fremdenverkehr	63
4.5	Wohnungswesen.....	64
4.5.1	Wohnungsbestand und aktuelle Belegungsdichte	64
4.5.2	Bautätigkeit.....	64
4.6	Infrastruktur	65
4.6.1	Verkehr	65
4.6.2	Ver- und Entsorgung.....	65
4.6.3	Bildungseinrichtungen	70
4.6.4	Sonstige öffentliche Einrichtungen	70
4.7.	Immissionen	70
4.7.1	Immissionsschutz an Verkehrsflächen	70
4.7.2	Immissionsschutz bei Gewerbe und Landwirtschaft.....	70
5.	Städtebauliche Entwicklungsziele.....	71
5.1	Wolfertschwenden, Niederdorf, Dietratried	71
5.2	Teilorte.....	72
5.3	Außenbereich.....	72
6.	Flächennutzung	73
6.1	Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen	73

6.1.1	Neubedarf.....	73
6.1.2	Auflockerungsbedarf:	74
6.1.3	Wohnungsersatzbedarf:	74
6.1.4	Gesamtbedarf:	74
6.1.5	Bedarf für Gewerbliche- und Sonderbauflächen	75
6.1.6	Bedarf für Gemischte Bauflächen	75
6.2	Geplante Bauflächen	76
6.2.1	W1 - Dietratried.....	76
6.2.2	W 2 - Niederdorf	76
6.2.3	W 3 - Niederdorf	77
6.2.4	W 4 - Wolfertschwenden	77
6.2.5	W 5 - Wolfertschwenden	78
6.2.6	W 6 - Niederdorf	78
6.2.6	M 1 – Wolfertschwenden.....	78
6.2.7	M 2 – Niederdorf	79
6.2.8	M 3 – Dietratried	79
6.2.9	G 1– Wolfertschwenden	79
6.2.10	G 2 – Wolfertschwenden	80
6.2.11	G 3 – Wolfertschwenden	80
6.2.12	G 4 – Wolfertschwenden	80
6.2.13	G 5 – Wolfertschwenden	81
6.2.14	G 6 – Wolfertschwenden	81
6.2.15	G 7 – Wolfertschwenden	81
6.2.16	G 8 – Wolfertschwenden	82
6.2.17	G 9 – Wolfertschwenden	82
6.2.18	G 10 – Wolfertschwenden	83
6.2.19	Gm 1 – Gemeinbedarfsflächen und Grünflächen mit Zweckbestimmung	83
6.2.20	SO 1	83
6.2.21	SO 2	84
6.2.22	SO 3	84
6.2.23	Allgemeine Hinweise zu den geplanten Bauflächen.....	85
6.3	Flächenzusammenstellung	86
C	LANDSCHAFTSPLANUNG.....	87
7.	bedeutsame Flächennutzungen im Aussenbereich – erste Zielaussagen	87
7.1	Landwirtschaft	87
7.2	Forstwirtschaft	87
7.3	Wasserwirtschaft.....	88
7.4	Rohstoffabbau	88
7.5	Verkehr	88
7.6	Erholungsnutzung.....	89
7.7	Nutzung regenerativer Energien	89
8.	Landschaftsökologische Raumeinheiten, Ist-zustand, Konflikte, Ziele	90
8.1	Methodik	90
8.2	Landschaftsökologische Raumeinheit „Illertal“	91



8.2.1	Bestandsbeschreibung und Bewertung	91
8.2.2	Landschaftliche Bedeutung – Leitbild und Ist-Zustand	92
8.2.3	Wertmerkmale, Konflikte, Ziele	93
8.2.4	Vorrangige Flächenfunktionen	93
8.3	Landschaftsökologische Raumeinheit „flachwellige Riedelhänge“	94
8.3.1	Analyse, Wertigkeit	94
8.3.2	Landschaftliche Bedeutung.....	94
8.3.3	Wertmerkmale, Konflikte, Ziele	95
8.3.4	Vorrangige Flächenfunktionen	95
8.4	Landschaftsökologische Raumeinheit „Talboden des Mühlbachtals“	95
8.4.1	Analyse, Wertigkeit	95
8.4.2	Landschaftliche Bedeutung.....	96
8.4.3	Wertmerkmale, Konflikte, Ziele	96
8.4.4	Vorrangige Flächenfunktionen	96
8.5	Landschaftsökologische Raumeinheit „Hochebene der Deckenschotter“	97
8.5.1	Analyse, Wertigkeit	97
8.5.2	Landschaftliche Bedeutung.....	97
8.5.3	Wertmerkmale, Konflikte, Ziele	98
8.5.4	Vorrangige Flächenfunktionen	98
8.6	Landschaftsökologische Raumeinheit „Krebsbachtal mit Talflanken“	99
8.6.1	Analyse, Wertigkeit	99
8.6.2	Landschaftliche Bedeutung.....	100
8.6.3	Wertmerkmale, Konflikte, Ziele	101
8.6.4	Vorrangige Flächenfunktionen	101
9.	Erläuterung der Einzelmassnahmen.....	102
9.1	Ausnutzung der Flächenpotenziale.....	102
9.1.1	Entwicklungspotenzial auf Feucht- und Nassstandorten	102
9.1.2	Entwicklungspotenzial auf offenen, mageren Trockenstandorten	103
9.1.3	Potenzial für die Entwicklung von Feuchtwäldern auf Auestandorten und an quelligen Hängen.....	103
9.2	Sonstige Vorschläge zur Bewirtschaftung von Flächen.....	103
9.2.1	Langfristiger Umbau von Fichtenbeständen	103
9.2.2	Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Erstaufforstungsflächen.....	104
9.2.3	Von Aufforstungen freizuhaltende Bereiche	104
9.2.4	Ausbildung breiter Waldsäume	104
9.2.5	Beibehalt der biotopprägenden Nutzung in Weidebiotopen	105
9.2.6	keinen weiteren Gehölzaufwuchs dulden	105
9.2.7	Beibehalt der Extensivnutzung bzw. Pflegemaßnahmen zur Optimierung des Artengefüges in Streu- und Nasswiesen	105
9.3	Landschaftspflegerische und gestalterische Maßnahmen	105
9.3.1	Öffnung von Bachverrohrungen.....	105
9.3.2	Schaffung von Gewässersäumen an Bächen und Gräben, Ausbildung feuchter Vernetzungsstrukturen	106



9.3.3	Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen mittels Anlage von Krautsäumen.....	106
9.3.4	Ortsübergreifende Begleitgestaltung von Verkehrswegen	106
9.4	Landschaftsplanerische Hinweise zur baulichen Entwicklung.....	107
9.4.1	Absolute Bebauungsgrenze.....	107
9.4.2	Aufbau lockerer Gehölzstrukturen zur Ortsrandeingrünung.....	107
9.4.3	Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen	107
9.5	Folgeplanungen	107
9.5.1	Aufstellung von Gestaltungsplänen	107
9.5.2	Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes.....	107
9.5.3	Grünordnungsplan.....	108
9.6	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	108
9.6.1	Schwerpunktgebiete zur Umsetzung des Landschaftsplans	108
9.6.2	Ausgleichs- und Ersatzflächen für Planungen und Baumaßnahmen der Gemeinde ..	108
9.7	Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes	109
D.	UMWELTBERICHT	110
1.	ANLASS, GRUNDLAGEN	110
1.1	Anlass und Vorgehen.....	110
2.	INHALT UND ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS.....	110
3.	ÜBERGEORDNETE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES.....	111
3.1	Rechtsgrundlagen	111
3.2	Landesplanerische Vorgaben	111
4.	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	112
4.1	Verwendete Verfahren und Schwierigkeiten bei Aufstellung des Umweltberichts	112
4.2	Schutzgutbezogene Bestandsbewertung.....	112
4.2.1	Schutzgebiete und geschützte Arten	112
4.2.2	Landschaftsbild im Geltungsbereich.....	112
4.2.3	Geologie und Boden	112
4.2.4	Wasser	113
4.2.5	Klima/Luft	113
4.2.6	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	113
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands.....	113
4.3.1	Entwicklung bei Durchführung der dargestellten Planungen, Eingriffsbeurteilung	113
4.3.2	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	121
4.3.3	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung.....	121
5.	MASSNAHMEN.....	121
5.1	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	121
5.1.1	Schutzgut Lebensgemeinschaften	121
5.1.2	Schutzgut Landschaftsbild	122
5.1.3	Schutzgut Boden, Wasser, Klima.....	122
5.2	Abschätzung des Ausgleichsbedarfs - Ausgleichsflächen	122
5.3	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen	123
E	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	124
F	VERFAHRENSVERMERKE	127



Verzeichnis der thematischen Karten:

Nr. 1 Geologie:	Kap. 2.1 Geologie und Böden
Nr. 2 Boden:	Kap. 2.1 Geologie und Böden
Nr. 3 Landnutzung:	Kap. 3.2 – 3.3 Land-/Forstwirtschaft
Nr. 4 Wasserhaushalt:	Kap. 2.2 Wasserhaushalt
Nr. 5 Lebensraumpotential:	Kap. 2.4 Arten- und Lebensgemeinschaften
Nr. 6 Landschaftsökologische Raumeinheiten	Kap. 7 Landschaftsökologische Raumeinheiten

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASK	Artenschutzkartierung
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BayLfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
DFK	Digitale Flurkarte
FNP	Flächennutzungsplan
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GOP	Grünordnungsplan
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LP	Landschaftsplan
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ÜBK25	Übersichtsbodenkarte Maßstab 1:25.000



A RAHMENBEDINGUNGEN, PLANUNGSVORGABEN UND BESTANDSANALYSE

1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Anlass und Auftragsvergabe

Da der vorliegende, rechtsgültige Flächennutzungsplan den Entwicklungen der Gemeinde nicht mehr gerecht wird und um die Entwicklung auf dem Gemeindegebiet bezüglich der Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt zukünftig in einen geeigneten Rahmen stellen zu können, beschloss der Gemeinderat Wolfertschwenden am 07.09.2010 die Neu-Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplans mit Landschaftsplan.

Er stellt die Ordnung der Siedlungsentwicklung für die kommenden 20 bis 30 Jahre dar.

1.2 Rechtliche Grundlagen

1.2.1 Flächennutzungsplan

Nach Art. 28 Grundgesetz und Art. 83 der Bayerischen Verfassung ist die Ortsplanung eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Den Bauleitplänen (Flächennutzungsplan = vorbereitender Bauleitplan, Bebauungsplan = verbindlicher Bauleitplan), deren Aufstellung durch das BauGB geregelt wird, kommt dabei eine wesentliche Aufgabe bei der Ausübung der Planungshoheit der Gemeinde zu, die u.a. die Pflicht einschließt, stets dann Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist
2. Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
3. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist
4. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist
5. Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist

Weitere rechtlich relevante Grundlagen werden jeweils im textlichen Zusammenhang aufgeführt.

1.2.2 Landschaftsplan und Umweltbericht

Die Landschaftsplanung findet ihre rechtliche Grundlage in § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. in Art. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Nach Art. 4, Abs. 2 ist ein Landschaftsplan Bestandteil des Flächennutzungsplanes.



In § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) befinden sich nähere Ausführungen zu den Inhalten des Flächennutzungsplanes, wobei auch Inhalte der Landschaftsplanung berücksichtigt sind. Dazu heißt es im Gesetzestext: „Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die (...) Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in Grundzügen darzustellen“. Dies sind bezüglich der Landschaftsplanung insbesondere:

- Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe)
- die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- die Flächen für Landwirtschaft und Wald
- die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Die Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB

§ 1a BauGB regelt die ergänzenden Vorschriften des Umweltschutzes; insbesondere zum „sparsamen Umgang mit Grund und Boden“ sowie zur „Vermeidung und Ausgleich“ von Eingriffen.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, die in einem „Umweltbericht“ zu beschreiben ist.

1.2.3 Bindungswirkung

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bindet sowohl die Gemeinde als auch die Behörden, soweit sie im Zuge des Aufstellungsverfahrens nicht widersprochen haben. Der Plan hat jedoch für den einzelnen Bürger grundsätzlich keine Bindungswirkung. Ausgenommen hiervon sind Vorhaben, die einer Genehmigung bedürfen (beispielsweise Aufforstungen außerhalb von im Landschaftsplan dargestellten Aufforstungsgewannen).

Von der Gemeinde aufzustellende Bebauungspläne (=verbindliche Bauleitpläne) müssen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Dabei sind die Aussagen des Flächennutzungsplans nicht flächenscharf, d.h. es besteht ein Spielraum bei der Umsetzung, soweit das Grundkonzept des vorbereitenden Bauleitplans nicht berührt wird. Hierzu gehören insbesondere die allgemeine Art der baulichen Nutzung (Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche, usw.), die gegenseitige Zuordnung der Bauflächen, die Lage der Grünflächen, sowie die Trassierung der Hauptverkehrszüge.

Beabsichtigt die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der von Grundzügen der Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, so ist der Flächennutzungsplan zumindest gleichzeitig zu ändern (Parallelverfahren).

Weiterhin dienen die Aussagen des Flächennutzungsplans bei Bauvorhaben im Außenbereich als Grundlage für deren Beurteilung.

Die Informationen und Inhalte des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes dienen der Gemeinde zudem bei anderen Planungen als Abwägungsmaterial.



1.3 Methodik

1.3.1 Landschaftsplan, Umweltbericht

Nach der Feststellung, in welcher Form übergeordnete Planungen für die Gemeinde Wolfertschwenden von Belang sind und auf welche Daten aus vorhandenen Planungsgrundlagen zurückgegriffen werden kann, erfolgte eine umfassende Geländeaufnahme mit zusammenfassender Darstellung im Plan M 1:5.000.

Anhand der Auswertung vorhandener Daten und der eigenen Erhebungen wurden die natürlichen Grundlagen Boden, Wasserhaushalt, Klima, Fauna und Flora und Biotopverbund untersucht sowie die vorhandenen Nutzungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes analysiert. Analog wurde bei den Schutzgütern Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter vorgegangen. Es wurden Konflikte und auch Entwicklungspotentiale der Landschaft aufgezeigt und aufgrund dieser Analyse für jede Nutzung Zielaussagen festgelegt. Verschiedene Bereiche sind in Themenkarten aufbereitet.

Auf der Grundlage der abiotischen, biotischen und nutzungsbedingten Gegebenheiten im Gemeindegebiet konnten fünf verschiedene landschaftsökologische Raumeinheiten abgegrenzt werden. Für jede dieser Raumeinheiten wurden Wertmerkmale und vorhandene und zu erwartende Nutzungskonflikte zusammenfassend aufgezeigt. Das daraus folgende Maßnahmenkonzept ist im Maßnahmenplan 1:5.000 dargestellt und textlich erläutert.

Im Umweltbericht werden die geplanten Bodennutzungen und Vorhaben in Bezug auf deren Umweltverträglichkeit beurteilt.

1.3.2 Flächennutzungsplan

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans wurden weitere, siedlungsrelevante Grundlagen erhoben, wie die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die Gegebenheiten der örtlichen Wirtschaft und der Infrastruktur.

Nach einer Prognose der Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Bevölkerung, der kommunalen Flächenansprüche und des Gewerbestandorts wurde die Bauflächenausweisung im erforderlichen Maß und auf der Grundlage der städtebaulichen und landschaftspflegerischen Vorgaben durchgeführt.

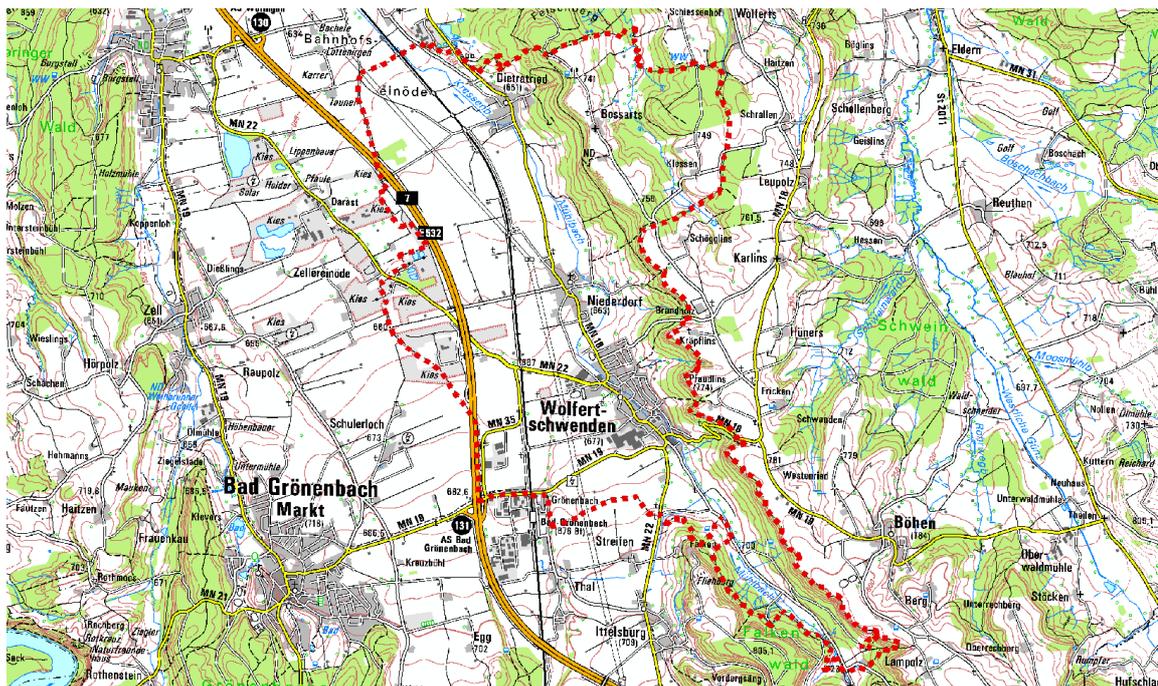
1.4 Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wolfertschwenden wird unter Einbeziehung der Bürger, Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeitet. Der Vorentwurf wurde eingehend im Gemeinderat in einer Klausurtagung am 23.11.2013 diskutiert. Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung fand am 06.02.2014 eine Erörterungsveranstaltung statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit allen maßgeblichen Belangen abgewogen und gegebenenfalls in die Planung aufgenommen. Aufgrund von inhaltlichen Änderungen wurde der Entwurf noch ein zweites Mal öffentlich ausgelegt.

1.5 Lage und großräumliche Struktur der Gemeinde

Die Gemeinde Wolfertschwenden befindet sich im Landkreis Unterallgäu südlich von Memmingen. Zur Gemeinde Wolfertschwenden gehören neben den Ortsteilen Niederdorf und Dietratried die Weiler Bossarts und Klessen, sowie einige wenige Einzelgehöfte. Das Planungsgebiet hat eine Gesamtfläche von 1.338 ha. Angrenzende Gemeinden sind im Uhrzeigersinn Lachen, Ottobeuren, Böhen, Bad Grönenbach und Woringen.

Die Gemeinde ist vorwiegend ländlich strukturiert (vgl. auch Landesentwicklungs- und Regionalplan). Dennoch übernehmen mittlere und große Betriebe im produzierenden Gewerbe eine wichtige Rolle für die Wirtschaft sowie in der Wahrnehmung des Orts- und Landschaftsbildes.



Ausschnitt aus der Topographische Karte 1:50.000, unmaßstäblich verkleinert, rote Strichlinie = Gemeindegrenze

1.6 Naturräumliche Lage

(Quelle: naturräumliche Einheiten nach Meynen - Schmidthüsen und Angaben der Bayer. Biotopkartierung)

Nach der naturräumlichen Gliederung nach Meynen & Schmidthüsen, die sich stark an geologische bzw. geomorphologische Vorgaben anlehnt, verläuft die Grenze zwischen den naturräumlichen Haupteinheiten 044 (Unteres Illertal) und 046 (Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten) mittig von Nordwesten nach Südosten durch das Planungsgebiet.



1.7 Überregionale und regionale planerische Vorgaben

1.7.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Das LEP wurde im September 2013 rechtsgültig und wurde im März 2018 teilsfortgeschrieben. Dies stellt Wolfertschwenden als „Allgemeinen ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen“ dar.

Folgende Ziele und Grundsätze des LEP haben besondere Relevanz für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in Wolfertschwenden:

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

(Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

(G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden.

Nachhaltige Raumentwicklung

(Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

Demographischer Wandel

(Z) Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten.

Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen

(G) Die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen einschließlich der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen soll unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Tragfähigkeit erhalten bleiben.

Hohe Standortqualität

(G) Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Teilräumen gestärkt werden. Dabei sollen im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Defizite ausgeglichen, infrastrukturelle Nachteile abgebaut sowie vorhandene Stärken ausgebaut werden.



Gebietskategorien

(G) Den sich aus der Raum- und Siedlungsstruktur ergebenden unterschiedlichen raumordnerischen Erfordernissen der Teilräume soll Rechnung getragen werden.

(G) Die Verdichtungsräume und der ländliche Raum sollen sich unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzen und gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen.

(G) Die ländlichen Räume mit Verdichtungsansätzen sollen so entwickelt und geordnet werden, dass

- sie ihre Funktionen als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte nachhaltig sichern und weiter entwickeln können und

- sie als Impulsgeber die Entwicklung im ländlichen Raum fördern.

Siedlungsstruktur

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Wirtschaft

(G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.

Bodenschätze

(Z) In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf festzulegen.

(Z) In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Industriemineralen und metallischen Bodenschätzen bedarfsunabhängig festzulegen.

(G) Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

(G) Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden.

(Z) Für die Vorranggebiete nach 5.2.1 sind in den Regionalplänen Folgefunktionen fest zulegen.

Einzelhandelsprojekte

Lage im Raum

(Z) Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nur in zentralen Orten ausgewiesen werden. Abweichend sind Ausweisungen zulässig - für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden



Lage in der Gemeinde

(Z) Die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte hat an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Abweichend sind Ausweisungen in städtebaulichen Randlagen zulässig, wenn das Einzelhandelsgroßprojekt überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dient oder- die Gemeinde nachweist, dass geeignete städtebaulich integrierte Standorte auf Grund der topographischen Gegebenheiten nicht vorliegen.

Land- und Forstwirtschaft

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Wald und Waldfunktionen

(G) Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.

(G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden.

Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft

(G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

Natur und Landschaft

(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

(Z) Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege sind in den Regionalplänen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen.

(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.

(G) Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerrücken errichtet werden.

(G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen

- Gewässer erhalten und renaturiert,
- geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und
- ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt

werden.

(G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Wasserwirtschaft

- (G) Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann.
- (G) Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen.
- (G) Tiefengrundwasser soll besonders geschont und nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind.
- (Z) Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben.
- (G) Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen
 - die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,
 - Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie
 - Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

5.3.1 Lage im Raum

- (Z) Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nur in zentralen Orten ausgewiesen werden. Abweichend sind Ausweisungen zulässig - für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden,

5.3.2 Lage in der Gemeinde

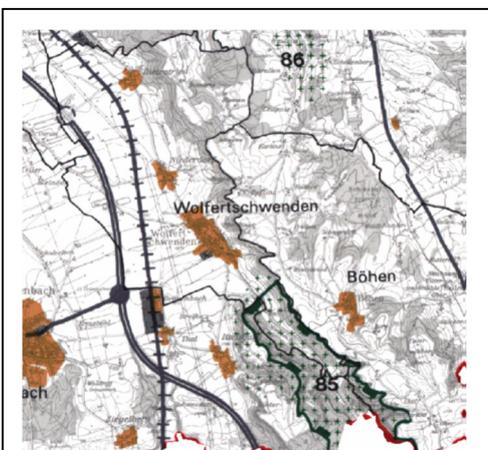
- (Z) Die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte hat an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Abweichend sind Ausweisungen in städtebaulichen Randlagen zulässig, wenn das Einzelhandelsgroßprojekt überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dient oder- die Gemeinde nachweist, dass geeignete städtebaulich integrierte Standorte auf Grund der topographischen Gegebenheiten nicht vorliegen.

1.7.2 Regionalplan Region Donau - Iller (15)

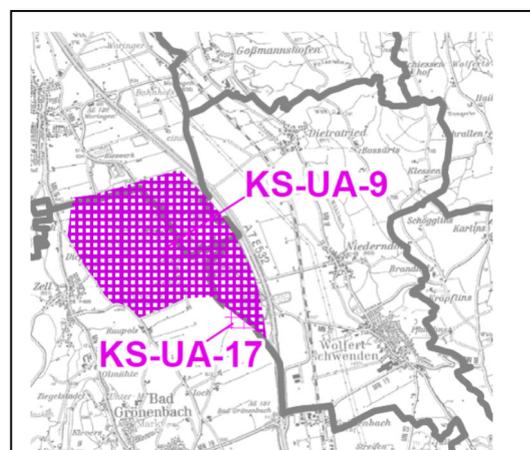
Eine regionalplanerisch zentralörtliche Funktion liegt für Wolfertschwenden nicht vor. Die Lage an der überregionalen Entwicklungsachse entlang der A7 ist auch im Regionalplan aufgegriffen.

Das Mühlbachtal südlich des Hauptortes ist als **landschaftliches Vorbehaltsgebiet** Nr. 85 „Mühlbachtal“ dargestellt (d. h. als Gebiet, in dem den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung besonderes Gewicht zukommt).

Das Abbaugelände Darast entspricht dem regionalplanerischen **Vorranggebiet für den Abbau von Kies** und Sand KS-UA-9.



Ausschnitt aus der Karte Natur und Landschaft des Regionalplans – landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 85 Mühlbachtal



Ausschnitt aus der 3. Teilfortschreibung Siedlung und Versorgung des Regionalplans Vorranggebiet für den Abbau von Kies KS-UA-9



Für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sind folgende regionalplanerische Entwicklungsziele von Bedeutung:

Teil AI, Überfachliche Ziele

- Bei der weiteren Entwicklung der Region Donau-Iller soll auf die natürlichen Lebensgrundlagen und auf das jeweilige charakteristische Landschaftsbild in den einzelnen Teilräumen der Region verstärkt Rücksicht genommen werden (3)

Teil AII, Raumstruktur

- Die Standortvoraussetzungen sollen für möglichst vielseitige und qualifizierte Arbeitsplätze durch Nutzung und Ausbau der Infrastruktureinrichtungen vor allem in den zentralen Orten und im Zuge von Entwicklungsachsen verbessert werden (2.1.1.2)
- Die Land- und Forstwirtschaft als wesentliche Produktionszweige sollen gesichert werden; dabei soll ihre Bedeutung für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und des Naturhaushaltes berücksichtigt werden (2.1.1.4)

Teil AIII, Entwicklungsachsen

- Die Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung sollen zusammen mit den Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung unter Nutzung der vorhandenen und auszubauenden Bandinfrastruktur insbesondere zur Entwicklung der ländlichen Teilräume in der Region Donau-Iller beitragen (1.1)

Teil B, Fachliche Ziele und Grundsätze - Natur und Landschaft

- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen in der Region Donau-Iller sollen gesichert und wo notwendig wiederhergestellt werden (1.1)
- Flächennutzungen mit wesentlichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das charakteristische Landschaftsbild der Region sollen möglichst vermieden werden (1.2)
- Die noch vorhandenen naturnahen Landschaftsstrukturen in den Tälern der Donau und Iller und ihrer Zuflüsse sollen sichergestellt werden. Insbesondere sollen Hangleiten einschließlich der Hangkanten von einer Bebauung grundsätzlich freigehalten werden (1.3)
- Es soll angestrebt werden folgende Bereiche als Naturschutzgebiete festzusetzen (3.1.2):
 - o (...)
 - o Unberührt erhaltende und naturnahe Bachläufe und daran angrenzende Feuchtgebiete und Nasswiesen
- Die als Landschaftsschutzgebiete geschützten Bereiche sollen in ihrem Bestand gesichert werden (3.2.1)
- In den vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebieten der Donau – Iller – Lech – Schotterplatten soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere die Grünlandnutzung der Talzüge in ihrem derzeitigen Flächenanteil möglichst erhalten bleibt; (...) der Bestand an naturnahen Bach- und Flussläufen erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird, der Bestand naturnaher Leiten- und Hangwälder als standortgerechte Mischwälder erhalten wird (3.2.2)



- Als Ergänzung zu den großräumigen Schutzgebieten soll ein über die Region verteiltes System kleinräumiger, aber vielfältiger Biotope gesichert werden. Insbesondere sollen folgende schutzwürdige Biotope als Landschaftsbestandteile geschützt werden (3.4):
 - o Feuchtbiotope
 - o Trockenbiotope
 - o Naturnahe Waldgesellschaften
 - o Flurgehölzbestände
 - o Naturnahe Gewässer
 - o Vogelbrutplätze
- Zwischen benachbarten Siedlungseinheiten, insbesondere im Zuge von Entwicklungsachsen, sollen ausreichende Grün- und Freiflächen als regionale Grünzüge und Trenngrün bzw. Grünzäsuren erhalten oder nach Möglichkeit geschaffen werden (4.1)
- Eine klare Trennung zwischen bebauten und unbebauten Flächen soll angestrebt werden. Ortsränder und neue Baugebiete sollen durch Gehölzpflanzungen besser in die Landschaft eingebunden werden (4.4)
- Die Anbindung von innerörtlichen Freiflächen an den landschaftlichen Freiraum soll sichergestellt werden (4.5)
- Die Überschwemmungsgebiete sollen auch im Siedlungsbereich grundsätzlich als Freifläche erhalten werden (4.6)
- Im Bereich der Donau-Iller-Lech – Schotterplatten soll auf die Umwandlung von Nadelwäldern in standortgerechte Mischwälder und auf die Sicherung naturnaher Waldränder in den Tälern der Nebenflüsse der Donau hingewirkt werden (5.2)
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass Waldränder in Aufbau und Linienführung so erhalten bzw. gestaltet werden, dass sie ihre Schutzwirkung erfüllen können (5.7)
- Bisher waldfreie landschaftsbestimmende Bach- und Flusstäler sowie Trockentäler sollen grundsätzlich offengehalten werden (5.8)
- Der Gewässerbau, die Trockenlegung von Feuchtwiesen und andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf schutzwürdige Feuchtbiotope vermieden werden (5.9)
- Der Abbau von Rohstoffen, d.h. von Kies (...), soll sich in der Region Donau-Iller stärker als bisher an ökologischen und gestalterischen Erfordernissen orientieren. Dabei sollen
 - der Abbau grundsätzlich auf Schwerpunkte konzentriert werden
 - Abbaustellen sollen möglichst landschaftsgerecht rekultiviert bzw. rekultiviert werden (5.10)
- Rekultivierung bzw. Renaturierung der abgebauten Flächen insbesondere im (...) Illertal (...) (5.11)
- In der Region Donau-Iller soll im Rahmen der Bauleitplanung vordringlich für die Bereiche des (...) Illertals (...) die Aufstellung von Landschafts- bzw. Grünordnungsplänen angestrebt werden (6.1)



Teil B, Fachliche Ziele und Grundsätze - Siedlungswesen

- Die Siedlungstätigkeit soll sich in der gesamten Region Donau-Iller in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung der Gemeinden vollziehen (1.1.1)
- Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen (1.1.2)
- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich zur Stärkung des ländlichen (...) Raumes der Region Donau-Iller beitragen. Dadurch soll auch sichergestellt werden, dass in allen Teilen des ländlichen Raumes die Tragfähigkeit für die dort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen erhalten bleibt (1.3)
- Eine Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. In den Entwicklungsachsen, insbesondere im (...) Illertal verlaufenden Entwicklungsachsen, sollen zwischen den Siedlungseinheiten ausreichende Grünflächen erhalten werden (1.4)

Teil B, Fachliche Ziele und Grundsätze - Landwirtschaft

- Die bäuerliche Landwirtschaft in der Region Donau-Iller soll als wichtiger Wirtschaftsfaktor erhalten und weiterentwickelt werden. Dadurch soll die Erzeugung gesunder und preiswerter Lebensmittel in ausreichender Menge sowie die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei möglichst geringer Belastung des Natur- und Wasserhaushaltes gesichert werden. Die Bodenfruchtbarkeit soll erhalten werden (1.1.1)
- Die landwirtschaftlichen Flächen (..) insbesondere die für die landwirtschaftliche Erzeugung besonders geeigneter Flächen sollen so weit wie möglich von anderen Nutzungen freigehalten werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen, mit beeinträchtigten Erzeugungsbedingungen sollen dort, wo sie für die Kulturlandschaft und die Erholungsnutzung von besonderer Bedeutung sind, landwirtschaftlich genutzt oder gepflegt werden (1.2.1)
- Eine ausreichende Zahl von Voll- Zu- und Nebenerwerbsbetrieben soll erhalten und gefördert werden. Um eine Einkommenskombination zu ermöglichen und den Übergang von der haupt- zur nebenberuflichen Landbewirtschaftung zu erleichtern, soll auf ein ausreichendes Angebot geeigneter nichtlandwirtschaftlicher und möglichst wohnortnaher Arbeitsplätze hingewirkt werden (1.5.1)

Teil B, Fachliche Ziele und Grundsätze - Forstwirtschaft

- Der Wald in der Region soll aus ökologischen, ökonomischen und landschaftspflegerischen Gründen möglichst vermehrt werden, insbesondere in den waldarmen Talräumen der (...) Iller (2.1.1)
- Flächen, die aus der landwirtschaftlichen oder einer anderen Nutzung ausscheiden, sollen, soweit keine Gründe des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft entgegenstehen, aufgeforstet werden (2.2.1)
- In der Region soll durch eine standortgerechte Baumartenwahl darauf hingewirkt werden, dass der Wald seine verschiedenen Funktionen möglichst gut erfüllen kann. Standort- und funktionsgerechte Mischbestände sollen erhalten oder wiederhergestellt werden. Nicht standortgerechte Bestockungen sollen langfristig im Zuge der Verjüngung umgebaut werden (2.6.1)



Teil B, Fachliche Ziele und Grundsätze – wirtschaftliche Entwicklung

- Zur Erreichung des angestrebten wirtschaftlichen Wachstums und zur Verminderung der Konjunktorempfindlichkeit soll in der Region Donau-Iller auf eine möglichst ausgewogene Branchenstruktur hingewirkt werden (1.1)

Teil B, Fachliche Ziele und Grundsätze – allgemeine Kulturpflege

- Die Baudenkmäler in der Region Donau-Iller sollen geschützt und gepflegt werden (2.1.1)
- Die künstlerisch und historisch wertvollen Ortskerne sollen als Ganzes erhalten und soweit erforderlich saniert werden (2.1.2)
- Ortslagen und Gebäude in landschaftstypischen Bauweisen sollen erhalten werden (2.1.3)
- Die Bodendenkmäler sollen geschützt und gepflegt werden, insbesondere (...) mittelalterliche Burgställe und (...) erhaltene Teilstücke römischer Fernstraßen (2.1.4)

Teil B, Fachliche Ziele und Grundsätze – Wasserwirtschaft

- Die Wasservorkommen in der Region Donau-Iller sollen als natürliche Lebensgrundlagen und zur Versorgung der Bevölkerung gesichert werden. Dazu sollen der Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer verstärkt und die Abwasserreinigung verbessert werden (1.1)
- Grundwasser sowie die Quellwässer und oberirdischen Gewässer, letztere soweit sie für die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden oder geeignet sind, sollen für die langfristige Wasserversorgung geschützt werden (2.1)
- Die natürlichen Überschwemmungsgebiete sollen als Rückhalteräume soweit wie möglich erhalten werden. Soweit natürliche Rückhalteräume nicht ausreichen, sollen künstliche Rückhaltebecken angelegt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass in den Überschwemmungsgebieten Nutzungsänderungen, die eine Verstärkung der Bodenerosion und die Abschwemmung von Pflanzennährstoffen erwarten lassen, vermieden werden. Notwendige Gewässerausbauten sollen möglichst naturnah erfolgen (5.1)
- Im Einzelnen sollen an den Flussläufen Überschwemmungsgebiete ausgewiesen, Rückhaltebecken gebaut und Schutzmaßnahmen im Bereich von Ortslagen durchgeführt werden (5.2)

3. Teilfortschreibung Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

In der Teilfortschreibung ist das Gebiet KS-UA-9 als Vorranggebiet für Kiesabbau ausgewiesen. Bezüglich KS-UA-9 ist dem Regionalplan folgender Wortlaut zu entnehmen:

Die Abbauwürdigkeit im Bereich Darast (Markt Bad Grönenbach, Gemeinden Wolfertschwenden und Woringen) wurde hoch (Stufe I) bewertet. Hier wird bereits Kies und Sand zum größten Teil trocken abgebaut. Das Gebiet Darast stellt wegen seiner Größe und Mächtigkeit der Vorkommen einen besonders wichtigen Abbauschwerpunkt in der Region Donau-Iller dar. Im Rahmen der Abwägung wurden kleinere Flächen des Biotoppotenzials, Flächen des biotischen Ertragspotenzials (Landwirtschaft) und Flächen des Grundwasserdargebotspotenzials jeweils der Schutzwürdigkeitsstufe I (hoch), sowie kleinere Flächen des Erholungspotenzials und des biotischen Ertragspotenzials (Landwirtschaft) jeweils der Schutzwürdigkeitsstufe II (mittel) aufgrund der Ausweisung als Vorranggebiet im Regionalplan von 1987 nicht berücksichtigt. Eine Beschränkung auf Trockenabbau unter Berücksichtigung eines Mindestabstandes zum



Grundwasser ist erforderlich. Bei der Rekultivierung müssen Belange der Flugsicherheit beachtet werden.

3.2.6 (Z) Die im Nassabbau ausgebeuteten Flächen sollen aufgrund der kaum auszuschließenden Risiken für das Grundwasser in der Regel nicht verfüllt werden.

3.2.7 (Z) Zur Rekultivierung der im Trockenabbau ausgebeuteten und im Bereich besonders schutzwürdiger Grundwasservorkommen gelegenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete KS-BC-5, 10, 18, 28 und KS-UA-9 soll eine Teilverfüllung mit ortsfremdem Material unterbleiben.

1.7.3 Waldfunktionsplan (WFP)

Die Waldfunktionspläne wurden von den Oberforstdirektionen im Einvernehmen mit den höheren Landesplanungsbehörden als forstliche Rahmenpläne ausgearbeitet und aufgestellt. Auch sie sind für öffentliche Planungsträger rechtsverbindlich.

Die Waldfunktionskarte für den Landkreis Unterallgäu (Bayerischer Forstverwaltung 2013) weist im Wolfertschwender Gemeindegebiet Wälder mit folgenden Schutz- oder Sonderfunktionen aus:

- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz entlang der Riedelhänge sowie am Hang westlich von Klessen
- Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop entlang der Riedelhänge, an den östlichen Hängen des Krebsbachtals auf Höhe Bossarts sowie die Aufforstung an der ehemaligen Entsorgungsanlage westlich von Dietratried
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung westliche Riedelhänge des Mühlbachtals

Grundsätzliche Zielaussagen des Waldfunktionsplans mit Bedeutung für die Landschaftsplanung sind:

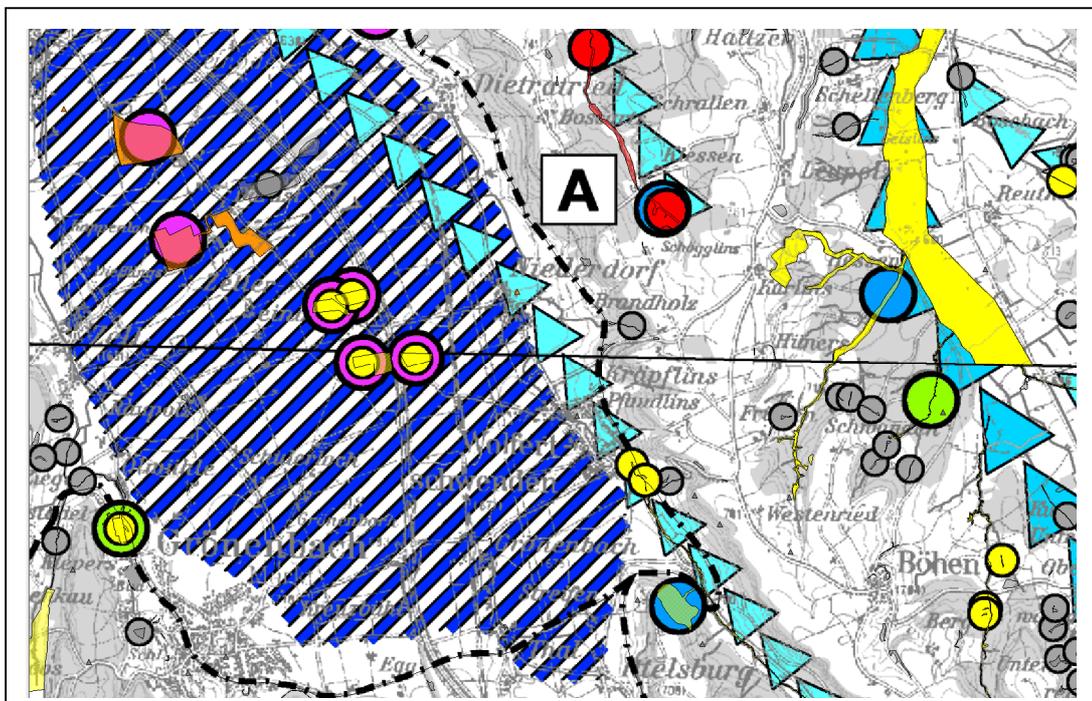
- Erhaltung der Waldfläche, insbesondere der Waldgebiete mit den oben genannten Schutzfunktionen. In den waldärmeren Bereichen sind auch Feldgehölze und Baumgruppen zu erhalten.
- Geschlossene Waldgebiete sind vor Zerschneidung durch Energie- und Verkehrsstrassen zu bewahren.
- Mehrung der Waldfläche unter folgenden Vorbehalten:
 - agrarstrukturelle und forstliche Zweckmäßigkeit
 - Unbedenklichkeit im Sinne einer umfassenden Landespflege
 - Erhalt vorhandener Wiesentäler, landschaftsprägender Wieseneinsprünge
 - vielbesuchte Aussichtspunkte und landwirtschaftlicher Grenzertragsböden mit Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten (hier keine Aufforstung)
- Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktionen des Waldes (Rohstoff-, Arbeits-, Einkommens-, Vermögensfunktion), Verbesserung der Forststruktur, Ablösung waldschädlicher Belastungen (Waldweide)
- Sicherung und Verbesserung der Schutz- und Sonderfunktionen (Bodenschutzwald, Biotopschutzwald) und Erholungsfunktionen (Erholungswald) des Waldes
- Schutz der freilebenden Tierwelt einschließlich Wildbestandsregulierung und Jagd

1.8 Vorgaben des Naturschutzes

1.8.1 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Unterallgäu

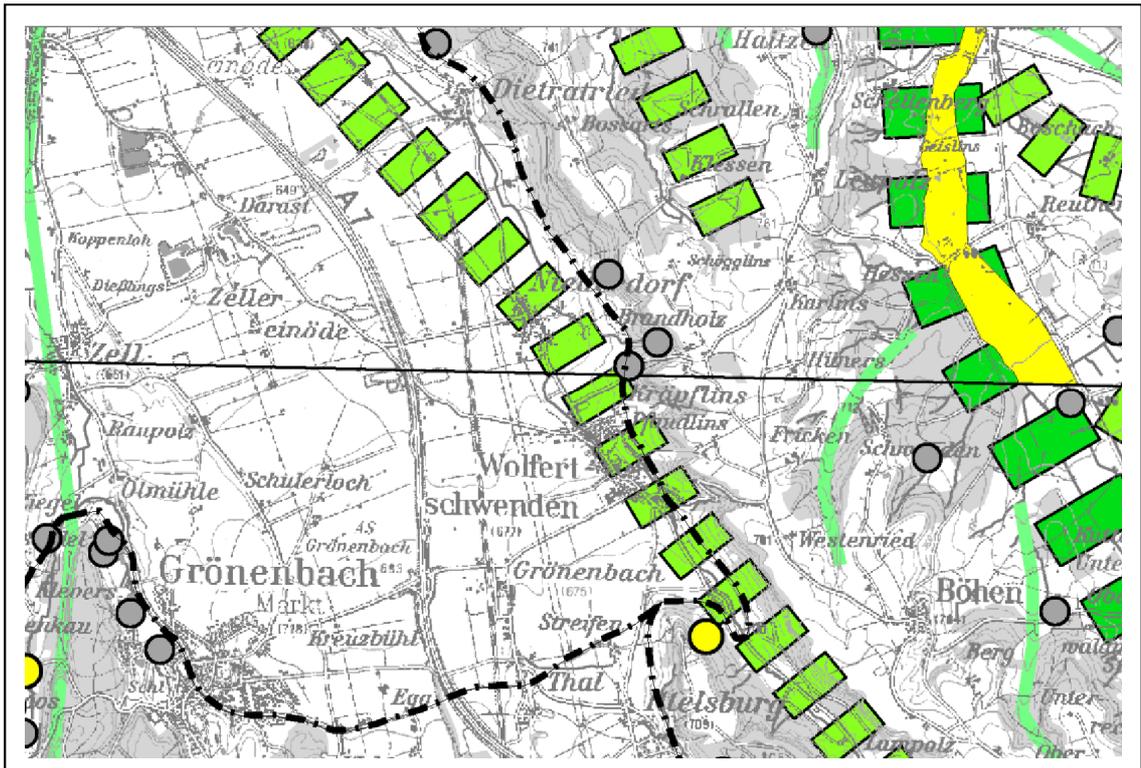
Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) stellt den Gesamtrahmen der nötigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Landkreisebene dar. Es trifft zu einen Aussagen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung bestehender natürlicher und naturnaher Lebensräume und zum anderen zur Anlage und Entwicklung naturnaher Lebensräume und Verbindungsstrukturen sowie zur Herstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Dem Landschaftsplan kommt auf Gemeindeebene eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der dargestellten Ziele zu. Die Aussagen und Vorgaben des ABSP finden im Landschaftsplan bei Bestandsaufnahme, Bewertung und Planung besondere Berücksichtigung.

Das ABSP Oberziele für Gewässer und Feuchtlandsräume sowie für Trocken- und Magerstandorte, die jeweils den nachfolgenden Ausschnitten entnommen werden können.

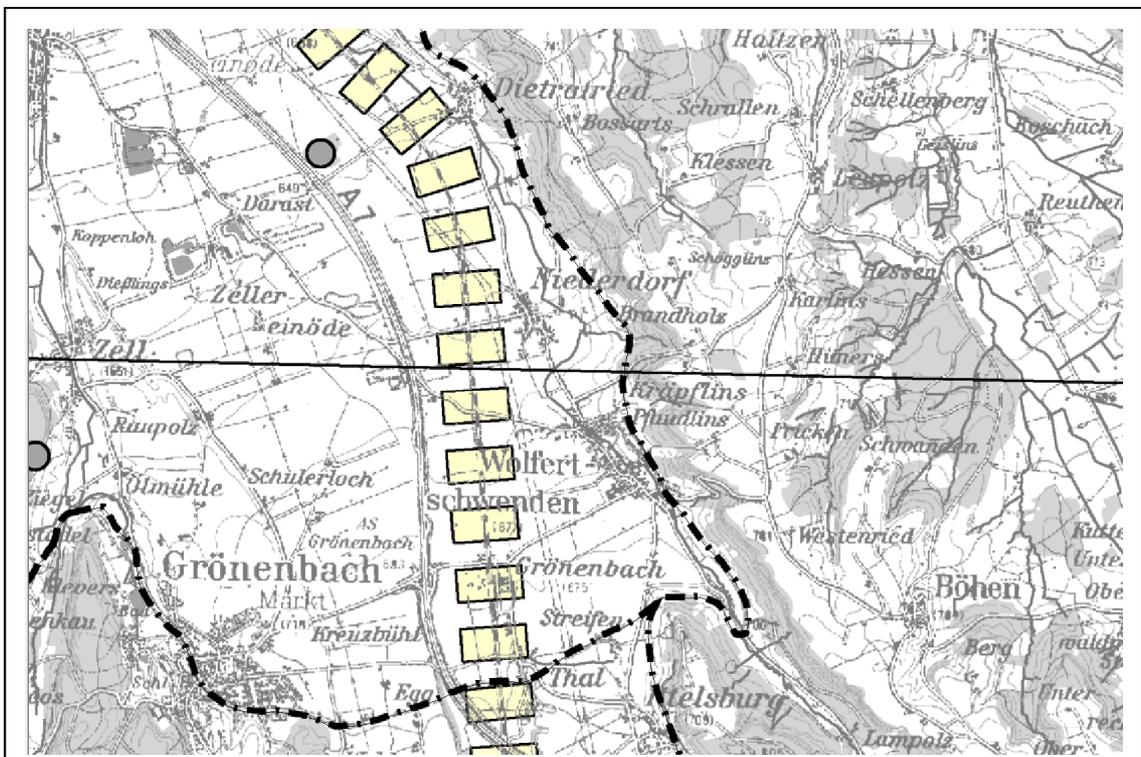


Ausschnitt aus dem ABSP, Zielkarte Gewässer (Stand 1999) :

*hellblaue Dreiecke = Wiederherstellung naturnaher Gewässer- und Auenlebensräume zur Unterstützung der regional wirksamen Verbundfunktionen bzw. Erhalt weitgehend naturnaher Bachabschnitte **lila Punkt** = Erhalt und Optimierung aller regional und überregional bedeutsamer Abbaustellen mit Klein-Gewässern und Vorkommen von Kreuzkröte **blauer Punkt** = Erhalt und Optimierung regional bis landesweit bedeutsamer Quellen und Quellbäche **A** = Maßnahmen zum Sicherung des Bayerischen Löffelkrauts **dunkelblaue Schraffur**: Fortführung des Life-Projektes im Benninger Ried **roter Punkt** = Erhalt/Optimierung landesweit bedeutsamer Lebensräume, **orangefarbener Punkt / orangefarbene Fläche** = Erhalt/Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume, **gelber Punkt / gelbe Fläche** = Erhalt/Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume, **grauer Punkt** = Erhalt/Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume*



Ausschnitt aus dem ABSP, Zielkarte Feuchtlebensräume (Stand 1999):
 hellgrüne Schraffur = Erhalt und Optimierung vorhandener Biotopflächen entlang der Feucht- /Gewässerachsen
 grauer Punkt = Erhalt und Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume



Ausschnitt aus dem ABSP, Zielkarte Trockenlebensräume (Stand 1999):
 hellgelbe Schraffur = Optimierung geeigneter Abschnitte von Bahndämmen und begleitenden Vegetationsstreifen als Vernetzungsstrukturen für wärme- und trockenheitsliebende Organismen
 grauer Punkt = Erhalt und Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume



1.8.2 Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope

Das Mühlbachtal südlich von Wolfertschwenden ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Des Weiteren sind die Geologischen Orgeln sowie die Wolfertschwender Steige als Naturdenkmale festgesetzt.

Im Rahmen der Biotopkartierung, die für den gesamten Landkreis durchgeführt wird, sind alle naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Gemeindegebiet aufgenommen worden. In Wolfertschwenden sind dies in erster Linie naturnahe Feldgehölze und Hecken, Feuchtwälder, unverbaute Fließgewässerabschnitte, Gewässerbegleitgehölze, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren sowie trockene Initialvegetation. Einige von diesen Biotopen bzw. Teilflächen davon genießen gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG. So sind die Nasswiesen beispielsweise gesetzlich geschützte Biotope, die naturnahen Feldgehölze und Hecken nicht. (vgl. Kapitel 2.4.2.2. Biotopkartierung Landkreis Unterallgäu)

Weitere Schutzgebiete gibt es in Wolfertschwenden nicht.

1.8.3 Schutzgebiete nach europäischem Recht

FFH- oder Vogelschutzgebiete befinden sich keine auf Wolfertschwender Flur.



2. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN, LANDSCHAFTSQUALITÄTEN UND –POTENZIALE

2.1 Geologie und Böden

2.1.1 Geologie

Der geologische Untergrund bildet sozusagen das Grundgerüst der heutigen Landschaft und bedingt sowohl die Geländemorphologie als auch - im Zusammenspiel mit den Faktoren Klima und Zeit - die Bodenbildung und Vegetationsentwicklung. Dies hat sich letztendlich auf die spätere Besiedelung und Urbarmachung der Landschaft ausgewirkt.

Die älteste der geologischen Schichten im Untersuchungsgebiet ist die Molassezone. Sie entstand im Tertiär vor ca. 10 Millionen Jahren aus dem Abtragungsschutt der aufsteigenden Alpen, der in einem den Alpen vorgelagerten Becken (Süßwassermeer) abgelagert wurde. Sie liegt als ungefaltete Vorlandmolasse vor, welche eine gewaltige Ebene vom Auerberg bis zur Donau bildet, während südlich des Auerberges die Molasse von der Alpenfaltung miterfasst wurde. Die tertiären ungegliederten Sedimente setzen sich hauptsächlich aus Ton, Schluff, Mergel und Sand zusammen. Heute ist das Molassematerial meist von eiszeitlichen Ablagerungen (Moränenschleier) überdeckt, tritt jedoch zum Beispiel in den Hangbereichen infolge von Erosion zu Tage, wie beispielsweise an den Riedelhängen (dort treten zahlreiche Hangschichtquellen zu Tage), im Mühlbachtal sowie im Krebsbachtal.

Die Landschaft im Untersuchungsgebiet ist jedoch entscheidend durch die Eiszeiten geprägt, wobei die im Untersuchungsgebiet in Erscheinung tretenden Hauptphasen der Vergletscherung nach den Flüssen Günz und Würm benannt sind.

Die letzte Vereisung (Würmeiszeit) endete vor ca. 10.000 Jahren.

Die Tätigkeit der würmzeitlichen Gletscher und seiner Schmelzwässer äußert sich in Auf- und Abtrag gewaltiger Schottermassen. Unterschieden wird dabei in „glaziale Ablagerungen“ (Moränen), die das Gletschereis, das sich wie eine zähflüssige Masse in Richtung Norden bewegte, aus den Alpen ausgeschürft und am Gletscherrand und Gletschergrund abgelagert hat und in „fluviatile Ablagerungen“ (Terrassenschotter), die durch die am Rande der Gletscher abfließenden Schmelzwasserströme verfrachtet wurden. Die Moränen bestehen in der Regel aus heterogenem, steinig-kiesigem bis lehmigem Geschiebeschutt. Die Kies- und Schottermassen der Schmelzwässer sind meist stärker geschichtet und zum Teil mit Löß und Lösslehm überweht. In den Tälern sammelten sich auch nacheiszeitliche Ablagerungen. Die Sedimente dieser Talfüllungen (Alluvium) sind feiner und homogener strukturiert.

Im Westen der Gemeinde hinterließen die Schmelzwasser der jüngsten Eiszeit (Würmeiszeit) eine Schotterebene von gewaltigem Ausmaß. Östlich schließen die vom Illergletscher aufgeschütteten Riedel mit der Hochplatte aus älteren, Günzzeitlichen Deckenschottern an. Innerhalb der Deckenschotter haben Schmelzwasser das Krebsbachtal gebildet.

Eine geologische Besonderheit in Wolfertschwenden stellen die geologischen Orgeln dar. Die „Orgelpfeifen“, durch die man von unten hindurchschauen kann, haben sich durch Lösungsverwitterungen in den carbonatreichen Gesteinen im Laufe der Jahrtausende entwickelt. In einem ersten Schritt sind bis rund 15 m hohe Trichter in den Hangbereichen entstanden, deren Lehmhalt ausgespült wurden (Bauer 1986).



Geologische Orgeln



Blick in die „Orgelpfeife“

Neben den als Naturdenkmal festgesetzten und gut erschlossenen Geologischen Orgeln bei Bossarts sind entlang der Hangleiten im Wald immer wieder überwiegend von Gehölzen eingewachsene Trichter zu sehen.

Weniger tief ausgeprägte Geologische Orgeln befinden sich auch an der Wolfertschwender Steige. Auch die Wolfertschwender Steige ist als Naturdenkmal festgesetzt.

Vergleiche hierzu auch die Themenkarte Nr. 1 „Geologie“ im Anhang.

2.1.2 Boden

Der Boden nimmt eine zentrale Stellung im Landschafts- und Naturhaushalt ein, weshalb dem Schutz des Bodens in der Landschaftsplanung große Bedeutung zukommt.

Im Bereich der Niederterrasse im Illertal dominieren Braunerde und Parabraunerde mittlerer bis großer Entwicklungstiefe aus verwittertem Schotter (ehem. carbonatreich), örtlich mit mittlerer Hockflutlehmdecke (Anteile an Lösslehm möglich), die sich auf den karbonathaltigen Niederterrassenschottern mit Lehmüberdeckung gebildet haben.

Dort wo die Obere Süßwassermolasse freigelegt ist sowie in den Talfüllungen von Krebs- und Mühlbach herrschen entsprechend der stauenden Wirkung des Untergrundes bzw. des Grundwassereinflusses vergleyte- und pseudovergleyte (bzw. bei Fichtenforstnutzung podsolierte) Böden vor. Diese zeichnen sich durch geringe natürliche Basen- und Nährstoffvorräte aus.

Die ÜBK25 spricht die Böden im Mühlbachtal als Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus Talsedimenten mit weitem Bodenspektrum, verbreitet skelettführend, im Untergrund carbonathaltig an. Die Böden im Krebsbachtal werden als Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) kategorisiert. Die Böden an den Hängen der freigelegten Süßwassermolasse weisen ein weites Bodenartenspektrum auf. Die vorherrschenden Bodentypen sind Hanggleye und Quellengleye.

In Hangfußlagen haben sich feinkörnige Akkumulationsformen (Kolluvien) sowie in den Hohlformen Pseudogleye und Anmoorgleye gebildet. Die anmoorigen und moorigen Talböden sind größtenteils entwässert und drainiert und werden als Grünland genutzt.

Die Böden, die sich auf den oberen lehmüberdeckten Deckenschottern gebildet haben charakterisieren sich durch eine mittlere bis geringe Basensättigung, mit entsprechend eher mittlerer nachschaffender Kraft. Der vorherrschende Bodentyp sind wieder die Braunerden, hier aber meist tiefgründig, die im Gegensatz zu den Braunerden in der Niederterrasse schneller zur Versauerung neigen.

In den unbewaldeten Hängen entlang der Riedel finden sich Erosionsformen von flachgründigen, grundwasserfernen und trockeneren Bodentypen mit geringer Wasserspeicherungskraft und



überwiegend geringem Nährstoffgehalt. Durch intensive Düngung sind diese für die Landwirtschaft nachteiligen Standortbedingungen inzwischen häufig ausgeglichen worden, sodass typische Ausprägungen meist nur auf kleinflächige, steilere Hangbereiche bzw. kleinere Kuppen innerhalb größerer beweideter Grünlandparzellen beschränkt sind. Sie sind relativ ungünstig zu bewirtschaften und werden in der Regel als (Jung-)Viehweiden genutzt. Aus ökologischer Sicht stellen sie potentielle Standorte für an diese Bedingungen angepasste Arten magerer und trockener Standorte dar. Im Wirtschaftsgrünland setzen sich diese Standorte durch vorzeitiges Vergilben der Fettwiesengräser ab.

An den bewaldeten Steilhängen der Riedel sind laut ÜBK25 v.a. im Südosten Syrosem-Rendzinen, (Para)Rendzinen und Braunerden anzutreffen, selten Fels aus verschiedenem Ausgangsmaterial.

2.1.3 Bodendenkmäler

Folgende Bodendenkmäler sind im Gemeindegebiet bekannt:

- 1) Wolfertschwenden D-7-8027-0050 Burgstall des Mittelalters
- 2) Wolfertschwenden D-7-8027-0164 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Röm.-kath. Pfarrkirche St. Cyriakus, Largus und Smaragdus in Niederdorf
- 3) Wolfertschwenden D-7-8027-066 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Röm.-kath. Filialkirche St. Johannes Baptist in Dietratried
- 4) Wolfertschwenden P-7-8127-0013 Villa rustica der römischen Kaiserzeit und kreisförmiges Erdwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- 5) Wolfertschwenden D-7-8127-0014 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Röm.-kath. Pfarrkirche St. Vitus, Modestus und Kreszentia in Wolfertschwenden und ihrer Vorgängerbauten.
- 6) Wolfertschwenden D-7-8127-0058 Straße der römischen Kaiserzeit.

Sie wurden lagemäßig in die Planzeichnung übernommen.

Das Bodendenkmal D – 7 – 8127-0058 „Straße der römischen Kaiserzeit“ liegt nahezu gänzlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Multivac West“; das Bodendenkmal D – 7 – 8127-013 „Villa rustica der römischen Kaiserzeit“ zum Teil. Nach Auskunft der Gemeinde sind hier bereits im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die notwendigen Maßnahmen zur Voruntersuchung und Dokumentation erbracht worden.

Die vorgenannten Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Die ungestörte Erhaltung dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken. Im Bereich von Bodendenkmälern bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG.

Für alle Eingriffe in den Boden, Erdbewegungen und baulichen Einrichtungen im Umfeld der genannten Bodendenkmäler muss eine Genehmigung beantragt werden (Art. 15 DSchG). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist an allen Verfahren zu beteiligen. Denkmäler die noch obertägig sichtbar sind (u.a. Grabhügel oder Wallanlagen) dürfen auch nicht durch Baumaßnahmen o.ä. in ihrer Umgebung in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden.

Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8 DSchG.

2.1.4 Landwirtschaftliche Standortkarte

Obwohl die ehemals „Agrarleitplan“ genannten Karten mit der Reform des Landesplanungsgesetzes 1998 ihre Rechtsverbindlichkeit verloren haben, stellen sie für die



Landschaftsplanung weiterhin eine aussagekräftige Planungsgrundlage dar, da hier im Maßstab 1:25.000 die Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet bezüglich der Landwirtschaft dargestellt sind. Aus den landwirtschaftlichen Standortkarten ist also die Nutzbarkeit der Böden für die Landwirtschaft ersichtlich und es lassen sich Schwerpunktgebiete der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. im Gegensatz dazu Bereiche mit Grenzertragsböden feststellen. Die landwirtschaftliche Standortkarte macht keine Aussagen zu den Erzeugungsbedingungen von besiedeltem sowie von bewaldetem Gebiet.

Entsprechend der vorherrschenden guten Böden in der Niederterrasse ist nahezu das gesamte Urstromtal der Iller als landwirtschaftliche Fläche mit guten Erzeugungsbedingungen sowohl für Grünland als auch für Acker dargestellt ist. Nur der Bereich, der westlich an den Hauptort Wolfertschwenden angrenzt wird als reiner Grünlandstandort (mit guten Erzeugungsbedingungen) bewertet.

Das restliche Gemeindegebiet wird als ungeeignet für Ackernutzung bewertet und somit als Standort für absolutes Grünland ausgewiesen.

Die Grünlandstandorte im Mühlbachtal, an den Riedelhängen sowie auf den Hochplatten der älteren Deckenschotter werden mit einer durchschnittlichen Ertragsfähigkeit angegeben.

Als ungünstig gelten die Erzeugungsbedingungen in staunassen Talböden am Krebsbach sowie an den steileren und offenen Hängen entlang der bewaldeten Riedel. Bereiche, mit derart ungünstigen Erzeugungsbedingungen, dass diese als Flächen für Hutungen, Streuwiesen oder Röhricht etc. ausgewiesen werden, existieren nicht.

Vergleiche ferner die Themenkarte Nr. 2 „Boden“ im Anhang.

2.1.5 Forstliche Standorterkundung

Als Grundlage für die Bewirtschaftung der Waldflächen liegt die forstliche Standorterkundung vor. Sie wird von den Forstfachleuten im Rahmen der Beratung eingesetzt. Sie kann von jedem Waldeigentümer beim zuständigen Revier und dem Bereich Forsten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesehen werden. Die sehr umfangreichen Daten der Waldstandorte werden ergänzt mit Baumarteneignungs- und -empfehlungskarten, die sich wegen ihres Umfangs allerdings nicht für eine Veröffentlichung eignen.

2.2 Wasserhaushalt

2.2.1 Fließgewässer

Das Gemeindegebiet wird von zwei Bächen, dem Krebsbach und dem Mühlbach (nördlich von Dietratried Kressenbach genannt) in Nord-Süd-Richtung durchzogen. Von den Riedelhängen fließen den beiden Bächen jeweils noch zahlreiche Seitenbäche zu. Ab Dietratried ändert der Mühlbach seinen Namen zu Kressenbach.

Das Einzugsgebiet beider Bäche umfasst jeweils mehr als 10 km². Damit gelten für beide Gewässer die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. In diesem Zusammenhang ist der Krebsbach auch als Fischvorranggewässer ausgewiesen.

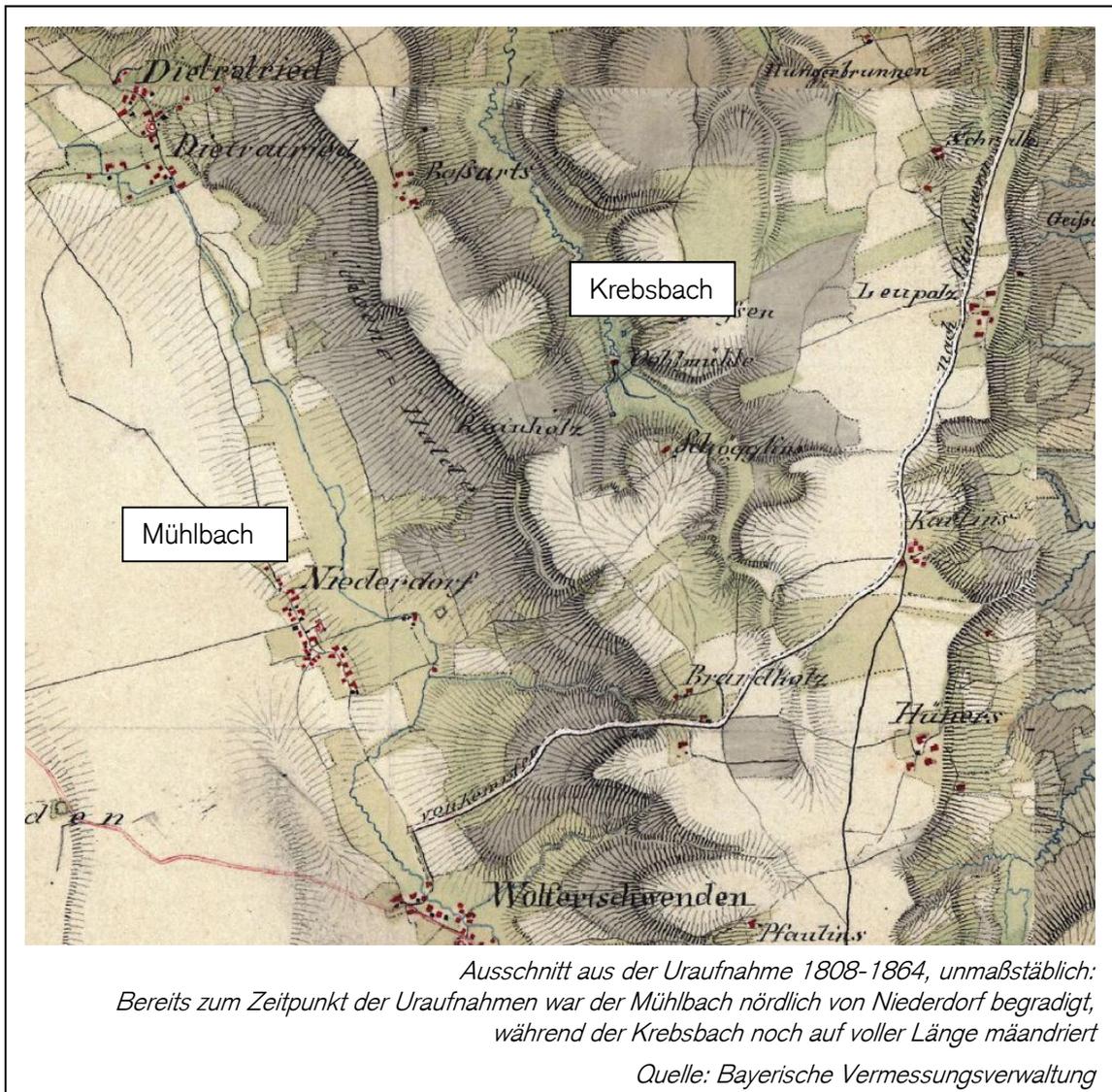
Das Leitbild der Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie orientiert sich am Gewässertyp „Fließgewässer des Voralpenlandes“. Diese karbonatisch geprägten Fließgewässertypen werden wie folgt beschrieben:

„Kennzeichnend für diese Gewässer sind eine geschwungene bis mäandrierende Linienführung. Dominierende Sohlsubstrate sind Schotter sowie je nach Einzugsgebiet Kiese mit unterschiedlich großen Sand- und Lehmannteilen. Schotter- und Kiesbänken mit Auelehmlagerungen und Niedermooreinschlüssen sind häufig ausgebildet. Langsam fließende Streckenabschnitte wechseln mit schnell fließenden Übergangsprofilen.“

Keine ausgeprägten Abflussschwankungen im Jahresverlauf. Die höchsten Abflüsse werden in der Regel Februar/März erreicht. Stark ausgeprägte Extremabflüsse durch Starkregenereignisse. Im Bereich ausstreichender Schotter häufig grundwassergeprägt“ T.POTTGIESSER et al. (2008).

Vor allem hinsichtlich der gewundenen bis mäandrierenden Linienführung hat der Mühlbach eine starke Begradigung im nordwestlichen Gemeindegebiet nahezu auf voller Länge erfahren. Gewässersäume sind in diesem Bereich kaum vorhanden.

Am Krebsbach ist im Mittellauf südöstlich von Bossarts eine Begradigung mit Verlegung des Gewässers aus dem Talgrund an die Flurgrenze auf einer Länge von ca. 200 m auszumachen. Die Mäander sind noch in der DFK enthalten.



Der Krebsbach ist als Fischvorranggewässer ausgewiesen.

Verrohrte Fließstrecken hingegen sind eher selten, und beschränken sich abgesehen von einem verrohrten Abschnitt im Ortskern von Wolfertschwenden ausschließlich auf seitliche Zuflüsse.

Auch strukturschädigende Unterbrechungen im Sinne von künstlichen Abstürzen und/oder Wehren sind selten. Zu nennen sind das Wehr zur Ableitung an der Mühle in Niederdorf, (hier besteht eine bis 2026 befristete wasserrechtliche Genehmigung zur Stromversorgung) ein

Absturz oberhalb der Mischwassereinleitung in den Mühlbach zwischen Wolfertschwenden und Niederdorf sowie zahlreiche zu hoch und zu klein dimensionierte Rohrüberfahrten.

Ufer- und Sohlverbauungen am Bachlauf in der freien Landschaft sind abgesehen von einem ca. 5 m langen Abschnitt am Mühlbach bei Dietratried nicht vorhanden. Ansonsten beschränken sich Ufer- und Sohlverbauungen auf einzelne Abschnitte oder punktuelle Ufersicherungen in den Ortslagen.



Unterbrechende Bauwerke an den Bächen in Wolfertschwenden sind selten und beschränken sich in erster Linie auf ungünstig eingebaute Rohrüberfahrten



Einzig verbauter Abschnitt außerhalb der Ortslagen– zu finden am Mühlbach bei Dietratried

Für die beiden Bäche wurde im Jahr 2009 ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt, das die genannten morphologischen und strukturellen Defizite bereits aufgenommen hat unter Berücksichtigung weiterer Kriterien und daraus notwendige Maßnahmen abgeleitet hat. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan sind keine wesentlichen Änderungen zum Zustand der Gewässer seit 2009 aufgefallen.

Des Weiteren existiert für Mühlbach und Krebsbach eine Bewertung des ökologischen Zustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2009 vor. Die Messung und Bewertung erfolgt großmaßstäblich für den gesamten Bachlauf, auch außerhalb des Gemeindegebietes von Wolfertschwenden. Das Bewertungssystem umfasst eine fünfstufige Skala und gibt eine zusammenfassende Gesamtschau unterschiedlicher geprüfter Komponenten wie Saprobie, chemischer Zustand, Arteninventar von Fischen, Makrozoobenthos u.a. wieder. Demnach wird der ökologische Zustand des Mühlbaches als „gut“ gewertet und des Krebsbaches als „mäßig“. Die Defizite am Krebsbach sind auf Mängel im Arteninventar der Fische sowie des Makrozoobenthos zurückzuführen.

Die Bewertung der Gewässergüte über die Saprobie erfolgt als eine Teilkomponente innerhalb der ökologischen Zustandsbewertung nach Wasserrahmenrichtlinie. Gemessen wird der Grad an leicht abbaubaren, organischen Stoffen, für deren Umsatz im Stoffkreislauf Sauerstoff gezehrt wird. Krebsbach und Mühlbach sind 2009 gemessen und bewertet worden, wonach für beide Gewässer keine saprobielle Belastung vorliegt.

Vergleiche jeweils auch die Themenkarte 4 „Wasserhaushalt“ im Anhang.

2.2.2 Stillgewässer

Natürliche Stillgewässer sind in Wolfertschwenden nicht anzutreffen. Es sind jedoch einige künstliche Teiche zu finden. Diese sind in der Themenkarte 4 „Wasserhaushalt“ im Anhang eingetragen.

2.2.3 Quellen

Da die Lebensgemeinschaft der Quellen eng an die vorhandenen abiotischen Gegebenheiten angepasst ist (geringe Temperatur, hoher Sauerstoffgehalt, Strömungsgeschwindigkeit, geringer Nährstoffgehalt und geringe Schwankung dieser Faktoren im Jahresverlauf), sind sie zugleich gegenüber Veränderungen sehr empfindlich.

Quellen sind zahlreich in den Hanganschnitten der Riedel anzutreffen sowohl im Krebsbachtal als auch im Mühlbachtal. Die Quellen liegen im Wald und weisen überwiegend keine Beeinträchtigungen auf. Ausnahmen bilden die gefassten Quellen zur Wasserversorgung im Wasserschutzgebiet „Wolfertschwenden“ sowie Quellen die in reinen Fichtenmonokulturen entspringen, da sich dort nur bedingt ein quelltypischer Artenbesatz einstellen kann.

Im Groben treten zwei Quelltypen auf: Fließ- und Sickerquellen. Während die Austrittspunkte von Fließquellen leicht als solche erkannt und wahrgenommen werden, treten Sickerquellen als breitflächige, meist mit Hochstauden bewachsene Versumpfungen an den Hängen der Riedel auf.



unbeeinträchtigter Fließquellaustritt am östlichen Riedel zum Mühlbachtal

Quellen und quellige Hänge sind in der Themenkarte 4 „Wasserhaushalt“ im Anhang eingetragen, wobei jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.



2.2.4 Grundwasser

Das Grundwasser wird vor allem von winterlichen Niederschlägen gespeist. Der Niederschlag des Winterhalbjahres, der zum Teil in der Schneedecke gespeichert wird, füllt den Boden mit Wasser auf und kann dabei bis in grundwasserführende Schichten versickern, während der Niederschlag, der im Sommerhalbjahr fällt, durch Verdunstung und Transpiration in die Atmosphäre zurückgelangt (BayFÖRKLIM).

Die hydrogeologische Karte von Bayern 1:500.000 klassifiziert die quartären Schmelzwasserschotter der Niederterrasse als Porengrundwasserleiter mit hoher bis sehr hoher Durchlässigkeit. Wohingegen die Bereiche der Süßwassermolasse als Grundwasserleiter mit mäßigen bis mittleren Durchlässigkeiten gekennzeichnet sind.

Der Grundwasserflurabstand scheint in der Niederterrasse von Süden nach Norden abzunehmen, liegt aber gemittelt nach wie vor gut bei 20 bis 25 m unter der Geländeoberfläche. Dieser relativ große Flurabstand in Kombination mit der Lehmüberdeckung der Niederterrassenschotter machen das Grundwasser im Bereich der Niederterrasse verhältnismäßig wenig empfindlich gegenüber Stoffeinträgen aus der intensiven ackerbaulichen Nutzung.

Nach Wasserrahmenrichtlinie liegt das Gemeindegebiet von Wolfertschwenden innerhalb zweier Grundwasserkörper. Niederterrasse und Riedelhänge zählen zum Grundwasserkörper „Iller – Lech – Süd – West“; die Hochebene mit Krebsbachtal zum Grundwasserkörper „Iller – Lech – Mitte – West“.

Für beide Grundwasserkörper liegen Messungen bzgl. stofflicher Belastungen aus dem Jahr 2009 vor. Demnach ist der chemische Zustand beider Grundwasserkörper als gut zu bewerten. Belastungen mit Nitrat oder Pflanzenschutzmitteln liegen nicht vor. Auch die Grenzwerte für Sulfat, Chlorid, Schwermetalle und Tri-/Tetrachlorethen werden nicht überschritten.

2.2.5 Trinkwasserschutzgebiete

Im Gemeindegebiet liegen insgesamt drei gemeindeübergreifende Wasserschutzgebiete:

- Wasserschutzgebiet „Wolfertschwenden“ mit Quellfassungsbereich auf Wolfertschwender Flur; Anstrombereich überwiegend auf Böhener Flur
- Wasserschutzgebiet „Ottobeuren“ mit Quellfassungsbereich auf Ottobeurer Flur; Anstrombereich z.T. auf Wolfertschwenden Flur
- Wasserschutzgebiet „Memmingen Süd“; nur der Anstrombereich der Zone III B befindet sich auf Wolfertschwender Flur; die Anlage wird von den Stadtwerken Memmingen betrieben; die Rohwassergewinnung erfolgt über Brunnen

Die Schutzgebietsgrenzen des Wasserschutzgebietes Woringer Gruppe sind jüngst überarbeitet und festgesetzt worden und liegen nun gänzlich außerhalb des Gemeindegebietes von Wolfertschwenden.

2.2.6 Wasserspeichervermögen der Landschaft

Der Erhalt bzw. die Erhöhung des Wasserspeicher- und Rückhaltevermögens der Landschaft ist sowohl für den vorbeugenden Hochwasserschutz als auch für die Verbesserung der Wasserqualität von Bedeutung. Eine wichtige Rolle für die Verstetigung des Wasserabflusses spielen v.a. Wälder, aber auch intakte Feuchtflächen an den quelligen Molassehängen, die ähnlich einem Schwamm Wasser - insbesondere nach Starkregenereignissen - zurückhalten und verzögert an die Umgebung abgeben können. Ziel der Landschaftsplanung ist es daher Senken und extensiv genutzte Feuchtstandorte im Untersuchungsgebiet zu erhalten und bezüglich ihrer Rückhaltefunktion zu entwickeln.

Für Wolfertschwenden ist unter dem Gesichtspunkt des Wasserrückhalts in der Landschaft der grundsätzliche Erhalt der Waldflächen von erheblicher Bedeutung.



Amtlich festgesetzte Überschwemmungsflächen bzw. Vorrangflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz gibt es in Wolfertschwenden nicht.

Örtlich bekannte Überschwemmungsflächen nach Starkregenereignissen stehen in Konflikt mit den Ortslagen. Aus diesem Grund befinden entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen am Mühlbach bei Niederdorf und Wolfertschwenden aktuell in Planung bzw. sind bereits planfestgestellt.

2.3 Klima / Luft

Für das Klima im Untersuchungsgebiet ist zunächst die Höhenlage des Geländes zwischen 650 und 756 müNN sowie die Nähe zu den Alpen ausschlaggebend. Aus diesen Gründen ist die Einordnung des Gebiets zum **Klimabezirk Schwäbisches Alpenvorland** vorzunehmen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei Werten um 6°C, auf den Höhenlagen geht sie auf 5°C zurück.

In diesem Klimabezirk stauen sich häufig feuchte Luftmassen von Westen oder Nordwesten kommend am Alpenrand, wodurch sich die hohen jährlichen Niederschlagsmengen von bis zu 1500 mm erklären. Hinzu kommt die rege sommerliche Gewittertätigkeit in Alpennähe. Durchschnittswerte für die jährlichen Niederschlagswerte liegen bei 1.100 bis 1.300 mm.

Je nach Höhenlage variieren die Windgeschwindigkeiten auf dem Gemeindegebiet zwischen 3,5-4,0 m/s in den tiefsten Lagen und 4,5 bis 5,0 m/s (gemessen 80m über Grund) im Bereich der höchsten Erhebungen.

Das lokale Kleinklima im Untersuchungsgebiet wird durch das Relief, die Exposition, die Höhenlage und durch die Ausprägung der Vegetation bestimmt.

Insbesondere die Kaltluftentstehung und die damit verbundenen Kaltluftströme sind bei der Betrachtung des lokalen Klimas von Bedeutung. Kaltluft produzierende Flächen sind v.a. die Niederterrasse sowie die als Grünland genutzten Flächen in der Hochplatte um Bossarts und Klessen. Aber auch die bewaldeten Flächen sind nachrangig als Kaltluftproduktionsflächen zu werten.

Diese Kaltluft fließt bei windstillen Wetterlagen thermisch bedingt über die Bachtäler sowie über die Niederterrasse Richtung Norden ab.

2.4 Arten und Lebensgemeinschaften

2.4.1 Potentiell natürliche Vegetation

„Unter der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation ist diejenige Vegetation zu verstehen, die sich heute nach Aufhören des menschlichen Einflusses auf die Landschaft und ihre Vegetation einstellen würde.“ (TRAUTMANN 1962 in SEIBERT 1968, Seite 8). Die Endstadien der Vegetationsentwicklung (Klimagesellschaften) sind heute in Mitteleuropa meist verschiedene Waldgesellschaften.

Die derzeitige reale Vegetation ist nahezu überall in Mitteleuropa mehr oder weniger stark vom Menschen beeinflusst. Daher dient die potentiell natürliche Vegetation als Hilfe, den Zustand und die Entwicklungsmöglichkeit von Landschaftsräumen richtig zu beurteilen.

Anhand der potentiell natürlichen Vegetation kann

- der Grad der menschlichen Beeinflussung abgeschätzt werden;
- in Waldbereichen zwischen standortfremder und standortheimischer Bestockung unterschieden werden (Hinweise für standortgerechte Aufforstung);
- im Rahmen der Biotopentwicklung und -neuschaffung sinnvolle Ziele definiert und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden (z.B. Orientierung bei Pflanzmaßnahmen).



Gemäß Übersichtskarte der potentiell natürlichen Vegetation Bayerns im Maßstab 1:500.000, LfU, 2012 ist das Gebiet der Gemeinde Wolfertschwenden den Waldmeister-Tannen-Buchenwald-Gebieten zuzuordnen.

Die hier durchgeführte Einteilung in Vegetationsgebiete (von Natur aus vorherrschende Pflanzengesellschaften) ist nur von sehr grobem Charakter. Innerhalb der beschriebenen Vegetationsgebiete werden kleinflächig verbreitete Pflanzengesellschaften wie z.B. Bachauwälder, Vermoorungen in feuchten Senken o.ä., die aus Gründen des Maßstabes nicht darstellbar sind, mit den vorherrschenden Gesellschaften ihres Gebietes zusammengefasst.

Generell dominieren in Wolfertschwenden die Waldgesellschaften mesophiler Standorte sowie basen- und kalkreicher Standorte, gefolgt von Gesellschaften der Hang- und Feuchtwälder mit Auwäldern.

Die Niederterrasse wird dem **Waldmeister- Buchenwald** im Komplex mit **Hainsimsen-Buchenwald** zugeordnet. Kennzeichnende Arten sind u.a.:

Gehölze: *Rot-Buche (Fagus sylvatica)*, *Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)*, *Fichte (Picea abies)*, *Vogelbeere (Sorbus aucuparia)*

Unterwuchs: *Waldmeister (Galium odoratum)*, *Weißer Hainsimse (Luzula luzoloides)*, *Buschwindröschen (Anemone nemorosa)*, *Wurmfarn (Dryopteris filix-mas)*, *Goldnessel (Lamium galeobdolon)*, *Sauerklee (Oxalis acetosella)*, *Hasenlattich (Prenanthes pupurea)*, *Wiedertonmoss (Polytrichum famosum)*

Im Bereich südlich der Ortslage von Wolfertschwenden bis zum Mühlbachtal ist die potentiell natürliche Vegetation mit **Waldmeister- Tannen-Buchenwald** im Komplex mit **Hainsimsen-Tannen- Buchenwald**; örtlich mit **Waldgersten – Tannen – Buchenwald** angegeben.

Die kennzeichnenden Arten entsprechend weitgehend den oben genannten Arten aber in anderen Stetigkeitsklassen; des Weiteren sind u.a. zu nennen:

Gehölze: *Weiß-Tanne (Abies alba)*

Unterwuchs: *Flattergras (Milium effusum)*, *Wald-Segge (Carex sylvatica)*, *Veilchen (Viola reichenbachiana)*, *Finger-Segge (Carex digitata)*, *Bingelkraut (Mercurialis perennis)*, *Frühlings-Platterbse (Lathyrus vernus)*

Das restliche Mühlbachtal, Krebsbachtal sowie die Hochflächen der Deckenschotter liegen im Bereich der **Hainsimsen- Tannen-Buchenwälder** im Komplex mit **Waldmeister-Tannen-Buchenwald**, örtlich mit **Rundblatlabkraut- oder Beerstrauch-Tannenwald** sowie vereinzelt mit **Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald**. Die kennzeichnenden Arten entsprechend weitgehend den oben genannten Arten aber in anderen Stetigkeitsklassen; des Weiteren sind für den **Rundblatlabkraut- oder Beerstrauch-Tannenwald** u.a. zu nennen:

Gehölze: *Himbeere (Rubus idaeus)*, *Rubus spec.*

Unterwuchs: *Rundblättriges Labkraut (Galium rotundifolium)*, *Heidelbeere (Vaccinium myrtillus)*, *Bärlapp (Lycopodium annotinum)*, *Wald-Zwenke (Brachypodium sylvaticum)*, *ährige Teufelskralle (Phyteuma spicatum)*, *Sanikel (Sanicula europaea)*, *Frauenfarn (Athyrium filix-femina)*, *Rasen-Schmiele (Deschampsia cespitosa)*, *Hain-Gilbweiderich (Lysimachia nemorum)*, *Schlüsselblume (Primula elatior)*, *Wald-Habichtskraut (Hieracium murorum)*, *Wald-Erdbeere (Fragaria vesca)*, *Goldrute (Solidago virgaurea)*, *Dornfarn (Dryopteris carthusiana)*, *breitblättriger Dornfarn (Dryopteris dilatata)*, *Schattenblümchen (Maienthemum bifolium)*, *behaarte Hainsimse (Luzula pilosa)*, *Mauerlattich (Mycelis muralis)*, *Greiskraut (Senecio nemorensis)*, *Kälberkropf (Chaerophyllum hirsutum)*, *Gabelzahnmoos (Dicranum scoparium)*, *Zypressenschlafmoos (Hypnum cupressiforme)*, *Peitschenmoos (Bazzania trilobata)*, *Bruchblattmoos (Dicranodontium denudatum)*, *Schiefkapselmoos (Plagiothecium undulatum)*, *Schönschnabelmoos (Eurhynchium striatum)*, *Laubmoos (Plagiomnium affine)*, *Sternmoos (Plagiomnium undulatum)*, *Etagenmoos (Hylocomium splendens)*, *Thujamoos (Thuidium tamariscinum)*, *Kranzmoos (Rhytidiadelphus triquetrus)*



Als kennzeichnenden Arten des **Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald** sind zu nennen:

Gehölze: *Schwarzerle (Alnus glutinosa)*, *Esche (Fraxinus excelsior)*, *Traubenkirsche (Prunus padus)*

Unterwuchs: *Buschwindröschen (Anemone nemorosa)*, *Rasen-Schmiele (Deschampsia cespitosa)*, *heimisches Springkraut (Impatiens noli-tangere)*, *Mädesüß (Filipendula ulmaria)*, *Kohldistel (Cirsium oleraceum)*, *Carex acutiformis*, *Sumpfdotterblume (Caltha palustris)*, *Sternmoos (Plagiomnium undulatum)*

2.4.2 Einzelarten und kartierte Biotope

2.4.2.1 Bedeutsame und gefährdete Einzelarten bzw. Lebensraumkomplexe

Bedeutsame Arten nach dem **ABSP** (Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Ostallgäu) sind sowohl Tier- als auch Pflanzenarten, deren Bestände auf Landkreisebene selten bzw. gefährdet sind, also beispielsweise Arten, die im Landkreisgebiet ihre Arealgrenze erreichen oder die im Landkreis eng an stark bedrohte Lebensraumtypen gebunden sind. Auch Arten, die einen besonderen Schutz nach Anhang der FFH-Richtlinie genießen sind dort aufgeführt.

Nachfolgend werden die vom ABSP als bedeutsam eingestuft Arten im Gemeindegebiet von Wolfertschwenden aufgezeigt.

Folgender Lebensraumkomplex wird als „**landesweit bedeutsam**“ hervorgehoben aufgrund des Löffelkrautvorkommens (in den Karten mit feiner roter Schraffur hinterlegt):

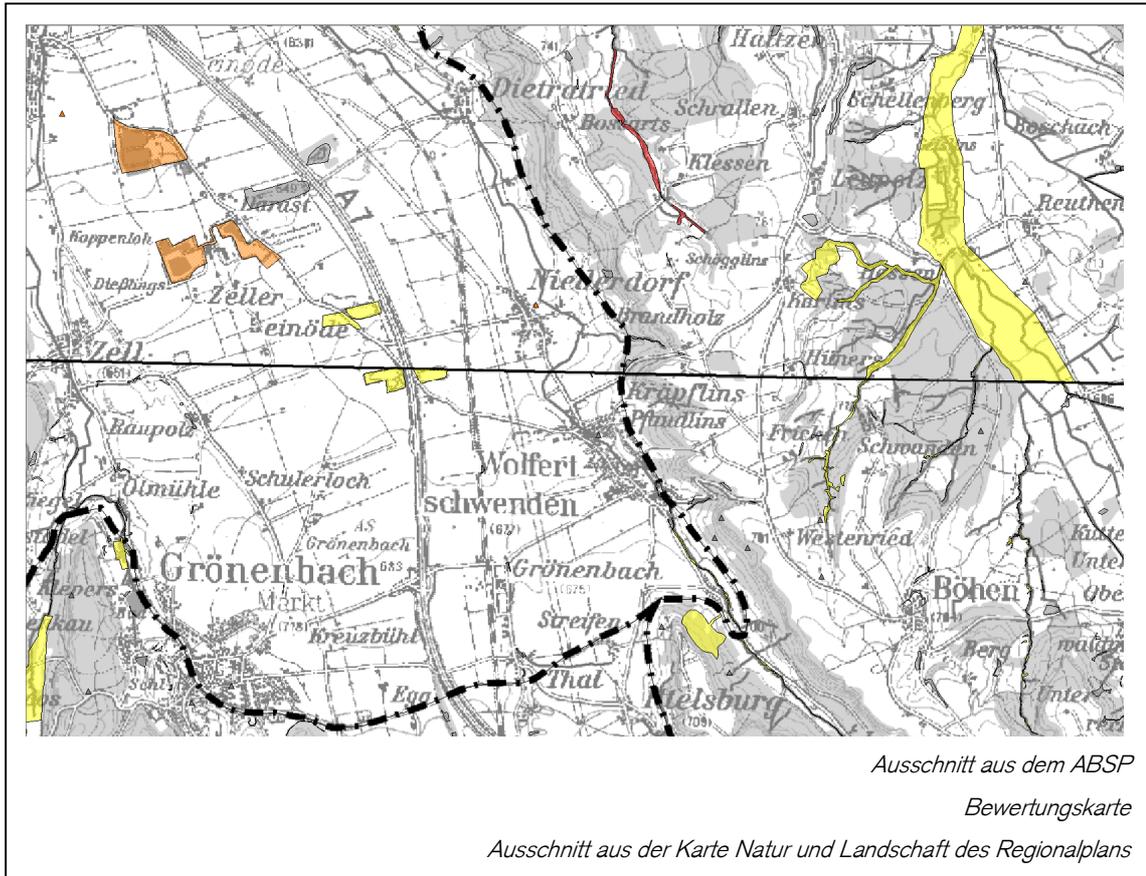
- Krebsbach zwischen Schöggilins und Bühlhof

Weiterhin ist im Kirchturm von Niederdorf eine Wochenstube des „Großen Mausohres“ als „**überregional bedeutsam**“ verzeichnet (orangefarbenes Dreieck). Der Nachweis stammt aus dem Jahr 1993.

Als „**regional bedeutsam**“ gelten der Nachweis der Kreuzkröte in den Abbaustellen auf Wolfertschwender Flur aus den Jahren 1993/1994. Des Weiteren ist der Südteil des Wolfertschwender Mühlbaches als „regional bedeutsam“ verzeichnet, nicht nur als unverbautes Fließgewässer, sondern auch als (Teil-)Habitat von Wasseramsel und Gebirgsstelze.

Des Weiteren gibt es noch folgende „**lokal bedeutsame**“ Artnachweise und/oder Lebensraumtypen

- Sommerquartier des Braunen Langohres in der Kirche von Wolfertschwenden
- Rotmilan und Pirol – Vorkommen im Mühlbachtal
- Quellen, Quellbäche sowie Feuchtwaldinseln in den Riedelhängen



Auch die **Artenschutzkartierung** (ASK) Bayern gibt Hinweise über das Arteninventar im Gemeindegebiet von Wolfertschwenden. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um ein systematisches und flächendeckendes Inventar; vielmehr sind hier Zufallsfunde zusammengetragen, dass weder ein Anspruch auf Aktualität noch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Dennoch gibt die ASK klare Hinweise über das Lebensraumpotential.

Da die Angaben der Artenschutzkartierung Bayern bezüglich des Untersuchungsgebiets sehr umfangreich sind und zudem dem Datenschutz unterliegen, wird an dieser Stelle nur eine Zusammenfassung der wichtigsten nach Roter Liste Bayern gefährdeten Tierarten oder -artengruppen bzw. Arten mit besonderem Schutzstatus vorgestellt. Des Weiteren werden nur Artfunde ab dem Jahr 1990 aufgeführt.

Fundort:

Arten (Gefährdungsgrad und Schutzstatus):

Quellbereich des Krebsbaches

Bayerisches Löffelkraut (stark gefährdet, besonders geschützt) - Pracht - Nelke (gefährdet, besonders geschützt) - Rispen-Flockenblume (gefährdet, kein Schutzstatus)

Fundort:

Arten (Gefährdungsgrad und Schutzstatus):

Brachwiesen auf Höhe der ehemaligen Entsorgungsanlage bei Dietratried

Kleine Goldschrecke (Vorwarnliste, kein Schutzstatus), Labkrautschwärmer (stark gefährdet, besonders geschützt), Nachtkerzenschwärmer (Vorwarnliste, besonders geschützt)



Fundort: <i>Arten (Gefährdungsgrad und Schutzstatus):</i>	Kiesgruben Darast und Niederdorf <i>Kreuzkröte (stark gefährdet, Anhang IV FFH) – Laubfrosch (stark gefährdet, Anhang IV FFH), Baumweißling (gefährdet, kein Schutzstatus)</i>
Fundort: <i>Arten (Gefährdungsgrad und Schutzstatus):</i>	Niederdorf Kirche <i>Großes Mausohr (Vorwarnliste, Anhang II und IV FFH-Richtlinie) – Braunes Langohr (ungefährdet, Anhang IV FFH-Richtlinie)</i>
Fundort: <i>Arten (Gefährdungsgrad und Schutzstatus):</i>	Dietratried <i>Großer Abendsegler (Vorwarnliste – Anhang IV FFH-Richtlinie)</i>
Fundort: <i>Arten (Gefährdungsgrad und Schutzstatus):</i>	Quellflur westlicher Riedel im Mühlbachtal <i>Braunauge (Vorwarnliste – kein Schutzstatus)</i>
Fundort: <i>Arten (Gefährdungsgrad und Schutzstatus):</i>	Waldflächen östlicher Riedel im Mühlbachtal <i>Rotmilan (stark gefährdet, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie) Neuntöter (nicht gefährdet, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie)</i>
Fundort: <i>Arten (Gefährdungsgrad und Schutzstatus):</i>	Wolfertschwenden Kirche und Umgebung <i>Braunes Langohr (ungefährdet, Anhang IV FFH-Richtlinie) – Breitflügelfledermaus (gefährdet, Anhang IV FFH-Richtlinie) – Fransenfledermaus (gefährdet, Anhang IV FFH-Richtlinie) – Große Bartfledermaus (stark gefährdet, Anhang IV FFH-Richtlinie)</i>

Vergleiche hierzu auch die Themenkarte 5 „Lebensraumpotentiale im Anhang.

2.4.2.2 Biotopkartierung Landkreis Unterallgäu

Aktuell wird die Biotopkartierung für den Landkreis Unterallgäu neu aufgestellt. Es liegt bereits eine Entwurfsfassung vor, die allerdings noch nicht offiziell freigegeben wurde.

Diese Entwurfsfassung der kartierten Biotope ist lagemäßig und mit amtlicher Nummerierung (unter Weglassung der TK-Blattnummer) im Planteil übernommen. Änderungen bis zur offiziellen Abnahme der Biotope bleiben somit vorbehalten.

Um einen Überblick über Art und Verteilung der Biotope im Untersuchungsgebiet zu geben, werden die vorkommenden Biotope unter Nennung des naturschutzrechtlichen¹ Status kurz genannt. Da die überarbeitete Biotopkartierung zum Teil auf den gesetzlichen Schutzstatus der Biotopkartierung von 1991 verweist, sind nachfolgend die Artikel bzw. Paragraphen der vormals gültigen gesetzlichen Grundlagen genannt.

¹ Der gesetzliche Schutz von Biotopen wird aktuell im §30 BNatSchG und ergänzend durch Art. 23 des BayNatSchG geregelt (ehemals Art. 13d bzw. 6d BayNatSchG). Der allgemeine Schutz der Lebensstätten ist aktuell über den §39 BNatSchG (ehemals Art 15 BayNatSchG) geregelt. Der Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile ist in Art. 16 BayNatSchG (ehemals Art. 13e) geregelt. Die neuen Artikel und Paragraphen sind nur z.T. inhaltlich identisch mit den Vorgängern.

Die Angaben zu den wertbestimmenden Merkmalen, bestehenden Beeinträchtigungen und empfohlenen Maßnahmen werden stichpunktartig zusammengefasst.

- Nr. 0012-001:** Feldgehölz westlich Wolfertschwenden
(naturnahe Hecke)
Wertbest. Merkmale: *Landschaftsbild, Trittsteinbiotop*
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: *ehemalige Kiesgrube wird aktuell aufgefüllt, Ablagerungen, Hybridpappeln und Fichten als standortfremde Arten*
Maßnahmen: *keine Auffüllung im Stammbereich der Hecke, Entnahme der Pappeln und der Fichten*
- NR. 0013-001:** Kleinere Gehölzstrukturen südwestlich Wolfertschwenden
(naturnahes Feldgehölz)
Wertbest. Merkmale: *Trittsteinbiotop*
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: *Eutrophierung, Ablagerungen*
Maßnahmen: *Beseitigung der Ablagerungen, Puffer zur angrenzenden Nutzung*
- NR. 0013-002:** Kleinere Gehölzstrukturen südwestlich Wolfertschwenden
(naturnahes Feldgehölz)
Wertbest. Merkmale: *Trittsteinbiotop*
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: --
Maßnahmen: --
- NR. 0031-002:** Feuchtwälder Höhe Brandholz bis Höhe Schögglins
(Feuchtwald)
Wertbest. Merkmale: *standortgerechte Waldgesellschaft*
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: --
Maßnahmen: --
- NR. 0032-001:** *Unverbautes Fließgewässer und bachbegleitender Hochstaudenbestand westlich von Brandholz*
(unverbautes Fließgewässer, feuchte und nasse Hochstaudenfluren)
Wertbest. Merkmale: *Landschaftsbild, Erholung*
Schutzstatus: *Teilflächen nach §6d1*
Beeinträchtigungen: *angrenzende Aufforstungen mit Fichtenforst*
Maßnahmen: *Pufferzone beidseitig des Baches mit langfristig standortgerechter Waldverjüngung*
- Nr. 0037-003:** Hecken und Feldgehölz zwischen Schögglins und Klessen
(Hecken, Feldgehölz)
Wertbest. Merkmale: *Landschaftsbild*
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: *Ablagerungen*
Maßnahmen: *Beseitigung von Ablagerungen*

- Nr. 0039-002:** Krebsbach zwischen Schögglin und Bühlhof
(unverbautes Fließgewässer, Auwälder, Gewässerbegleitgehölze, Feuchtwald, Seggen- oder binsenreiche Nasswiese, feuchte und nasse Hochstaudenflur)
Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Arten nach Roter Liste (8)
Schutzstatus: Teilflächen nach §6d1
Beeinträchtigungen: Abschnittsweise begradigter, aus Talgrund an Flurgrenze verlegt, angrenzend Fichtenforst, abschnittsweise Beweidung unmittelbar am/im Gewässer mit Trittschäden
Maßnahmen: Auszäunung des Weideviehs aus dem feuchtesten Talgrund, langfristige Rückverlegung des Bachbettes in den Talgrund mit mäandrierendem Lauf
- Nr. 0041-001:** Feldgehölz und Hecke am Hang und auf Böschung nördlich von Bossarts
(Hecken, Feldgehölz)
Wertbest. Merkmale: Landschaftsbild
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: Fichten als standortfremde Gehölze
Maßnahmen: Entnahme der Fichten
- Nr. 0041-002:** Feldgehölz und Hecke am Hang und auf Böschung nördlich von Bossarts
(Hecken, Feldgehölz)
Wertbest. Merkmale: Landschaftsbild
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: Fichten als standortfremde Gehölze
Maßnahmen: Entnahme der Fichten
- Nr. 0043-002:** Feuchtwälder östlich und südöstlich von Goßmannshofen
(Feuchtwald)
Wertbest. Merkmale: standortgerechte Waldgesellschaft
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: Entwässerung
Maßnahmen: Auffassung der Entwässerungsgräben
- Nr. 0054-001:** Hochstaudenfluren und Feuchtwald südlich Wolfertschwenden
(feuchte und nasse Hochstaudenflur, Feuchtwald)
Wertbest. Merkmale: standortgerechte Waldgesellschaft, Vorkommen gefährdeter Arten nach Roter Liste (7)
Schutzstatus: Teilflächen nach §6d1
Beeinträchtigungen: Nutzungsauffassung, Verbrachung, fehlende Pufferzonen
Maßnahmen: gelegentliche Mahd, Ausweisung von Pufferstreifen

- Nr. 0055-001:** Bachrinne mit Hochstaudenflur und Gehölzsaum südöstlich bei Wolfertschwenden
(unverbautes Fließgewässer, feuchte und nasse Hochstaudenflur, Auwald)
- Wertbest. Merkmale:* *standortgerechte Waldgesellschaft, Bodenschutz, Biotopverbund, Vorkommen gefährdeter Arten nach Roter Liste (5)*
- Schutzstatus:* *Teilflächen nach §6d1*
- Beeinträchtigungen:* *punktuell standortfremde Gehölze, fehlende Pufferzone*
- Maßnahmen:* *Verjüngung mit standortgerechten Gehölzen, Ausweisung von Pufferzonen*
- Nr. 0056-004:** Gehölzstrukturen bei Wolfertschwenden
(Feldgehölz)
- Wertbest. Merkmale:* *standortgerechte Waldgesellschaft, Bodenschutz*
- Schutzstatus:* --
- Beeinträchtigungen:* --
- Maßnahmen:* *Beseitigung von Ablagerungen*
- Nr. 0056-005:** Gehölzstrukturen bei Wolfertschwenden
(Initiale Gebüsche und trockene Initialvegetation bei Kiesabbruchwand)
- Wertbest. Merkmale:* *Bodenschutz*
- Schutzstatus:* --
- Beeinträchtigungen:* *Ausbau der Kreisstraße*
- Maßnahmen:* *Belassen von Gesteinsbrocken am Ort*
- Nr. 0056-006:** Gehölzstrukturen bei Wolfertschwenden
(Initiale Gebüsche und trockene Initialvegetation bei Kiesabbruchwand)
- Wertbest. Merkmale:* *Landschaftsbild, Bodenschutz*
- Schutzstatus:* --
- Beeinträchtigungen:* --
- Maßnahmen:* --
- NR. 0145-001:** Gehölzstrukturen bei Wolfertschwenden
(naturnahe Hecke, initiale Gebüsche und Gehölze))
- Wertbest. Merkmale:* *Landschaftsbild*
- Schutzstatus:* --
- Beeinträchtigungen:* *Eutrophierung durch angrenzend intensive Nutzung*
- Maßnahmen:* *Einrichtung ungedüngter Pufferzonen, Beseitigung von Ablagerungen*

- NR. 0145-002:** Gehölzstrukturen bei Wolfertschwenden
(naturnahe Hecke, initiale Gebüsche und Gehölze)
Wertbest. Merkmale: *Landschaftsbild, Ortsrandeingrünung*
Schutzstatus: --
Beeinträchtigungen: --
Maßnahmen: --
Aktueller Zustand: *ältere Bäume gefällt oder auf den Stock gesetzt, Hochstammnachpflanzungen*
- NR. 1029-006:** Mühlbach mit Begleitvegetation
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *Teilflächen nach 6d1*
Beeinträchtigungen: *Stockhieb*
Maßnahmen: *Nutzung einstellen*
- NR. 1029-007:** Mühlbach mit Begleitvegetation
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *Teilflächen nach 6d1*
Beeinträchtigungen: *Beweidung*
Maßnahmen: *Pflege zum Biotoperhalt auf längere Sicht erforderlich*
- NR. 1032-001:** Mühlbach mit Begleitvegetation
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *Teilflächen nach 6d1*
Beeinträchtigungen: *Beweidung*
Maßnahmen: *Pflege zum Biotoperhalt auf längere Sicht erforderlich*
- NR. 1032-002:** Mühlbach mit Begleitvegetation
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *Teilflächen nach 6d1*
Beeinträchtigungen: *Ablagerungen*
Maßnahmen: *Pflege zum Biotoperhalt auf längere Sicht erforderlich*
- NR. 1032-003:** Mühlbach mit Begleitvegetation
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *Teilflächen nach 6d1*
Beeinträchtigungen: *keine Beeinträchtigung erkennbar*
Maßnahmen: *keine Pflege oder Sicherung nötig*
- NR. 1032-004:** Mühlbach mit Begleitvegetation
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *Teilflächen nach 6d1*
Beeinträchtigungen: *keine Beeinträchtigung erkennbar*
Maßnahmen: *keine Pflege oder Sicherung nötig*

- NR. 1033-001:** Feuchtwiesenreste
Wertbest. Merkmale: *Trittsteinbiotope, Relikte einstmaliger Nutzung*
Schutzstatus: *ja*
Beeinträchtigungen: *Intensivierung*
Maßnahmen: *Pflege zum Biotoperhalt auf längere Sicht erforderlich, Ausmagerung, Ausweisung von Pufferzonen*
- NR. 1033-002:** Feuchtwiesenreste
Wertbest. Merkmale: *Trittsteinbiotope, Relikte einstmaliger Nutzung*
Schutzstatus: *ja*
Beeinträchtigungen: *Intensivierung, Beweidung*
Maßnahmen: *Nutzung einstellen*
- NR. 1033-003:** Feuchtwiesenreste
Wertbest. Merkmale: *Trittsteinbiotope, Relikte einstmaliger Nutzung*
Schutzstatus: *ja*
Beeinträchtigungen: *Intensivierung, Beweidung*
Maßnahmen: *Pflege zum Biotoperhalt dringend erforderlich*
- NR. 1033-004:** Feuchtwiesenreste
Wertbest. Merkmale: *Trittsteinbiotope, Relikte einstmaliger Nutzung*
Schutzstatus: *ja*
Beeinträchtigungen: *Intensivierung, Beweidung*
Maßnahmen: *Pflege zum Biotoperhalt auf längere Sicht erforderlich*
- NR. 1040-001:** Landröhricht in Kiesgrube
Wertbest. Merkmale: *Trittsteinbiotop*
Schutzstatus: *ja*
Beeinträchtigungen: *nicht erkennbar*
Maßnahmen: *nicht notwendig*
- NR. 1046-001:** bachbegleitende Hochstauden westlich Pfaffen-Holz
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *Teilflächen*
Beeinträchtigungen: *Eutrophierung, Verbrachung*
Maßnahmen: *Pflege auf längere Sicht erforderlich*
- NR. 1049-001:** Krebsbach bei Klessen
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *ja*
Beeinträchtigungen: *Verbrachung, Eutrophierung*
Maßnahmen: *Pflegemaßnahmen, Mahd, Ausweisung von Pufferstreifen*
- NR. 1049-002:** Krebsbach bei Klessen
Wertbest. Merkmale: *Biotopverbundachse*
Schutzstatus: *ja*
Beeinträchtigungen: *Verbrachung, Eutrophierung*
Maßnahmen: *Pflegemaßnahmen, Ausweisung von Pufferstreifen*
- NR. 1050-001:** Nasswiesen am Krebsbach

Wertbest. Merkmale: Biotopverbundachse
Schutzstatus: ja
Beeinträchtigungen: Verbrachung, Eutrophierung
Maßnahmen: Pflegemaßnahmen, Ausweisung von Pufferstreifen, regelmäßige Mahd

NR.1072-001: Magerweiden bei Klessen

Wertbest. Merkmale: Trittsteinbiotop
Schutzstatus: nein
Beeinträchtigungen: Nutzungsintensivierung, Gehölzaufwuchs
Maßnahmen: Verkürzung der Umtriebszeiten, Extensivierung, Gehölzaufwuchs auslichten

2.4.2.3 eigene Erhebungen

Ein weiterer Zufallsfund, der sich aus den Kartierarbeiten für den Landschaftsplan im Frühjahr 2013 ergeben hat, ist ein Laichgewässer des Bergmolches im Unterhang des westlichen Riedels im Mühlbachtal. Hier konnten 4 männliche und 1 weibliches adultes Tier bei der Balz beobachtet werden. Der Bergmolch gilt als nicht gefährdet, ist aber besonders geschützt.



Kleinstgewässer mit Pfützencharakter 2x2 Meter aus Geländeabschub entstanden im Mühlbachtal



Eben dieses Gewässer bietet ein Balz- und Laichhabitat für den Bergmolch

2.4.3 Beschreibung der Lebensräume

An dieser Stelle sollen die ökologisch bedeutsamen Lebensräume im Untersuchungsgebiet stichpunktartig vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang werden auch Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Möglichkeiten zur Entwicklung eines Biotopverbundes aufgezeigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Gemeindegebiet ein größeres Entwicklungspotential im Bereich der Feucht- und Nasslebensräume vorhanden ist, als an Trocken- und Magerbiotopen aufgrund der überwiegend von Lehmüberdeckungen geprägten, mittel-bis tiefgründigen Bodenverhältnisse.

2.4.3.1 Feuchtbiotope

Unter den Feuchtgebieten auf der Wolfertschwender Gemarkung ist der Oberlauf des Krebsbaches mit den artenreicheren, mageren Feuchtwiesen als der beachtenswerteste Lebensraum zu werten. Das Löffelkrautvorkommen ist von landesweiter Bedeutung. Hier wird aktuell ein Gesamtkonzept zum Erhalt sowie zur ökologischen Aufwertung des gesamten Bereiches erarbeitet. Weiter unterhalb findet sich am Krebsbach ein rund 0,6 ha großer Erlenbruchwald.



Blühendes Löffelkraut am Krebsbach



Erlenbruchwald am Krebsbach

Im unteren Lauf des Krebsbaches sind weitere Fragmente von Feuchtwiesen anzutreffen. Im Unterwuchs sind beispielsweise Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) vorzufinden.

Des Weiteren existieren zahlreiche Bereiche wo sich Staunässe bildet; oftmals am Hangfuß der Riedel, wo gleichzeitig eine Einbindung in einen Biotopverbund besteht. Vermehrtes Vorkommen von Sauergräsern deutet an diesen Stellen darauf hin, dass die Vernässungen regelmäßig auftreten und damit Entwicklungspotentiale für Feuchtlebensräume vorhanden sind

Weitere nachrangige Feuchtgebiete wären dann nur noch einige kleinere eschendominierte Feuchtwaldinseln in den Riedelhängen bzw. Hochstaudenfluren in den Riedelhängen wo aufgrund von Hangsickeraustritten die Nässe eine Waldentwicklung nicht ermöglicht.

Moore gibt es in Wolfertschwenden nicht.

2.4.3.2 Gewässerbiotope

Fließgewässer

Die Fließgewässer im Gemeindegebiet sind überwiegend unverbaut in naturnahem Zustand, mit ausgeprägten Gewässerbegleitgehölzen. Der Krebsbach ist auf voller Länge biotopkartiert, der Mühlbach am gesamten Flusslauf südlich der Ortslage von Wolfertschwenden. Damit übernehmen die Gewässer eine wichtige Funktion als Biotopverbundachse.

Dem steht jedoch der durch Strukturarmut geprägte Abschnitt des Mühlbaches im nördlichen Gemeindegebiet gegenüber. Auch am Krebsbach existieren kürzere begradigte, saumlose Abschnitte mit Eintiefungstendenz.

Stillgewässer

Die im Gemeindegebiet vorkommenden Stillgewässer sind allesamt künstlich angelegte Klein- und Kleinstgewässer. In der Artenschutzkartierung sind keine Artvorkommen für die jeweiligen Gewässer verzeichnet. Dennoch ist wahrscheinlich, dass v.a. die Gewässer, die im Biotopverbund mit den bewaldeten Riedelhängen stehen als Laichgewässer von Erdkröte, Grasfrosch und Bergmolch genutzt werden. (vgl. Kapitel 2.4.2.3 eigene Erhebungen)

Quellen

Vor allem im Bereich der bewaldeten Riedel sind zahlreiche unbeeinträchtigte Quellen zu finden. (vgl. Kap. 2.2.3 Quellen)

2.4.3.3 Trocken- und Magerbiotope

Klassische Trocken- und/oder Halbtrockenrasen existieren in Wolfertschwenden wie bereits unter 2.4.3 erläutert nicht.

Von den Magerrasen sind die Magerwiesen zu unterscheiden, die eine Zwischenstellung zu den Intensivgrünländern einnehmen und durchaus seltenere Arten bzw. Arten, die auf stickstoffarme bis mäßig stickstoffversorgte Standorte angewiesen sind, enthalten. Vor dem Hintergrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse in Wolfertschwenden wäre eher von mageren Fettwiesen zu sprechen. Derartige Wiesen sind artenreich mit hohem Krautanteil, die durch zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft mittlerweile zu den seltenen bis gefährdeten Pflanzengesellschaften zählen.

Magerwiesenarten, die in Wolfertschwenden ausfindig gemacht werden konnten, wären beispielsweise Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Knautie (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) aber auch Zittergras (*Briza media*) und Zypressenwolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) als typische Trocken- und Halbtrockenrasenarten. Der Bocksbart (*Tragopogon pratense*) markiert den Übergang zu stickstoffreicheren Wiesen und die Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos – cuculi*) den Übergang zu feuchteren Wiesen.

Die vorgenannten Artzusammensetzungen kommen in Wolfertschwenden an Wegsäumen entlang von Weiden in hängigem Gelände, an Hecken sowie an Waldrändern vor und stellen wichtige Biotopverbundelemente dar. Durch den bunten Blühaspekt werten Sie zudem die Landschaft auf.

Auch entlang der Bahnlinie können magere Krautsäume ausgemacht werden.

Des Weiteren kommen innerhalb der beweideten Flächen an den süd- und westexponierten Riedelunterhängen sowie an kleineren Hängen und Kuppen im Krebsbachtal und Illertal Magerwieseninseln in unterschiedlicher qualitativer Ausprägung immer wieder vor. Diese Flächen waren von je her für eine Intensivierung der Bewirtschaftung nicht interessant, dass überwiegend keine massive Aufdüngung erfolgte. Wo die Hänge mit kleineren Buckeln durchsetzt sind, herrschen zudem flachgründige Bodenverhältnisse mit geringerer Wasserspeicherfähigkeit vor. Diese Flächen stellen somit in Wolfertschwenden die Bereiche mit Biotopentwicklungspotential für magere Trockenstandorte dar. Zum Teil besteht eine Verzahnung mit Biotopentwicklungspotentialen für feuchte Standorte, wenn Gräben die Hänge durchschneiden, oder Hangfußvernässungen auftreten. Dort wachsen dann neben Magerwiesenarten auch Sauergräser und Feuchtezeiger in den Mulden.



Biotopentwicklungspotential für Trocken – und Magerbiotope in Wolfertschwenden



2.4.3.4 Gehölzlebensräume

Wolfertschwenden weist einen Waldanteil auf, der knapp unter dem bayerischen Durchschnitt liegt. Der Anteil an Laub- und Mischwald macht rund gut die Hälfte des Waldanteiles aus. Weitere naturnahe Waldgesellschaften auf Sonderstandorten bilden die biotopkartierten Erlen- und Eschenfeuchtwälder. Der durchgängig bewaldete Riedel, der das Gemeindegebiet von Nordwest nach Südost durchzieht, nimmt damit eine wichtige, funktionsfähige Biotopverbund- und Wanderungsbahnfunktion ein. Des Weiteren ist er prägend für die Wahrnehmung des Landschaftsbildes mit den verschiedenen ausgeprägten Blattstrukturen sowie den unterschiedlichen Grün-, Silber-, Rot- und Brauntönen im Jahreslauf.

Feldgehölze kommen nur sehr vereinzelt vor. Die wenigen Feldgehölze, v.a. in der ausgeräumten Flur des Illertals tragen aber eine umso wichtigere Funktion als Trittsteinbiotop.

Weitere funktionsfähige

2.4.3.5 Sekundärbiotope, Abbaustellen, Kiesgruben

Bezüglich des Arten- und Biotopschutzes sind vor allem solche Abbaustellen von Bedeutung, in denen offene, magere Rohbodenstandorte vorhanden sind sowie kleine ephemere Tümpel, Pfützen und Kleinstgewässer als Laichhabitat für Pionierarten wie die Kreuzkröte. Letztere ist in den aktiven Abbaustellen bei Niederdorf und im Darastfeld in der Vergangenheit nachgewiesen worden.

Auch die Altbestände an nicht mehr genutzten Abbaustellen, in denen sich Gehölze angesiedelt haben, stellen wichtige Trittsteinbiotope im ansonsten weit ausgeräumten Urstromtal der Iller in Wolfertschwenden dar.

2.5 Topographie

Die Topographie einer Landschaft wird ganz entscheidend vom geologischen Untergrund und den „formenden“ Faktoren Klima und Wasser geprägt (Verwitterung, Erosion). Die Gestalt des geologischen Untergrundes bedingt, im Zusammenspiel mit dem natürlichen Bewuchs bzw. mit Art und Umfang von menschlichen Einflüssen (Landnutzung und Bewirtschaftung), wiederum die Grundstruktur des Landschaftsbildes.

Die Wahrnehmung des Gemeindegebietes von Wolfertschwenden ist in erster Linie durch den flachwelligen Riedelhang, der das Gebiet von Nordwest nach Südost durchläuft, geprägt. Dieser bildete die klare Trennlinie als Geländesprung zwischen der weitläufigen Ebene des Illertals und der flachen Hochplatte der Deckenschotter. Gleichzeitig stellt er die Grenze zwischen dem Naturraum „Unteres Illertal“ und dem Naturraum „Riedellandschaft der Iller – Lech – Schotterplatten“.

Weitere kleinräumigere Einheiten bilden das homogene Mühlbachtal sowie das vielgestaltige Krebsbachtal.

Vergleiche hierzu auch die Themenkarte 6 „Raumeinheiten“ im Anhang.

2.6 Landschaftserleben

Aus der oben beschriebenen Topographie der Umgebung Wolfertschwendens in Zusammenschau mit der Realnutzung leiten sich die Erlebnismöglichkeiten für den Menschen ab. Da als Maß für die Beurteilung des Landschaftsbildes auf die landschaftsökologischen Raumeinheiten zurückgegriffen wird, sei auf die Einheiten bezogene Beschreibung des Landschaftsbildes unter Kap. 7 verwiesen.

3 BEDEUTSAME FLÄCHENNUTZUNGEN IM AUSSENBEREICH

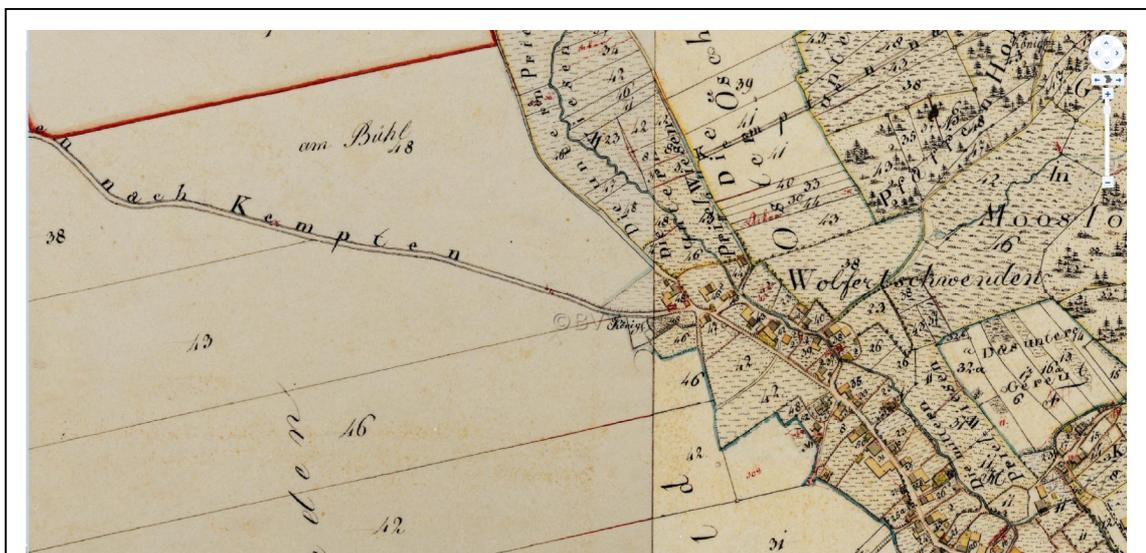
3.1 Historische Entwicklung der Flächennutzungen

Eine erste planmäßige Vermessung des Gemeindegebiets erfolgte 1822/23. Im Vergleich dieses sogenannten Urkatasters mit den heutigen Flurkarten bzw. der aktuellen Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes sind folgende Entwicklungen bzw. Analogien der Landschaft im Untersuchungsgebiet zu erkennen:

Ackerbau / Parzellierung der Flurstücke:

Früher war die Landschaft im Gegensatz zu heute noch stärker vom Ackerbau geprägt. So sind die Bereiche südlich von Bossarts, die aktuell als Grünland bzw. Mähweiden genutzt werden im Urkataster als Ackerland verzeichnet. Im Gegensatz zu den weiter südlich gelegenen Gemeinden des Landkreises Ostallgäu fällt auch auf, dass schon damals die Schläge großzügig aufgeteilt waren, ganz besonders in der Niederterrasse des Illertals. Hier wurde fast ausschließlich Ackerbau betrieben. Kleinteilige „Handtuchgrundstücke“ sind nur selten auszumachen (beispielsweise entlang des Mühlbaches nördlich von Wolfertschwenden oder „im unteren Gereut“ östlich von Wolfertschwenden).

Wiesen sind überwiegend im Mühlbachtal und Krebsbachtal sowie an den steileren Hängen unterhalb der bewaldeten Riedel auszumachen.



*Ausschnitt aus der Uraufnahme 1808-1864, unmaßstäblich:
deutlich sichtbar ist die Verteilung der großflächigen Äcker in der Niederterrasse des Illertales
westlich von Wolfertschwenden, sowie kleinparsellige Wiesenutzung im Mühlbachtal*

Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Wald-Feld-Verteilung:

Die damalige Wald-Feld-Verteilung ist im Wesentlichen auch heute noch ablesbar.

Wie heute waren die Riedelhänge bereits bewaldet. An den westlich des Mühlbaches gelegenen Riedelhängen dominierten bereits Nadelwaldbestände, ebenso an den Riedeln nordöstlich von Dietratried.

In den östlich des Mühlbaches gelegenen Riedeln sind die Waldbestände sehr licht dargestellt, durchmischt mit Signaturen für Wiesennutzung. Dies deutet darauf hin, dass diese Hänge als lichte Waldweide genutzt wurden.

In den restlichen Bereichen sind die Grenzen zwischen Wald und Feld in der Uraufnahme überwiegend scharf dargestellt, was als Hinweis auf die schon damals verhältnismäßig intensive Bewirtschaftung zu werten ist.

Flurdurchgrünung:

Strukturen zur Flurdurchgrünung wie Hecken- oder Einzelbäume waren auch zur Zeit der Uraufnahme eher eine Seltenheit.

So ist die Niederterrasse bereits als weit ausgeräumte Ackerflur ohne jegliche Durchgrünung dargestellt.

Auch entlang des Mühlbaches innerhalb der Niederterrasse sind keinerlei bachbegleitende Gehölze aufgenommen. Ausgeprägte Gewässersäume am Mühlbach sind nur entlang des südlich von Wolfertschwenden gelegenen Bachlaufes verzeichnet, nachdem der Bach aus dem beidseitig von Riedeln begrenzten Tal heraustritt. Auch am Krebsbach sind Gewässerbegleitgehölze nur im nördlichen Drittel verzeichnet.

Obstbaumgürtel sind nur am westlichen Ortsrand von Niederdorf, wo auch heute noch vereinzelt Obstbäume stehen, eingetragen.

Ausgeprägte Grünstrukturen sind jedoch entlang der Flurgrenzen um die Ortschaften sowie entlang einiger Straßen eingetragen.

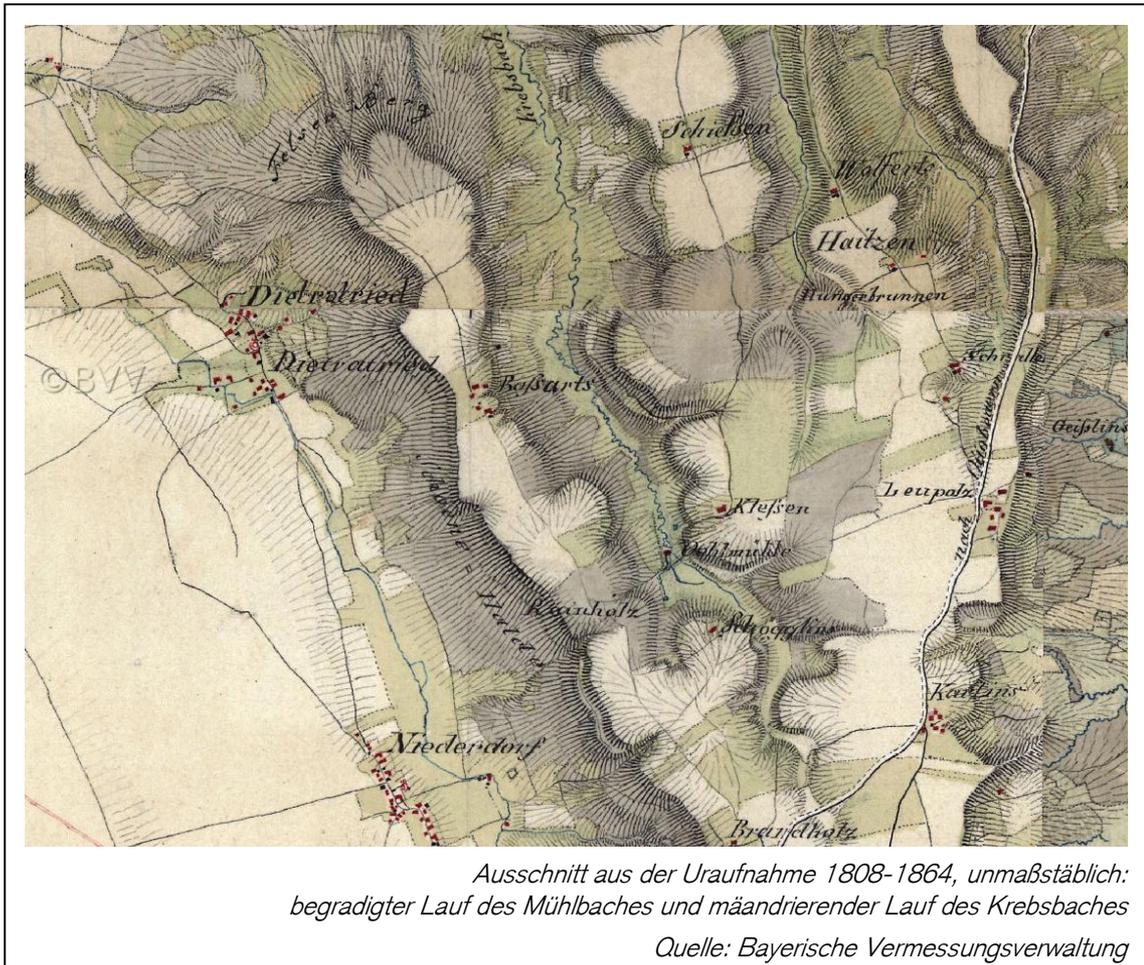


*Ausschnitt aus der Uraufnahme 1808-1864, unmaßstäblich:
zu erkennen ist das Fehlen von Gewässersäumen entlang des Mühlbaches nördlich Dietratried aber die
reiche Eingrünung entlang der Flurgrenzen um die Ortschaft, sowie entlang der Straßen*

Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Gewässer:

Die Uraufnahmeblätter lassen eine schon damals vorhandene, deutliche Tendenz zur Begradigung des Mühlbaches erkennen v.a. wo dieser in der intensiv bewirtschafteten Niederterrasse verläuft. Der Krebsbach hingegen verlief nahezu auf voller Länge noch stark mäandrierend.



Kiesabbau:

Zu Zeiten der Uraufnahmen gab es bereits vereinzelte, kleinflächige Abbaustellen im Darastfeld, allerdings dort wo heute das Gemeindegebiet von Bad Grönenbach liegt.

3.2 Landwirtschaft

Nach Angaben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Mindelheim sind für das Jahr 2013 in Wolfertschwenden 23 aktive Landwirte verzeichnet.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Produktionsfläche am Gesamtgemeindegebiet lag im Jahr 2011 mit 919 ha bei 63,5 %. Zum Vergleich: 2004: 935 ha entsprechend 64,6 % - 1980: 1008 ha entsprechend 69,6 % (Bayerisches Landesamt für Statistik 2013). Damit liegt eine leicht rückläufige Tendenz vor.

Der Durchschnittsbetrieb bewirtschaftet damit an die 40 ha Fläche und liegt über dem Landkreisdurchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße in Landkreis Unterallgäu liegt bei 30 ha gemäß Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder 2010.

Aktuell wird gut ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche als Acker und zwei Drittel als Grünland genutzt. Seit Ende der 90er ist der Anteil an Grünland permanent zurückgegangen. Im Jahr 1999



machte das Grünland in Wolfertschwenden noch gut 75 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche aus. (Bayerisches Landesamt für Statistik 2013)

Rund zwei Drittel der Landwirte halten Tiere, wobei die Rinderhaltung der wichtigste Zweig ist. Im Jahr 2010 waren für Wolfertschwenden 1.648 Rinder verzeichnet, wovon knapp die Hälfte (779) Milchkühe waren. Die durchschnittliche Stückzahl an Rindern je Halter liegt bei rund 103 Tieren. Nachrangig sind die Haltung von Legehennen, sowie Schafen und Pferden zu nennen.

Die Angaben geben einen Überblick über die Struktur der Landwirtschaft in Wolfertschwenden. Es ist jedoch nicht möglich Aussagen zu treffen, ab welcher Flächengröße ein Betrieb rentabel im Haupterwerb bewirtschaftet werden kann.

Zum Thema Landwirtschaft wird auch auf die Ausnutzung der landschaftlichen wie landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale verwiesen, denn nur unter der Zusammenschau der beiden Blickwinkel wird deutlich, dass der Erhalt und die Sicherung vorhandener Biotope und der Aufbau eines Biotopverbundes zwischen diesen Flächen ausschließlich in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft zu erreichen ist. Planungsziel ist daher eine sinnvolle Verflechtung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen und ökologischen Vorrang- und Ausgleichsräumen. Das derzeitige Hauptproduktionsgebiet im Illertal mit seinen Böden mit guten landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen soll in diesem Zusammenhang auch weiterhin der Landwirtschaft vorbehalten sein.

In den Talräumen der Bäche hingegen und in sonstigen Feucht- und Magerstandorten sollte den naturschutzfachlichen Belangen, insbesondere dem Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern besondere Gewichtung zukommen.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass zur Bündelung von Fördermaßnahmen fachliche Konzepte wie der Landschaftsplan oder darauf aufbauende Konzepte als „Förderkulisse“ zugrunde gelegt werden.

3.3 Forstwirtschaft

Die Gemeinde Wolfertschwenden ist zu ca. 313 ha (22 %) mit Wald bedeckt. Zum Vergleich beträgt der Waldflächenanteil an der Gesamtfläche Bayerns rund 35 %.

Zusammenfassend überwiegt der Anteil an Laub- und Mischwald in Wolfertschwenden den Anteil an reinen Fichtenforsten. Diese naturnahen Waldbestockungen sind u.a. auch in Wäldern der bayerischen Staatsforste in den östlichen Riedeln des Mühlbachtals zu finden.

Eine naturnahe Baumartenzusammensetzung ist außerdem in ökologisch bedeutsamen, forstwirtschaftlich nicht oder nur erschwert nutzbaren Bereichen mit extremen Standortbedingungen ausgebildet. So sind die Feuchtgebiete innerhalb der Wälder mit Erlen- oder Eschen-Feuchtwäldern bestockt, an den Steilhängen finden sich kleinflächig wärmeliebende Waldgesellschaften.

Im Privatwald hingegen sind oftmals die reinen Fichtenbestände vorzufinden; meist ohne arten- und strukturreiche Waldränder.

3.4 Wasserwirtschaft

3.4.1 Schutz vor Hochwasser

Im Gemeindegebiet von Wolfertschwenden sind keine Überschwemmungsgebiete amtlich festgesetzt. Aufgrund von Hochwasserereignissen in der Vergangenheit wurde für die Gemeinde ein Hochwasserschutzkonzept erstellt, das Maßnahmen für alle drei Ortsteile umfasst, um die Rückhaltung bzw. den Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers ohne Betroffenheit von Bauflächen zu gewährleisten.



Für den Ortsteil Wolfertschwenden wurden der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens sowie der ökologische Ausbau des Ehwiesmühlbaches im Ortskern vorgesehen. Die Maßnahmen, die flächig darstellbar sind, sind im Planteil des Flächennutzungsplanes übernommen. Auch die im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung vorgesehenen Maßnahmen sind nachrichtlich im Planteil übernommen (Öffnung des verrohrten Ittelsburger Baches, Öffnung des verrohrten Mühlbaches im Bereich der ehemaligen Säge im Ortskern).

Die Planungen werden jedoch von der Gemeinde Wolfertschwenden nicht mehr weiterverfolgt.

Dennoch wird versucht, wo möglich die Hochwassergefahr zu reduzieren, indem Bachöffnungen erfolgen und Retentionsraum geschaffen wird und ein naturnaher Ausbau erfolgt,

Ein weiterer Punkt zur Verbesserung der Hochwassersituation ist die Optimierung des Wasserrückhalts in der Landschaft in dafür geeigneten Bereichen wie den Feuchtplätzen. Solche naturnahen Feuchtgebiete können – bei intaktem Wasserhaushalt - Niederschläge mittleren Ausmaßes wie ein Schwamm zurückhalten und verzögert an die Bäche abgeben. Im Untersuchungsgebiet erfüllen diese Funktion vor allem die Mühlbachaue oberhalb der Siedlungen sowie die Krebsbachaue (wobei sich daraus keine Schutzfunktion für die Wohngebiete in Wolfertschwenden, sondern für die Unterlieger im Gemeindegebiet von Lachen ergeben).

Auch die Wälder tragen in besonderem Maße zum Rückhalt der Niederschläge bei, dass diesbezüglich dem Erhalt bzw. dem Umbau standortgerechter Bestockung eine besondere Rolle zukommt.

3.4.2 Wassersensible Bereiche

Die wassersensiblen Bereiche kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es entweder zu Überschwemmungen kommen kann oder wo das System Boden in engem Kontakt mit dem Grundwasser steht. Im Fall von Wolfertschwenden entsprechen die wassersensiblen Bereiche den Bachläufen und ihren Zuflüssen. Vermoorte Senken o.ä. außerhalb der Bachtäler gibt es nicht. Die Ausdehnung der wassersensiblen Bereiche ist der Themenkarte „Wasserhaushalt“ im Anhang zu entnehmen.

3.4.3 Wasserbau und Nutzungen an Gewässern

Veränderungen am Verlauf der Fließgewässer im Untersuchungsgebiet wurden bereits im Kapitel 1.11, Historische Entwicklung der Landschaft aufgezeigt (v.a. Begradigungen einst mäandrierender Bachläufe). Wasserbauliche Eingriffe am Gewässer haben vor allem innerhalb der Ortschaften stattgefunden (Fassung der Ufer mit Steinwürfen und Mauern, z.T. auch Verrohrung). Verrohrte Abschnitte kleinerer Bäche und Gräben sind in der Themenkarte Wasserhaushalt sowie in der Planzeichnung 1:5.000 gekennzeichnet.

Altrechte zur Wassernutzung existieren in Wolfertschwenden nicht. Am Mühlbach in Niederdorf wird eine Stau- und Triebwerksanlage betrieben mit zeitlich befristeter Bewilligung.

3.5 Rohstoffabbau

Das Kiesabbaugebiet Darast zählt zu den großflächigsten Abbaustellen in der Region. Die Abbautätigkeit selbst wird über einen Bebauungsplan mit Rekultivierungsplan geregelt, der im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Planung festgelegte Abbaubereiche festlegt. Die Rekultivierung sieht in erster Linie eine großflächige Rückführung des Abbaugbietes in landwirtschaftliche Produktionsfläche vor. An den westlichen Randbereichen sind als Rekultivierungsziel Waldstreifen sowie Sukzessions- und Grünlandböschungen unterschiedlicher Ausführung (unterschiedliche Abdeckdicken, Anspritzverfahren u.a.) vorgesehen. Der Bebauungsplan ist zwischenzeitlich einmal geändert worden um eine Teilfläche als Sonderbaufläche für kiesverarbeitende bzw. kiesveredelnde Industrie auszuweisen.



Innerhalb der für Kiesabbau ausgewiesenen Flächen im Bebauungsplan Darast auf Wolfertschwender Flur befinden sich noch knapp 10 ha, deren Kiesvorkommen noch nicht abgebaut wurden. Solange diese Flächen noch nicht ausgeschöpft sind, sieht die Gemeinde keine Notwendigkeit weitere Planungen bezüglich der Entwicklung des Kiesabbaus im Gemeindegebiet vorzunehmen. Eine Konzentrationszonenplanung Kiesabbau für nicht-raumbedeutsamen Kiesabbau im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan. Folgende Argumente werden zusammenfassend dargestellt:

- Es bestehen derzeit auf der konkretisierten Bauleitplanebene, also dem Bebauungsplan, bereits festgesetzte Kiesabbauflächen
- Die festgesetzten Flächen für den Kiesabbau sind das Ergebnis einer zwischen den Kommunen abgestimmten und ausgeglichenen Planung
- Der vorhandene Bebauungsplan Darast ist flächengenaue und inhaltsschärfer als die über den Flächennutzungsplan zu erreichenden Regelungen über die Darstellung von Konzentrationszonen
- Durch die insgesamt für das Gebiet ausgewiesene Kiesabbaufläche wird dem Kiesabbau substantiell Raum gegeben.

Im angrenzenden Woringen Gemeindegebiet (Fl.Nr. 164/1, Gmk. Woringen) ist ein Kieswaschschlammbecken geplant, wofür der FNP der Gemeinde Woringen geändert wird. Da diese Fläche im Norden und Süden minimal auf Wolfertschwendener Flur liegt, werden die Fl.Nrn. 140/2 und 58/2 als Flächen für Aufschüttungen (Kieswaschschlammbecken) im Flächennutzungsplan dargestellt.

Außerhalb des Kiesabbaugebietes Darast gibt es noch östlich der Bahnlinie zwei aktive Abbaustellen:

Eine davon befindet sich östlich der Bahn auf Höhe Abbauggebiet Darast (Fl. Nr. 80/9 Gemarkung Niederdorf). Eine Teilfläche dieser Abbaustelle ist mit einem Bebauungsplan belegt, der die Nutzung als Sondergebiet „Recycling Bauschutt“ festsetzt. Die Randbereiche sind als Ausgleichsflächen ausgewiesen mit dem Ziel den Bestand an angeflogenen Gehölzen zu erhalten und zu ergänzen sowie einer Rekultivierung für die landwirtschaftliche Nutzung. Für die Bereiche, die nicht mit einem Bebauungsplan belegt sind, ist eine Wiederverfüllung mit Rekultivierung und landschaftlicher Einbindung festgelegt.

Für die Kiesgrube westlich von Wolfertschwenden (Fl. Nr. 148/17, Gemarkung Wolfertschwenden) existiert kein Bebauungsplan. In der Abbaugenehmigung ist als Folgenutzung die Wiederverfüllung mit Rekultivierung und landschaftlicher Einbindung festgelegt.

An Altbestand, für die keine festgesetzten Rekultivierungsziele bestehen, sind die Fl. Nr. 117/5 Gemarkung Dietratried direkt am Bahngleis sowie Fl. Nr. 141/5 Gemarkung Wolfertschwenden ebenfalls direkt am Bahngleis zu nennen. Ein Abbau erfolgt nicht mehr. Die Fl. Nr. 117/5 war bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des aktuell gültigen Landschaftsplanes aus dem Jahr 1989 aufgelassen. Die Planung legte damals fest, Gehölzansiedlung zuzulassen sowie Unrat- und Schuttablagerungen zu entfernen. Aktuell ist die nicht aufgefüllte Kiesgrube reich mit Holunder und Traubenkirsche bestockt. Im Innern haben sich feuchte Hochstaudenfluren mit Baldrian entwickelt, an den Böschungen dominieren Brennesseln. Unrat- und Schuttablagerungen erfolgen nach wie vor von den Seitenbereichen. Die ehemalige Kiesgrube auf der Fl. Nr. 141/5 wird aktuell verfüllt. Die Kiesgrube wird von Gehölzen umrahmt, die als naturnahe Hecke biotopkartiert sind, kleinparzellig hat eine Anpflanzung von Fichten stattgefunden.

Die Fl. Nr. 156/3 Gemarkung Dietratried, die bei Aufstellung des letzten FNPs im Jahr 1989 noch Kiesabbaustelle war, ist mittlerweile wiederverfüllt und wird als landwirtschaftliche Produktionsfläche genutzt.

3.6 Verkehr

3.6.1 Straßenverkehr

Der Bestand der Verkehrswege ist dem Kap. 4.6 zu entnehmen. Für die Landschaft bedeuten v.a. überörtliche Verbindungen eine Belastung durch den aufkommenden Verkehr (Lärm, Abgase, Stäube) sowie eine optische Teilung eigentlich zusammengehörender Areale infolge großer Breite, Damm-/Einschnittslage oder der parallel verlaufenden Wirtschaftswege. Dazu kommt die ökologische Trennwirkung, da die größeren Straßen für viele Tierarten ein kaum überwindliches Hindernis darstellen.

Die massivste ökologische Trennwirkung geht von der BAB 7 aufgrund Breite und Verkehrsaufkommen aus.

Ungünstige Damm-/ oder Einschnittslagen von überörtlichen Straßen, die als störende Beeinträchtigungen der Landschaft wahrgenommen werden, sind in Wolfertschwenden nicht gegeben.

Die Kreisstraße MN 22 ist in ihrem südlichen Verlauf bis zum Ortsteingang von Wolfertschwenden zudem gut durch eine reife Großbaumreihe eingebunden. Westlich zwischen Ortsausgang von Wolfertschwenden und Bahnlinie hingegen verläuft die Straße ohne jegliche Begleitstrukturen. Auf Höhe Darast ist die Straße wieder durch Großbaumreihen gut markiert.

An der MN 19 sind im Zuge der Verlegung und des Ausbaus beidseitig Hochstämme gepflanzt worden, die zukünftig für eine Aufwertung des Ortseinganges sowie eine bessere Einbindung des Gewerbegebietes sorgen. Westlich des Gewerbegebietes in freier Landschaft existieren derartige Strukturen an der MN 19 nicht.

Auch an der Kreisstraße MN 18 sind jüngst am nördlichen Ortseingang von Niederdorf sowie im innerörtlichen Straßenraum Hochstämme gepflanzt worden. Gleiches wäre auch am südlichen Ortseingang wünschenswert. Aktuell beschränkt sich dort eine Straßeneingrünung auf die Pflanzungen auf der Verkehrsinsel und neben dem Fußweg auf Höhe des Neubaugebietes „Obere Wiesen“.

In Dietratried sind die Ortseingangssituationen entlang der Kreisstraße MN 18 jeweils durch mittelalte bis alte Baumreihen geprägt. Auch wo die MN nördlich von Dietratried in verhältnismäßig starker Steigung Richtung Goßmannshofen weiter verläuft, zieren Baumreihen die Straße.

3.6.2 Eisenbahnverkehr

Die Bahnlinie Kempten – Neu-Ulm verläuft auf leichter Damm Lage in Nord-Süd-Richtung durch das Untere Illertal im Gemeindegebiet. Der humusarme, schütter mit Initialvegetation oder mageren Krautsäumen bewachsene Damm übernimmt eine gewisse Biotopverbundfunktion für Trockenbiotope. Vereinzelt haben sich Gehölze an den Böschungen von Unterführungen sowie in aufgelassenen, sehr kleinen Kiesabbaustellen neben der Bahnlinie angesiedelt.

Für den Eisenbahnbetrieb gewidmete Flächen dürfen nicht überplant werden und eine Gefährdung des Bahnbetriebs sowie der Bahnanlagen ist auszuschließen. Sind für die künftige Nutzung Einwirkungen auf den Bahnbetrieb oder Betriebsanlagen zu erwarten, so ist mit dem Eisenbahninfrastrukturunternehmer, der DB Netz AG, hierfür nötige Vereinbarungen zur Gewährleistung der sicheren Führung des Eisenbahnbetriebes zu treffen. Eintragungen in den Regelrichtraum der Gleise (§9 EBO) durch Bauwerke oder durch temporäre Baumaßnahmen sind nachweislich auszuschließen. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass Abstandsflächen zur Bahnlinie eingehalten werden und Bepflanzungen so gewählt werden, dass keine Beeinträchtigungen des Lichtraumprofils der Gleise erfolgen können.

Des Weiteren verweist die Deutsche Bahn AG DB Immobilien auf folgende Punkte:



Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, elektromagnetische Beeinflussungen, Funkenflug und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach §1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen (Schallschutz) vorzusehen bzw. vorzunehmen. Dabei ist ausschließlich Fremdgrund zu benutzen.

3.7 Erholungsnutzung

Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung ergeben sich in Wolfertschwenden in erster Linie in Form von Wanderungen auf den gekennzeichneten Wegen mit zahlreichen Sitzgelegenheiten und Aussichtspunkten. Reizvolles Landschaftserleben ist beispielsweise entlang der Unterhänge der Riedel mit weiten Aussichungsmöglichkeiten über die Ortschaften in das Illertal mit Alpenkulisse geboten (v.a. auf Höhe von Niederdorf). Unterschiedliches Biotoperleben erlauben die bewaldeten Hänge. Besonders hervorzuheben sind die gut erschlossenen geologischen Orgeln.

Zwei überregional gekennzeichnete Radwanderwege queren das Gemeindegebiet von Wolfertschwenden - der Bayerisch – Schwäbische – Jakobusweg sowie der Kneipp – Radweg. Diese sind im Plan M 1: 5.000 gekennzeichnet.

Weitere Freizeitmöglichkeiten bieten sich an den Sportplätzen sowie den Einrichtungen der ortsansässigen Vereine.

3.8 Nutzung regenerativer Energien

Gemäß Energie-Atlas Bayern liegt der Nettostromverbrauch der Gemeinde Wolfertschwenden aktuell bei gemittelt ca. 2.971 MWh/a (3.077 MWh/a in 2013) bei den Privathaushalten; der Nettostromverbrauch anderer Stromverbraucher (Gewerbe, öffentliche Gebäude etc.) bei ca. 56.086 MWh/a (15.493 MWh/a in 2013).

Der Gesamtnettostromverbrauch liegt damit bei 59.057 MWh/a, wovon 10 % über Biogas, 7 % über Photovoltaik und 0,17 % über Wasserkraft jeweils im Gemeindegebiet erzeugt werden.

Tabelle: Prozentualer Anteil der aus Erneuerbaren Energien erzeugten MWh/a im Verhältnis zum Nettostromverbrauch in MWh/a

	Biogas	Photovoltaik	Wasser	Wind	Gesamtanteil Erneuerbare Energien am Nettostromverbrauch
Wolfertschwenden	10 %	7 %	0,17 %	0 %	16 %
Unterallgäu	39 %	35 %	20 %	2 %	79 %

Energie-Atlas Bayern 2016

Zwei Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung von zusammen 843 kW (300 kW 2011) produzierten im Jahr 2016 ca. 5.655 MWh (2.362 MWh, 2011), dies entspricht einer Steigerung von 139 %. Auch gibt es an die 187 (150 in 2013) Photovoltaikanlagen auf Dächern mit einer Leistung von zusammen 3,9 MWp (8 MWp in 2013), (erfasst sind nur die Anlagen, die eine



Einspeisevergütung nach EEG erhalten) die etwa 3.871 MWh im Jahr 2016 (5.001 MWh im Jahr 2011) produzierten. (Quelle: Energie Atlas Bayern)

Zeitweise Wasserkrafterzeugung mit einem Laufkraftwerk erfolgt am Mühlbach bei Niederdorf.

Windkraftanlagen gibt es nicht. Bezüglich der Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen, hat der Regionalplan Donau – Iller in seiner jüngsten Teilfortschreibung Wind ein Vorranggebiet für die Errichtung regionalbedeutsamer Windkraftanlagen im Landkreis Unterallgäu auf Ottobeurer Flur südöstlich von Ollarried festgelegt. Damit gelten die gesamten Bereiche im Unterallgäu außerhalb des Vorranggebietes als Ausschlussgebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Als regionalbedeutsam definiert der Regionalplan Donau – Iller einzelne Anlagen ab einer Nabenhöhe von 50 m sowie unabhängig von der Anlagenhöhe alle Windparks mit drei oder mehr Anlagen. Die Errichtung von Windkraftanlagen, die nicht die Kriterien für Regionalbedeutsamkeit erfüllen, wäre in Wolfertschwenden theoretisch möglich. Allerdings ist die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen mit den gegebenen Windhöufigkeiten eher unwahrscheinlich.

Die Wärmeversorgung des Kindergartens sowie einer Produktionshalle mit Bürogebäude der Firma Pester erfolgt über Biomasseheizwerke.

B FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

4. GEMEINDESTRUKTUR

4.1 Siedlungsgeschichte

4.1.1 Allgemeines zur Siedlungsgeschichte der Gemeinde

Zur planungsrelevanten Analyse der ursprünglichen Siedlungsstruktur wird auf die Darstellung der Uraufnahme, die zwischen 1808 und 1864 entstanden sind, zurückgegriffen sowie auf den historischen Atlas von Bayern – Teil Schwaben (KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE, 1967).

Gemäß dem historischen Atlas von Bayern kann die Siedlungsgeschichte im Bereich um Memmingen in zwei Hauptregionen unterteilt werden. Die Wälder der Region nördlich der Linie Memmingen – Markt Rettenbach waren aufgrund der geologischen und klimatischen Gegebenheiten weit mehr als 1000 Jahre v. Chr. in Acker- und Weideland umgewandelt worden mit Entstehung von geschlossenen Dorfsiedlungen.

Die Region südlich der Linie Memmingen – Markt Rettenbach wurde erst ab dem 8. Jhdt. bis ins 13. Jhdt. systematisch gerodet und für Siedlung, Acker- und Weidenutzung urbar gemacht. Davor dominierten in der Region Weiler und Einzelgehöfte. Die heutigen Ortsteile von Wolfertschwenden sind in ihrer zusammenhängenden Struktur somit als mittelalterliche Rodungssiedlungen entstanden.

Der Dorfnamen mit der Endung (Dietrat)–ried weist darauf hin, dass der Ort im Zusammenhang mit den ersten Rodungen aus dem hohen und späten Mittelalter entstanden ist. Dörfer mit der Endung (Wolfert)–schwenden stammen aus jüngeren Rodungszeiten.

Ab dem 13. Jhdt. bis zu Säkularisierung 1808 war die Geschichte Wolfertschwendens stark geprägt durch die Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters Ottobeuren.

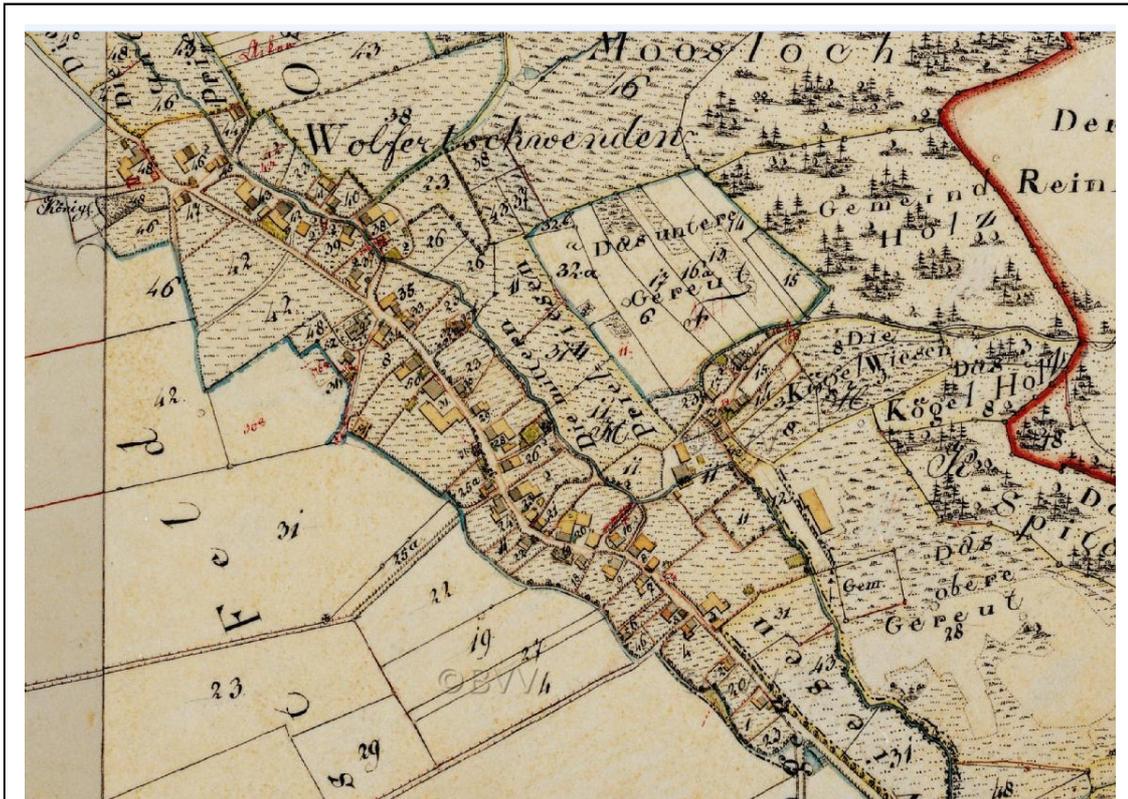
4.1.2 Wolfertschwenden

Erste Siedlungstätigkeiten um Wolfertschwenden sind bereits aus der Römerzeit bekannt.

Eine erste urkundliche Erwähnung Wolfertschwendens erfolgte Mitte des 9. Jhdt.

Vom 13. bis 15. Jhdt. lag die Mehrheit der Besitzungen auf Wolfertschwender Gebiet in Hand des Klosters Ottobeuren, des Klosters Kempten sowie von Memminger Bürgern. Im 17. Jhdt. gingen die Besitzungen des Klosters Kempten in Wolfertschwenden an das Kloster Ottobeuren über. Bis zur Säkularisation zählte Wolfertschwenden zu den Dorfschaften des alt-ottobeurenischen Territoriums.

In untenstehender Extraditionskarte aus dem 19. Jhdt. präsentiert sich Wolfertschwenden als gewachsenes, langgestrecktes Straßendorf. Die Flächen entlang der Straße nördlich der Kirche waren nur einseitig bebaut. Deutlich zu erkennen ist auch der verlegte Bachlauf des Mühlbaches mit Mühlnutzung. (Hier liegen heute nach Auskunft des Landratsamtes Unterallgäu keinerlei Wasserrecht mehr vor).



Auszug aus den Uraufnahmen 1808-1864 – Wolfertschwenden

Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die ursprüngliche Siedlungsstruktur als Straßendorf hatte Wolfertschwenden bis in die 70er beibehalten. Das bauliche Erscheinungsbild mit einer bis in die östlichen Hänge reichenden Wohnbebauung, das heute den Ort prägt, ist zwischen den 70ern und 90ern entstanden. Diese bauliche Entwicklung stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ansiedlung der Firma Multivac 1970 am westlichen Ortsrand von Wolfertschwenden. (Arnold 1998)

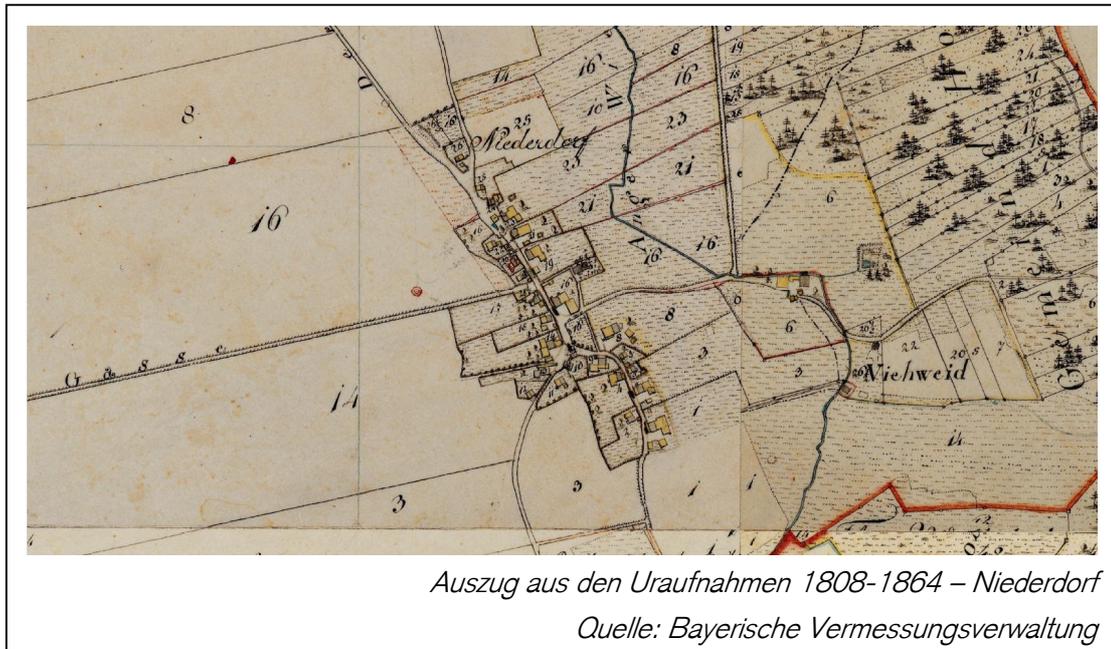
Eine weitere Firma, die die Wahrnehmung des Ortes Wolfertschwendens prägt, ist die Firma Pester. Der Betrieb ist seit 1949 in Wolfertschwenden ansässig und verfügt mittlerweile über zwei Standorte unmittelbar angebunden an den Hauptort.

Mit Ausweisung des Gewerbegebietes an der BAB 7 wurde die weitere gewerbliche Entwicklung Wolfertschwendens vom Hauptort abgerückt, um einerseits die Gunstlage am Autobahnanschluss zu nutzen und eine Beeinträchtigung der Ortschaften durch die gewerbliche Entwicklung zu vermeiden.

4.1.3 Niederdorf

Die erste urkundliche Erwähnung Niederdorfs stammt aus dem 11. Jhdt. Der Ortsname Niederdorf ist erst ab Ende des Mittelalters zumindest im amtlichen Sprachgebrauch eingeführt worden. Zuvor war von Unterwolfertschwenden die Rede.

Auch Niederdorf ist in seiner historischen Siedlungsstruktur den Straßendörfern zuzuordnen.



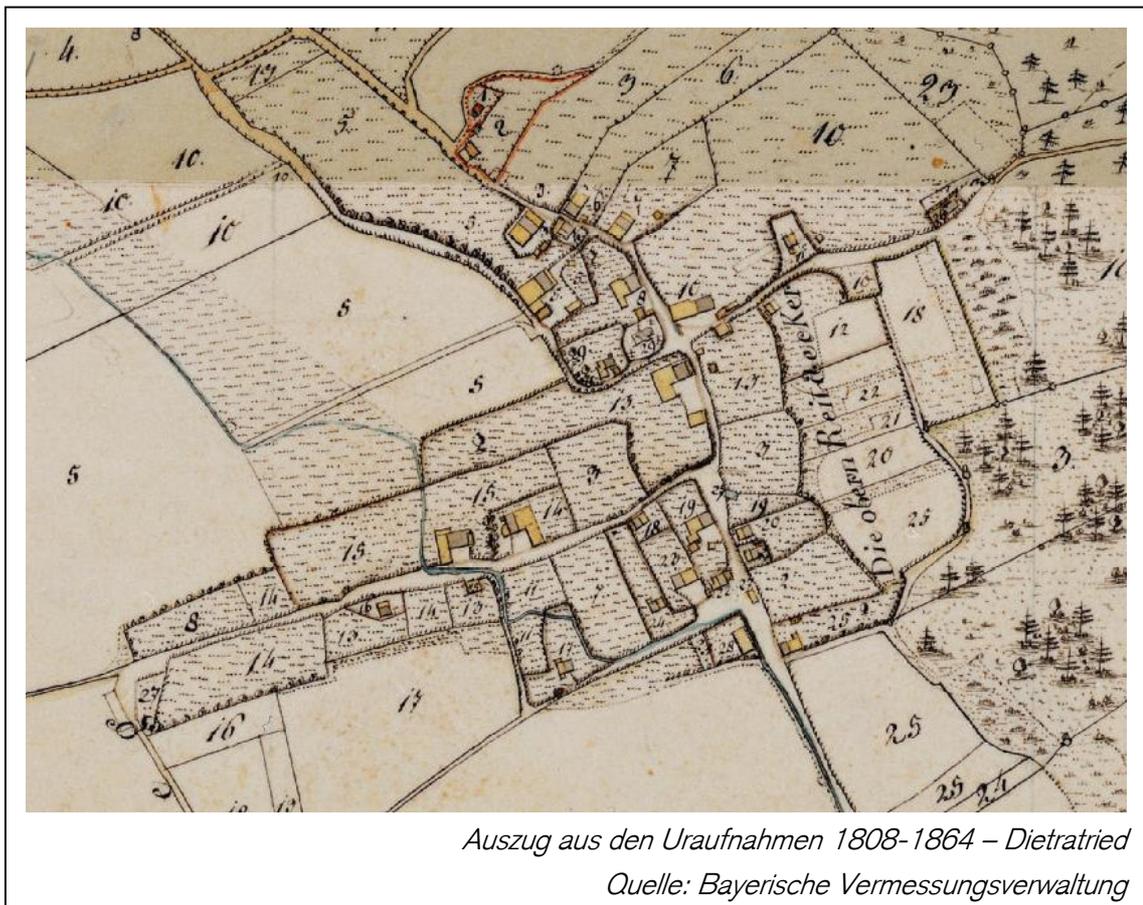
*Auszug aus den Uraufnahmen 1808-1864 – Niederdorf
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung*

Auch in Niederdorf fanden die stärksten baulichen Veränderungen in den letzten 30 Jahren statt, wobei sich der Ort sukzessive kleinflächig entlang der bestehenden Erschließungsstraßen weiterentwickelt hat.

4.1.4 Dietratried

Wenngleich man davon ausgeht, dass Dietratried als Rodungssiedlung vor Wolfertschwenden entstanden ist, stammt die erste urkundliche Erwähnung des Ortes aus dem Jahr 1365. Bis zur Säkularisierung besaß das Kloster Ottobeuren alle grundherrlichen Rechte (mit einer Ausnahme) in Dietratried.

In den Uraufnahmen der Bayerischen Vermessungsverwaltung kann Dietratried in gewisser Weise als Hafendorf angesprochen werden.



Die Siedlungsentwicklung in Dietratried der letzten 30 Jahre fand v.a. als Aufschluss entlang der Erschließungsachse sowie zwischen den bestehenden Gehöften im Illertal statt.



4.2 Baudenkmäler

Gemäß Art. 6 DSchG bedarf die Instandsetzung, Veränderung oder Beseitigung eines Baudenkmals einer Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf zudem, wer in der Nähe eines Baudenkmals ein Gebäude oder eine sonstige Anlage errichten will, wenn sich dies auf den Bestand oder auf das Erscheinungsbild des Baudenkmals auswirken kann.

Nach der Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege liegen auf dem Wolfertschwendener Gemeindegebiet folgende Baudenkmäler:

Ortsteil Wolfertschwenden:

- D-7-78-218-7 Bachstraße 11. Wegkapelle, quadratischer Bau mit Zeltdach und Rundbogennische, mit Figur des Christus an der Geißelsäule, 18. Jh.; nordöstlich Kirche.
- D-7-78-218-2 Bachstraße 14; Hauptstraße 42. Ehem. Bauernhaus, zweigeschossiger, gibelständiger Satteldachbau mit Fachwerkobergeschoss, verschaltem Giebel und Hakenschopf, Wirtschaftsteil erneuert, wohl 1. Hälfte 18. Jh.
- D-7-78-218-3 Hauptstraße 3. Bauernhaus, zweigeschossiger, gibelständiger Mittertennbau mit Frackdach und Kniestock, 17./18.Jh.
- D-7-78-218-4 Hauptstraße 35. Pfarrhof, zweigeschossiger, gibelständiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, Mitte 18 Jhdt.
- D-7-78-218-5 Hauptstraße 39. Kath Pfarrkirche St. Vitus, Modestus und Kreszentia, Saalbau mit eingezogenem Chor und nördlichem Satteldachturm, 15 Jhdt. Turm vielleicht älter, Umgestaltung 1713, 1773/74 und 19. Jhdt.; mit Ausstattung.
- D-7-78-218-6 Hauptstraße 53. Hauptstraße 53 a, ehemaliges Bauernhaus, zweigeschossiger Bau mit flachem Satteldach und Fachwerk, wohl 18 Jhdt.
- D-7-78-218-8 Sonnenweg 17, Tuffsteinkreuz, Spätmittelalterlich, ca. 200 m südlich der Kirche.
- D-7-78-218-9 Hl. Honorius, Sandsteinfigur auf zweigeschossigem Sockel, bez. 1768; ca. 600 m südlich der Straße nach Ittelsburg.

Ortsteil Dietratried

- D-7-78-218-11 Baumstraße 1 Zehentstadel, stattlicher Bau mit Halbwalmdach, Mitte 18. Jh.
- D-7-78-218-12 Ortsstraße 9. Katholische Fialkirche St. Johannes Baptist, flachgedeckter Saalbau mit eingezogenem Chor und westlichem Dachreiter mit Satteldach, Langhaus wohl im Kern um 1160, Chor wohl 14. Jh. Veränderungen 1 Jh. und später; mit Ausstattung.
- D-7-78-218-14 Wiesenstraße. Grenzstein mit Ottobeurer Wappen, bez. 1774; bei Haus Nr. 15.

Ortsteil Niederdorf:

- D-7-78-218-15 Allgäuer Straße 14. Ehem. Filialparrhof des Klosters Ottobeuren, zweigeschossiges Walmdachhaus mit Pultdächern, 18. Jh.
- D-7-78-218-16 Kirchweg 7. Kath. Pfarrkirche St. Cyriakus, pilastergegliederter Saalbau mit eingezogenem Chor und Abseiten, östlicher Turm mit Zeltdach, Turmunterbau 15. Jh., nach Plänen von Christoph Vogt durch Jodok Zindt errichtet, ab 1709, Turm 1765; mit Ausstattung, Friedhofsmauer, im Wesentlichen 18. Jh., Nordseite spätmittelalterlich.
- D-7-78-218-17 Mühlstraße 15. Mühle, zweigeschossiger Sattelbau, 18. Jh.; Wirtschaftsgebäude, bez. Als ehem. Fischkalter des Klosters Ottobeuren, zweigeschossiger Satteldachbau, wohl gleichzeitig.

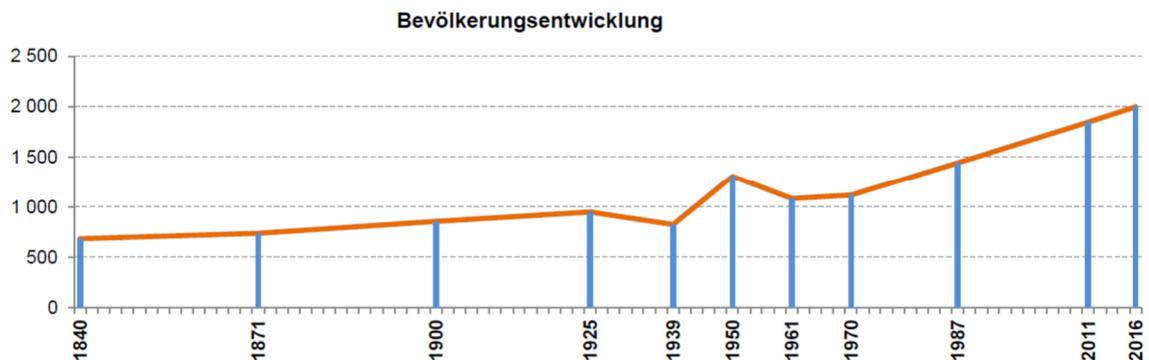
Ortsteil Bossarts:

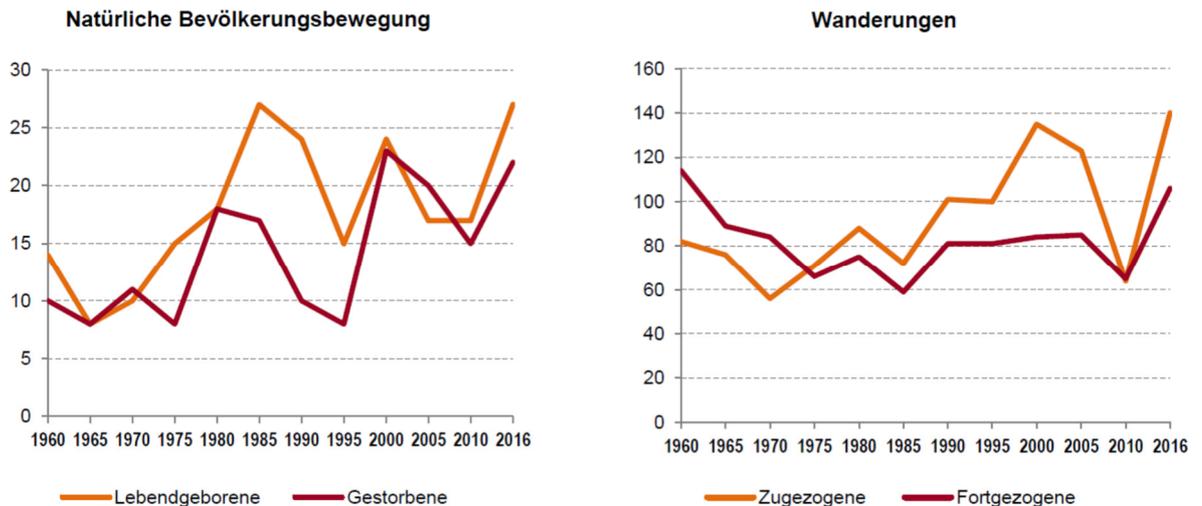
- D-7-78-218-10 katholische Kapelle St. Maria, Rechteckbau mit dreiseitigem Schluss und Dachreiter, bez. 1792; mit Ausstattung.

4.3 Bevölkerungsstruktur

4.3.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Vergangenheit

Nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Einwohnerzahlen von 1840 bis 2016 und stellt der Verlauf von natürlicher Bevölkerungsbewegung und Wanderung gegenüber.





Grafik: Bevölkerungsentwicklung 1840 bis 2016; Geburtensaldo und Wanderungssaldo
(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

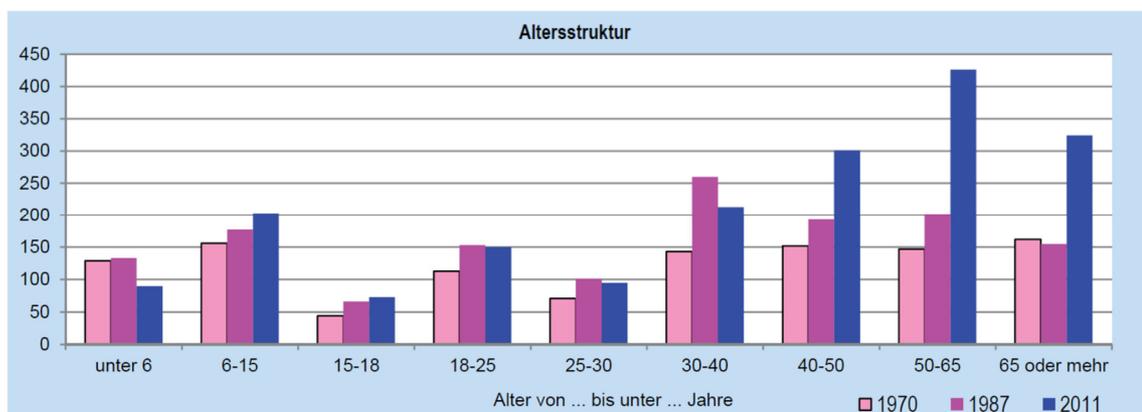
Durch die Zuwanderung von Flüchtlingen und Evakuierten nahm die Einwohnerzahl nach dem zweiten Weltkrieg sprunghaft zu. Eine Abnahme in der Folge durch verstärkten Wegzug der Vertriebenen im Zuge von Familienzusammenführung und Arbeitsplatzsuche lässt sich für den Zeitraum von 1950 bis 1961 auch für Wolfertschwenden ablesen.

Anschließend erfolgt ein stetiges Wachstum der Bevölkerung. Besonders auffallende Geburtenüberschüsse waren zwischen 1980 und 1985 zu vermerken. Zwischen 1990 und 2000 erfolgte auch ein massiver Zuzug.

Auch wenn aktuell das natürliche Wachstum rückläufig ist, liegen in Wolfertschwenden nach wie vor die Geburten über den Gestorbenen. Analog verhält es sich mit den Wanderungen; der Fortzug ist zwar stark steigend, wird aber dennoch vom ebenfalls steigenden Zuzug übertroffen.

4.3.2 Altersaufbau

Der heutige Altersaufbau der Gemeinde stellt sich folgendermaßen dar (Zahlen vom 31. Dez. 2011):



Grafik: Entwicklung der Altersstruktur in Wolfertschwenden zwischen 1970 und 2011
(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Auffällig bei der altersmäßigen Zusammensetzung der Wolfertschwender Bevölkerung ist zunächst die starke Zunahme der Menschen zwischen 50 und 65 Jahren sowie die etwas weniger



stark ausgeprägte Abnahme der Gruppe der unter 6 –jährigen. Dies entspricht dem allgemeinen Trend des Geburtenrückgangs und der Überalterung der Gesellschaft.

Die Gruppe im erwerbsfähigen Alter von 18-30 Jahren, die gleichzeitig auch die überwiegende Altersgruppe mit Geburten darstellt, ist verhältnismäßig stabil geblieben. Hier kann ein Gleichgewicht aus Fortzug der Schulabgänger zu Studien- und Ausbildungszwecken und Zuzug aufgrund des Arbeitsplatzangebotes in Wolfertschwenden interpretiert werden.

4.4 Wirtschaft

4.3.1 Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur

Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsplatzbewegungen

Das statistische Landesamt gibt die Zahlen der am Arbeitsort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner sowie der Beschäftigten am Wohnort bis 2016 an. Aus der Differenz beider Werte leitet sich der Pendlersaldo ab:

Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort	Pendlersaldo
2006:	1.495	690	+ 805
2008:	1.840	712	+ 1.128
2010:	1.953	715	+ 1.235
2011:	2.077	731	+ 1.346
2012:	2.174	777	+ 1.397
2013:	2.369	790	+ 1.579
2014:	2.539	818	+ 1.721
2015:	2.616	810	+ 1.806
2016:	2.767	829	+ 1.938

Aus diesen Zahlen ergibt sich ein massiver Überhang der Einpendler, wohl den großen Industriebetrieben und den neuen gewerblichen Bauflächen an der Autobahn geschuldet.

Die überwiegende Zahl der Beschäftigten im Jahr 2016 war dem „produzierenden Gewerbe“ zuzuordnen (2480), gefolgt von „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ (141). Der Rest fällt unter „Sonstige“ (143) sowie Land- und Forstwirtschaft (3).

4.3.2 Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr spielt in Wolfertschwenden eine kaum nennenswerte Rolle. Ein Ausbau ist aktuell auch nicht vorgesehen. Es gibt seit 2013 keinen Beherbergungsbetrieb mit mehr als 9 Gästebetten. Weitere Zahlen werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nicht ausgewiesen.

4.5 Wohnungswesen

4.5.1 Wohnungsbestand und aktuelle Belegungsdichte

Der Bestand an Wohneinheiten in Wolfertschwenden einschl. der Teilorte ist von großen Wohneinheiten geprägt (v.a. Einfamilienhäuser). Das größte Angebot ist bei Wohneinheiten mit 5 oder mehr Räumen vorhanden. Die durchschnittliche Fläche je Wohneinheit liegt bei 114,9 m². Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass nicht mit grundlegenden Änderungen zu rechnen ist.

Die durchschnittliche Belegungsdichte ergibt sich aus der Anzahl der Einwohner geteilt durch die Anzahl der Wohneinheiten. Diese lag im Jahr 2016 bei rund 2,33 Einwohner/Wohneinheit (1.999 EW / 856 WE).

	1990	1995	2000	2016
Wohnungen gesamt (in Wohn- und Nichtwohngebäuden)	568	642	718	856
dav. mit 1 Raum	6	7	7	10
dav. mit 2 Räumen	13	12	14	39
dav. mit 3 Räumen	55	58	64	92
dav. mit 4 Räumen	88	108	120	138
dav. mit 5 Räumen	138	162	184	177
dav. mit 6 Räumen	144	164	184	167
mit 7 od. mehr Räumen	124	131	145	233
durchschnittl. Fläche je Whg in m ² .	111,4	111,7	112,5	114,9
Durchschn. Raumzahl je Whg.	5,4	5,4	5,4	5,5

4.5.2 Bautätigkeit

Die Entwicklung der Bautätigkeit der letzten Jahre kann der Zahl der Baufertigstellungen in der Vergangenheit entnommen werden. Auch hier wird ersichtlich, dass in erster Linie Wohngebäude mit 1 Wohnung sprich Einfamilienhäuser gebaut wurden. Damit wird auch hier kein Trend zu einer verdichteten Bauweise erkennbar.

	1990	2000	2010	2016
errichtete Wohngebäude	11	16	8	5
dav. mit 1 Wohnung	-	14	8	1
dav. mit 2 Wohnungen	-	2	-	1
mit 3 od. mehr Whg.	-	-	-	3



4.6 Infrastruktur

4.6.1 Verkehr

Schienerverkehr

Die Bahnlinie Kempten – Neu – Ulm quert das Gemeindegebiet. Ein Bahnanschluss ist aber nicht gegeben. Am Bahnübergang km 22,087 (Äußere Bahnhofstraße) ist eine Höhenfreimachung in Planung und Abstimmung.

Die Retentionsmulde bei km 24,466 darf in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Sollte eine Straßenerweiterung des Feldwegs bei km 25,645 bis 25,850 erforderlich werden, so ist zwingend ein Prallschutz anzubringen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde wird von den Bussen des Verkehrsverbundes Mittelschwaben GmbH (VVM) mit der Linie 931 Ottobeuren – Bad Grönenbach, Linie 932 Ottobeuren – Wolfertschwenden - Bad Grönenbach und Linie 962 Memmingen – Böhen bedient.

Straßenverkehr - Bundesautobahn

Die Bundesautobahn A7 verläuft am westlichen Bereich des Gemeindegebietes.

Hier gelten Anbauverbotszonen innerhalb von 40 m und Anbaubeschränkungszone innerhalb von 100 m gemäß den gesetzlichen Vorgaben § 9 Abs. 1 und 2 FStrG und § 11 Abs. 2 FStrG.

Straßenverkehr - Kreisstraßen

Die Kreisstraße MN 18 wurde aktuell im Bereich der Wolfertschwender Steige bestandsorientiert ausgebaut.

Ein Ausbau erfolgte auch jüngst an der Kreisstraße MN 19 am westlichen Ortseingang zu Wolfertschwenden in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd.

Weitere Ausbau- oder Neubaumaßnahmen sind aktuell nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

4.6.2 Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Gemeinde ist für den Gemeindeteil Niederdorf Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe.

Für die Trinkwasserversorgung der anderen Ortsteile besitzt die Gemeinde Wolfertschwenden eine eigene Wasserversorgungsanlage. Als Wassergewinnungsanlagen nutzt sie die „Weißbrunnenquellen“ im südöstlichen Gemeindebereich und die auf dem Gebiet des Marktes Bad Grönenbach liegenden „Falkenbergquellen“. Die festgesetzten Wasserschutzgebiete, die auf Wolfertschwender Flur liegen, können dem Kapitel 2.2.5 Trinkwasserschutzgebiete entnommen werden.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Wolfertschwenden wird etwa zur Hälfte im Mischsystem und zur Hälfte im Trennsystem betrieben. Hierzu liegt eine neuere Schmutzfrachtberechnung aus dem Jahr 2019 vor. Dabei wird das Schmutzwasser aus dem Trennsystem zwischenzeitlich am RÜB des AV Memmingen-Land vorbei geleitet. In Dietratried herrscht das Mischwassersystem vor, lediglich ein Straßenzug wird im Trennsystem entwässert. Der Gemeindeteil Niederdorf wird hingegen komplett im Trennsystem entwässert. Das häusliche Schmutzwasser wird vom Abwasserverband Memmingen – Land dem Gruppenklärwerk Heimertingen der Stadt Memmingen zugeleitet.

Die Sammelleitung verläuft im südlichen Gemeindegebiet parallel zur Bahnlinie und im nördlichen Gebiet parallel zur Kreisstraße MN 18. Die Leitung ist im Planteil M 1: 5.000 eingetragen.



Das Gruppenklärwerk ist insgesamt für einen Einwohnergleichwert (EW) von 230.000 ausgerichtet. Neben den Gemeinden des Abwasserverbandes Memmingen – Land, dem Wolfertschwenden zugehört, sind auch die Stadt Memmingen, Buxheim sowie die Gemeinden des Abwasserverbandes Fellheim-Pleß und Boos-Niederrieden angeschlossen.

Ausbau und Ertüchtigung der Kläranlage erfolgte im Jahr 2010, somit entspricht die Anlage dem aktuellsten Stand der Technik.

Der Abwasserverband Memmingen - Land verfügt mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 03.09.2009 über eine gehobene Erlaubnis zum Einleiten von entlastetem Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken 2 in Wolfertschwenden bei Grundstück Fl.Nr. 167 der Gemarkung Wolfertschwenden in den Mühlbach. Die Mischwasser-Behandlungsanlage RÜ 163 dient nur als Notentlastung bei extremen Starkregenereignissen und ist erlaubnisfrei.

Mit den Bescheiden des Landratsamtes Unterallgäu vom 10.02.2014 erhielt die Gemeinde Wolfertschwenden die beschränkte Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Niederdorf der Gemeinde Wolfertschwenden über 3 Einleitungsstellen in den Mühlbach und in das Grundwasser sowie zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Dietratried der Gemeinde Wolfertschwenden in den Mühlbach. Mit dem Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 27.05.2014 erhielt die Gemeinde zusätzlich die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsbereich von Wolfertschwenden über 11 Einleitungsstellen in den Mühlbach.

Die Abwasserbeseitigung im Bereich der Gemeinde Wolfertschwenden ist als gesichert anzusehen.

Niederschlagswasserbewirtschaftung

Sind kommunale Einleitungen gemäß der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung erlaubnisfrei, sind dem Landratsamt Unterallgäu dennoch folgende Daten mitzuteilen:

- Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung
- Art der Versickerung
- Einleitungsmenge bzw. Sickerrate in l/s

Zusätzlich ist ein Nachweis vorzulegen, dass bei einer Einleitung in das Grundwasser die Anforderungen der NWFreiV i.V.m. TRENGW bzw. bei einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer die Anforderungen nach Art. 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BayWG i.V.m. TRENNOG erfüllt sind.

Abfallentsorgung

Ein Wertstoffhof wird von der Gemeinde an der Kreisstraße 22 im Westen des Hauptortes betrieben.

Altlasten

Folgende Flächen werden gemäß Schreiben des LRA Unterallgäu vom 27.05.2013 im Altlastenkataster Bayern geführt:

Nummer	Flurnummern	Gemarkung
77800001	71, 147/6, 147/12,147/13,148/16	Wolfertschwenden
77800002	135	Dietratried
77800006	148/13 (Altstandort)	Wolfertschwenden
77800007	205, 205/2 (Altstandort)	Wolfertschwenden
77800144	156/3	Dietratried
77800146	66/12	Niederdorf
77800169	141/7	Wolfertschwenden
77800170	81/5	Niederdorf

Quelle: Landratsamt Unterallgäu 2013

Eine lagegenaue Abgrenzung ist nicht möglich, die Bereiche sind im Planteil aber jeweils über ein Symbol gekennzeichnet.

Das LRA Unterallgäu weist darauf hin, dass die Katasternummer 77800007 eventuell in absehbarer Zeit aus dem Altlastenkataster entlassen werden kann, nachdem die vorgesehenen Abriss- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind sowie die Altlastenfreiheit bestätigt worden ist.

Die nachfolgend aufgeführten Altlasten sind gegenwärtig als „nutzungsorientiert aus der Altlastenbehandlung entlassen“ registriert. Diese Flächen wurden gemäß Bodenschutzrecht bislang nur orientierend untersucht, aber nicht saniert. Da sich bei den jeweiligen Untersuchungen keine konkreten Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit bzw. die Schutzgüter Boden-Grundwasser, Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanzen ergeben haben, wurden diese nutzungsorientiert aus der aktuellen Altlastenbehandlung entlassen. Eine Streichung der Flächen aus dem Altlastenkataster konnte jedoch nicht erfolgen, da die Abfälle weiterhin im Boden sind und dies bei eventuellen Baumaßnahmen bzw. Nutzungsänderungen auf den Altablagerungsbereichen zu berücksichtigen ist.

Nummer	Flurnummern	Gemarkung
77800144	156/3	Dietratried
77800169	141/7	Wolfertschwenden
77800170	81/5	Niederdorf

Energieversorgung

Leitungsnetz

Die Gemeinde wird über das Netz der LEW Lech-Elektrizitätswerke sowie von Amprion versorgt. Die pauschalierte Leitungsschutzzone für die 220/110 kV-Hochspannungsleitung der LEW beträgt 30 m jeweils links und rechts der Achse der Maststandorte; die Leitungsschutzzone der 20 kV-Freileitungen der LEW weist eine Breite von beidseitig je 8 m auf.

Die Schutzzone der 380 kV-Hochspannungsleitung der Amprion GmbH umfasst 33 m, jeweils links und rechts der Mastachsen. Die bestehende Höchstspannungsfreileitung der Amprion



GmbH ist durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten grundbuchlich gesichert. In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Hochspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft. Bäume und Sträucher dürfen die 380 kV- Leitung der Amprion GmbH nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch soweit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben. Sollten höher wachsende Bäume nachträglich in den Randbereichen der Schutzstreifen bzw. außerhalb der Schutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch v. g. Hochspannungsfreileitungen beschädigt werden. Es können demzufolge in solchen Fällen nur Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind.

Die Hauptversorgungsleitungen sind im Plan 1:5.000 mit den entsprechenden Schutzstreifen eingezeichnet. Die tatsächliche Lage und Ausmaße der Leitungssachse, der Maststandorte und des Schutzbereiches ergeben sich jedoch aus der Örtlichkeit.

Innerhalb des Leitungsschutzbereichs sind aus Sicherheitsgründen die einschlägigen DIN-VDE-Vorschriften zu beachten.

Da nach EN 50341 Mindestabstände zu den Leiterseilen der Hochspannungsleitung gefordert werden, sind die Unterbauungs- bzw. Unterwuchshöhen in diesem Bereich beschränkt.

Ferner ist nach DIN VDE 0105 bei Arbeiten in Spannungsnähe immer ein bestimmter Schutzabstand zu den Leiterseilen einzuhalten.

Bei sämtlichen Maßnahmen, die den Schutzbereich unserer Hochspannungsleitung berühren, ist eine Überprüfung der Einhaltung geltender DIN VDE-Bestimmungen notwendig.

Bebauungspläne, die das Leitungsnetz tangieren, sind daher schon im Vorentwurf mit der LEW bzw. Amprion abzustimmen. Entsprechende Baugesuche bedürfen der Zustimmung und sind deshalb zur Stellungnahme vorzulegen.

Folgende für die Netzbetreiber wichtigen Belange im Bereich des Leitungsschutzbereiches sind zur Stellungnahme vorzulegen:

Bauvorhaben, Änderungen am Geländeniveau, Aufforstungsmaßnahmen, Anpflanzungen, Abbau von Bodenschätzen bzw. Rekultivierungen und Ausweisung von Landschafts-/Wasserschutzgebieten.

Innerhalb der Leitungsschutzzone sind die Unterwuchshöhen beschränkt. Eventuelle Aufforstungen oder Anpflanzungen im Bereich der Mittel- und Hochspannungs-Freileitungen bedürfen der Zustimmung. Auch in Gebieten, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden, muss entweder durch niederwüchsige Bepflanzung oder durch turnusgemäße Ausholzung ein Mindestabstand von 3 m zu den Leiterseilen eingehalten werden. Auch Gehölzbiotope, die sich unter den Leitungen angesiedelt haben, sind entsprechend auszuholzen.

Gasversorgung

Im Bereich des Flächennutzungsplans befinden sich Erdgasleitungen der Schwaben Netz GmbH inklusive der dazu gehörigen Erdgashausanschlüsse, deren Bestand und Betrieb zu sichern sind. Die Erdgas-Hochdruckleitungen sind grundbuchrechtlich gesichert. Deren Schutzstreifen beträgt 2,5 m allseits zur Rohrachse.

Aktuelle Bestandspläne könne auf der Homepage der Erdgas-Schwaben GmbH unter folgender Adresse angefordert werden: <http://planauskunft.erdgas-schwaben.de/>

Telekommunikation

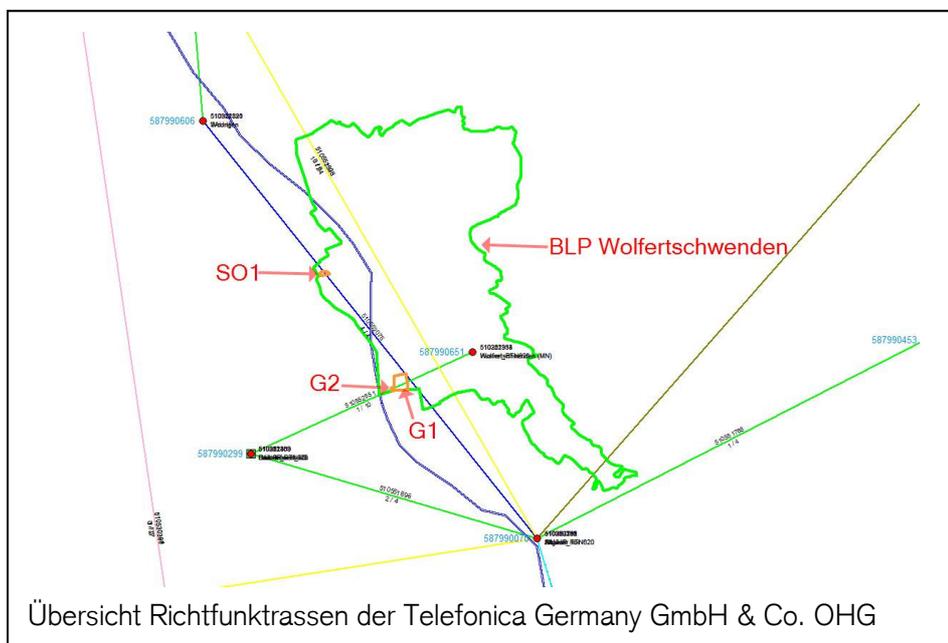
Im Gebiet befinden sich zahlreiche Kabeltrassen von Telekommunikationslinien.

Bei allen Planungen im Bereich der Kabeltrassen sind die jeweiligen Netzbetreiber zu informieren und an den weiteren Bauleitplanungen zu beteiligen. Zur Sicherung der Netze muss jederzeit ein Zugang zu den Kabeltrassen gewährleistet und gesichert sein. Für alle erforderlichen Kabelarbeiten sind die Betreiber zu informieren, es sind vor Baubeginn die aktuellen Spartenpläne einzuholen.

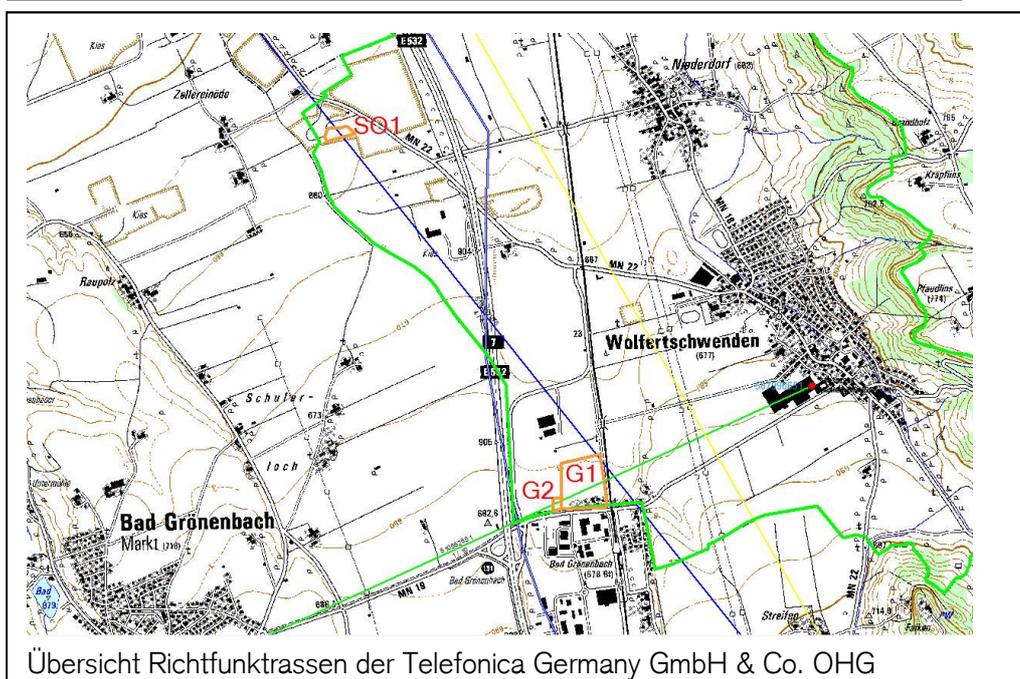
Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen in allen Verkehrsflächen geeignete und ausreichende Trassen zu Unterbringung von Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Richtfunktrassen

Über das Gemeindegebiet verlaufen Richtfunktrassen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Alle geplanten Konstruktionen oder notwendigen Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-20m einhalten. Bei Bauvorhaben im Bereich der Richtfunktrassen ist die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG frühzeitig zu beteiligen.



Übersicht Richtfunktrassen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG



Übersicht Richtfunktrassen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG



4.6.3 Bildungseinrichtungen

In der Gemeinde wird ein Kindergarten mit Kinderkrippe und eine Grund- und Mittelschule betrieben.

4.6.4 Sonstige öffentliche Einrichtungen

An sonstigen öffentlichen Einrichtungen findet sich im Ort:
Gemeindebücherei, Festhalle

4.7. Immissionen

4.7.1 Immissionsschutz an Verkehrsflächen

Abgesehen von der BAB 7 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von 39343 Kfz (Stand 2015) gegenüber 33.891 Kfz (Stand 2010) ist die Kreisstraße MN 19 zwischen Bad Grönenbach und Wolfertschwenden die Straße mit dem höchsten Verkehrsaufkommen in Wolfertschwenden. Für das Jahr 2015 ist für diesen Abschnitt ein DTV – Wert von 6.026 Kfz (Stand 2010 3.617 Kfz) verzeichnet, wovon 278 Fahrzeuge auf den Schwerverkehr ab 3,5 t fallen; entsprechend 4,6 %.

Das DTV Aufkommen der Kreisstraße MN 22 im Jahr 2015 lag bei 1.893 Kfz wovon 393 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zuzuordnen waren, entsprechend 20,7 %.

Für die Kreisstraße MN 18 nördlich von Niederdorf ist ein DTV-Aufkommen von 2006 Kfz (Stand 2015) gegenüber 1.862 Kfz (Stand 2010) verzeichnet. Der Anteil des Schwerverkehrs ab 3,5t lag bei knapp 4,7 % (95 Fahrzeuge).

Entlang der Kreisstraßen sind bei Neubauten, Umbauten, Erweiterungen oder Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Wohngebäuden die in die Bausubstanz wesentlich eingreifen (z.B. Grundrissänderungen oder Austausch von Außenbauteilen) die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen des Abschnittes 5 der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise“ Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Inneren vom 23.04.1991, Nr. II B 10-4132 DIN 4109/041/90) einzuhalten.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder) die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Im Flächennutzungsplan sind die Bereiche, für die Schallschutzmaßnahmen nach aktuellem Kenntnisstand notwendig sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Ermittlung der genauen Immissionssituation kann der detaillierten Planung überlassen werden, bzw. bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB einzelfallbezogen erfolgen.

In den Bebauungsplänen können die erforderlichen Schutzmaßnahmen detailliert festgesetzt werden, sofern dies bislang noch nicht erfolgt ist. Mit den Bauanträgen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

4.7.2 Immissionsschutz bei Gewerbe und Landwirtschaft

Dem Immissionsschutz bezüglich Gewerbe wird durch die abgerückte Lage der neuen Gewerbeflächen von den Ortschaften genügend Rechnung getragen. Bei der Neuausweisung der Wohnbaugebiete wurde auf Abstandflächen zur Landwirtschaft geachtet. Sofern hier mit Einschränkungen zu rechnen ist, wird dies im Zusammenhang mit den konkret geplanten Bauflächen dargelegt.

5. STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSZIELE

5.1 Wolfertschwenden, Niederdorf, Dietratried

Aus der bisherigen baulichen Entwicklung in Wolfertschwenden wird ersichtlich, dass in erster Linie Ein- und Zweifamilienhäuser gefragt sind und es keine Tendenz zu einer verdichteten Bauweise gibt.

Es ist Ziel des Flächennutzungsplans, Gewässer, Feuchtfächen und Auebereiche nicht zuletzt aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes von einer Bebauung freizuhalten. Auch sollen landschaftsprägende Hangkanten und Kuppen zum Schutz des Landschaftsbildes sowie der erhöhten Anforderungen an die Erschließung unbebaut bleiben. Gleichfalls sind historische Ortsränder sowie Blickbezüge zu denkmalgeschützten Ensembles freizuhalten.

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt es sich folgende Bereiche von Bebauung freizuhalten:
Wolfertschwenden

- steile Hangflächen östlich von Wolfertschwenden
- südlicher Ortseingang an der Ehwiesmühlstraße mit Landschaftsschutzgebiet
- Aue des Mühlbaches nördlich von Wolfertschwenden als Trenngrünzug zum Ortsteil Niederdorf

Niederdorf

- Aue des Mühlbaches südlich von Niederdorf als Trenngrünzug zum Ortsteil Wolfertschwenden
- Aue des Mühlbaches östlich von Niederdorf mit dem angrenzenden gewachsenen Ortskern und der denkmalgeschützten Mühle

Dietratried

- Steile und bucklige Hangflächen östlich von Dietratried
- südlicher Ortseingang mit denkmalgeschütztem Zehentstadel

Unter Beachtung der vorgenannten Kriterien ergibt sich eine Konzentration der Neuausweisungen an Bauflächen in der Niederterrasse des Illertals, die gleichzeitig das beste Ertragspotential für die Landwirtschaft aufweist. Damit kommt im Falle der Gemeinde Wolfertschwenden der innerörtlichen Nachverdichtung als Beitrag zur Minimierung des Flächenbedarfs eine wichtige Bedeutung zu. Deshalb ist beispielsweise die Beauftragung für einen vertiefenden städtebaulichen Rahmenplan für die Freiflächen im Ortskern von Wolfertschwenden im Bereich Steinbreche angedacht.

Niederdorf soll in seiner Funktion als Wohndorf weiter gestärkt werden. Während in Wolfertschwenden der Schwerpunkt auf den Erhalt und die Entwicklung der dortigen Infrastruktur gelegt wird. Wohnraum soll v.a. auch für junge Familien attraktiv sein, die in Niederdorf wohnen und Kindergarten bzw. Schule in Wolfertschwenden in Anspruch nehmen.

Die Ausweisung von gemischten Bauflächen sollte nur erfolgen, wenn tatsächlicher Bedarf vorhanden ist, da sich sonst dort erfahrungsgemäß reine Wohnbebauung ansiedelt was zu Konflikten mit der umgebenden Nutzung führen kann.

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, weitere Gewerbeflächen für die Ansiedlung großer Unternehmen in Wolfertschwenden zur Verfügung zu stellen. Die Neuausweisung soll ausschließlich im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet mit Gunstlage an der Autobahn erfolgen. Die Neueröffnung eines weiteren Gewerbebestandes ist nicht vorgesehen.



Zusammenfassend werden folgende Ziele verfolgt:

- Bereitstellung von Wohnbauflächen für die kommenden 10 – 20 Jahre
- Neuausweisung von Wohnbauflächen mit Schwerpunkt in Niederdorf mit Nähe zu Wolfertschwenden
- Keine bauliches „Zusammenwachsen“ von Wolfertschwenden und Niederdorf
- Erhalt der in die freie Landschaft führenden Grünzüge und Wegeverbindungen zu den bewaldeten Riedeln
- Eingrünung der endgültigen Ortsränder
- Bereitstellung von Gewerbeflächen mit Siedlungsanbindung ohne Schaffung von Gemengelagen
- Keine Neueröffnung eines weiteren Gewerbestandortes
- Konzentrierte Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaik ausschließlich auf Konversionsflächen im Kiesabbaugebiet Darast
- Keine bauliche Entwicklung in ökologisch wertvolle oder sensible Bereiche

5.2 Teilorte

Für die Weiler Bossarts und Klessen wird eine bauliche Entwicklung außerhalb der Privilegierung nach § 35 BauGB nicht in Betracht gezogen.

5.3 Außenbereich

Die Neuausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächen-Photovoltaik ist im Gemeinderat eingehend diskutiert worden. Förderkulisse nach EEG im Gemeindegebiet wäre entlang der Autobahn, entlang der Bahnlinie, sowie die Konversionsflächen in den Kiesabbaugebieten. Um einer Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken und unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Nutzungsdruckes auf die Flächen im Illertal hat der Gemeinderat deshalb den Beschluss gefasst, Freiflächenphotovoltaikanlagen ausschließlich konzentriert auf Konversionsflächen im Kiesabbaugebiet Darast westlich der Autobahn auszuweisen. Nach Untersuchung der aktuellen und geplanten Nutzungen im Darastgebiet unter Berücksichtigung der festgesetzten Rekultivierungsziele und bestehender naturschutzfachlicher Wertigkeiten kommt hierfür aktuell nur eine Fläche in Frage. Bedingt durch die Abbautätigkeit unterliegt das Gebiet permanenten Veränderungen. Zukünftig entstehende Flächen für die eine Folgenutzung Freiflächenphotovoltaik vorgesehen ist, sind eigens in einer Flächennutzungsplanänderung auszuweisen.

Aufgrund neuester Entwicklungen und Forschungen wurde im Gemeinderat im Sinne einer nachhaltigen Landnutzung und zur Förderung der erneuerbaren Energien eine weitere Ausnahme für eine Agri-PV-Pilotanlage im Bereich SO 3 beschlossen.

6. FLÄCHENNUTZUNG

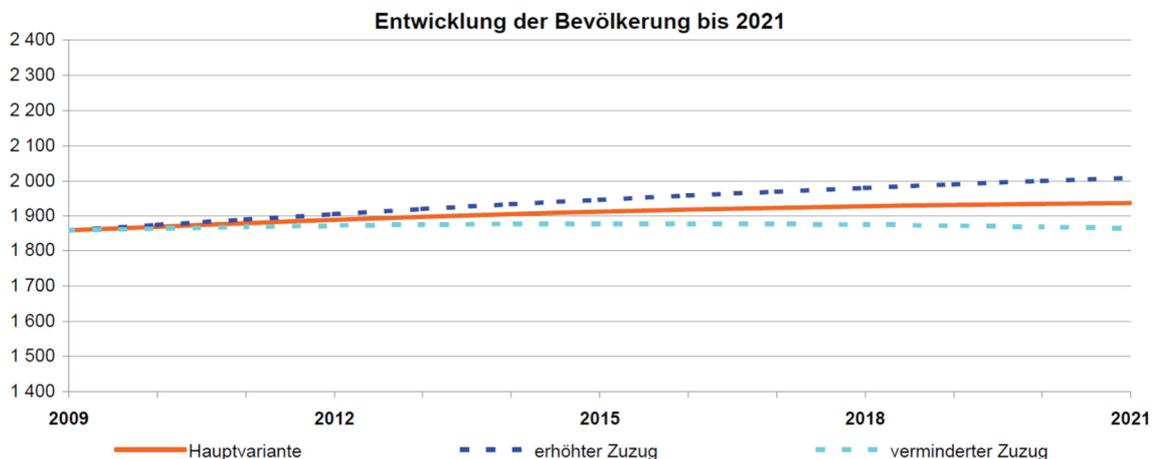
6.1 Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen

Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich aus folgenden Bedingungen ableiten:

- Wohnungsneubedarf infolge des Bevölkerungswachstums
- Wohnungsnachholbedarf infolge der kleiner werdenden Haushalte und der Vergrößerung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner
- Wohnungersatzbedarf infolge Abbruchs, Modernisierungsmaßnahmen

6.1.1 Neubedarf

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat für die Gemeinde Wolfertschwenden basierend auf Wachstumsdaten der Vergangenheit eine Vorausberechnung des Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2021 erstellt mit drei Varianten.



Grafik: Entwicklung der Bevölkerung bis 2021

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Die Hauptvariante entspricht einem gemittelten Wachstum von 0,35 % im Jahr, die Variante „erhöhter Zuzug“ einer Wachstumsrate von 0,64 % und die Variante „Verminderter Zuzug“ einer Rate von 0,04 %.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, so stellt man fest, dass die Einwohnerzahl seit 1987 insgesamt zugenommen hat, gegenüber der Prognose ist festzustellen, dass die Bevölkerung stärker zugenommen hat (2016 = 1999 EW) als die Variante „erhöhter Zuzug“.

Auch wenn der Trend der 80er mit den sehr starken Geburtenüberhängen sowie der Trend der 90er mit sehr starken Überhängen an Zuzug nicht fortläuft, liegt nach wie vor die Geburtenrate leicht über der Sterberate. Auch der Zuzug übertrifft den Fortzug mit allgemein steigender Tendenz. Aufgrund des großen Angebotes an Arbeitsplätzen weist der Ort auch wesentlich mehr Einpendler als Auspendler auf, dass auch hier ein Potential an Zuzugswilligen besteht.

Damit scheint es plausibel, für die Bedarfsberechnung ein Wachstum größer als die Variante „erhöhter Zuzug“ mit einer Rate von 1,0 % anzunehmen.

Dies bedeutet einen Bevölkerungszuwachs von ca. 414 Einwohnern in 20 Jahren.



Teilt man diesen Wert durch die Zahl der Einwohner je Wohneinheit (zu erwartender Durchschnittswert mit 2,3 E/WE) errechnet sich daraus der Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten:

$$\text{Wohnungsneubedarf} = 414 \text{ Einwohner} : 2,3 \text{ E/WE} = 180 \text{ Wohneinheiten}$$

6.1.2 Auflockerungsbedarf:

Da in den letzten Jahren die Zahl der Einwohner pro Wohneinheit kontinuierlich gesunken ist, ergibt sich daraus ein Nachholbedarf, der unter anderem den Bedarf nach Wohneigentum deckt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der derzeitige Wert von 2,33 E/WE auf zukünftig ca. 2,3 E/WE reduzieren wird. Daraus ergibt sich der rechnerische Ansatz:

1.999 Einwohner: 2,3 E/WE	= 869 WE
<u>abzgl. Bestand Wohneinheiten</u>	<u>= 856 WE</u>
Nachholbedarf durch Auflockerung	= 13 Wohneinheiten

6.1.3 Wohnungsersatzbedarf:

Abrisse, Zusammenlegungen und Umnutzungen haben in der Vergangenheit in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Ersatzbedarf im Bestand durch die erfolgten Aufstockungen und Ausbauten gedeckt ist.

6.1.4 Gesamtbedarf:

In Wolfertschwenden herrscht eine überwiegend ländliche Struktur vor, innerhalb derer in der Regel größere Grundstücke gewünscht werden. Dennoch ist bei der Ausweisung der Bauflächen aufgrund des allgemein großen Nutzungsdruckes auf das Land, v.a. im Bereich des intensiv bewirtschafteten Illertals auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu achten. Dies trägt auch dem Ziel der Gemeinde Rechnung, vor allem für junge Familien bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Daher wird für den Bruttobaulandbedarf ein Wert von 16 Wohneinheiten / ha angesetzt. Hieraus folgt:

$$\text{Neubedarf} + \text{Nachholbedarf} = 180 \text{ WE} + 13 \text{ WE} = 193 \text{ WE}$$

$$\text{Gesamtbedarf} = 193 \text{ WE} : 16 \text{ WE/ha} = 12,06 \text{ ha}$$

Da in den genannten Zahlen große Unwägbarkeiten liegen, wird der oben errechnete Wert mit den Erfahrungswerten der Gemeinde abgeglichen:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden pro Jahr 8 Wohneinheiten errichtet, hochgerechnet auf 20 Jahre sind das 160 WE. Teilt man diesen Wert wiederum durch 16 WE/ha ergibt sich ein Bedarf von 10,0 ha.

Von dem oben errechneten Wohnbauflächenbedarf ist die Fläche der noch für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke (unbebaute Bauplätze in baurechtlich überplanten Gebieten, Baulücken im nicht überplanten Ortskern) abzuziehen. Im Zuge der Bestandsaufnahme zum Flächennutzungsplan sind im Herbst 2013 an die 3,28 ha an Bauflächenpotentialen ermittelt worden. Bis 2023 wurden jedoch bereits einige Baulücken bebaut, sodass nun von einer Fläche von 2,5 ha ausgegangen wird, die sich wie folgt auf die Ortsteile verteilen:

Wolfertschwenden	ca. 1,0 ha
Niederdorf	ca. 0,7 ha
Dietratried	ca. 0,8 ha

Unter der Annahme, dass in den kommenden 20 Jahren alle Baulücken bebaut werden, ergibt sich ein bereinigter Flächenbedarf von 9,56 ha. Da sich die Baulücken jedoch in privater Hand befinden, deren Eigentümer oftmals die Bauplätze als Kapitalanlage ohne Bauabsicht nutzen, ist davon auszugehen, dass etwa nur 50 % der Baulücken (entsprechen 1,25 ha) umgesetzt werden.

Somit ergibt sich ein bereinigter Flächenbedarf von ca. 10,81 ha.

6.1.5 Bedarf für Gewerbliche- und Sonderbauflächen

Bedarfsberechnungen für Gewerbe und Sonderbauflächen sind nicht sinnvoll. Demzufolge muss die Baulandausweisung hier auf den Bedarf der vorhandenen Unternehmen bzw. auf die geplanten Nutzungen zugeschnitten werden.

Durch die unmittelbare Lage an der BAB 7 verfügt Wolfertschwenden über einen wichtigen Standortfaktor, der für unterschiedlichste Gewerbe- und Industriezweige eine wichtige Rolle bei der Standortwahl spielt. Dies wurde durch die zügige Belegung des bestehenden Gewerbegebietes an der Autobahn mit überregional bekannten Betrieben belegt. Die noch vorhandenen Flächen in den bestehenden gewerblichen Bauflächen werden als Erweiterungsflächen für die dort ansässigen Betriebe bevorratet.

Aktuell stehen noch 0,5 ha als gewerbliche Baufläche zur Verfügung. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung gehen häufig Anfragen von Unternehmen nach Gewerbeflächen ein. Wobei hier oftmals großflächige Grundstücke angefragt werden.

Bei allen Ausweisungen von Gewerbegebieten ist auf Bebauungsplanebene durch geeignete Festsetzungen sicherzustellen, dass Einzelhandelsagglomerationen ausgeschlossen sind.

Die Gemeinde Wolfertschwenden verfolgt das Ziel, dass sich noch weitere große Unternehmen in der Gemeinde neu ansiedeln, so z.B. aktuell die Firma O'Neal (Sportgerätehersteller). Deshalb sollen mit dem Flächennutzungsplan hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um schnell und flexibel auf Anfragen von außen reagieren zu können. Dies wird auch dadurch begründet, dass Wolfertschwenden gemäß Gesamtfortschreibung des Regionalplans als Siedlungsschwerpunkt vorgesehen ist und deshalb auch Gewerbeflächen über den örtlichen Bedarf hinaus ausgewiesen werden können. Ein entsprechendes Vorranggebiet wird voraussichtlich auch in der Fortschreibung des Regionalplans vorgesehen sein.



Für die ansässige Firma Pester im Gewerbegebiet „Am Bühl“ wird eine Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan neu aufgenommen, ebenso für die Firma Multivac am südlichen Ortsrand sowie westlich der Bahnlinie.

Im Rahmen eines Pilotprojektes ist der Bedarf für eine Agri-PV-Anlage aufgetreten, der im Zuge dieses Verfahrens durch Ausweisung einer Sonderbaufläche aufgenommen wird.

6.1.6 Bedarf für Gemischte Bauflächen

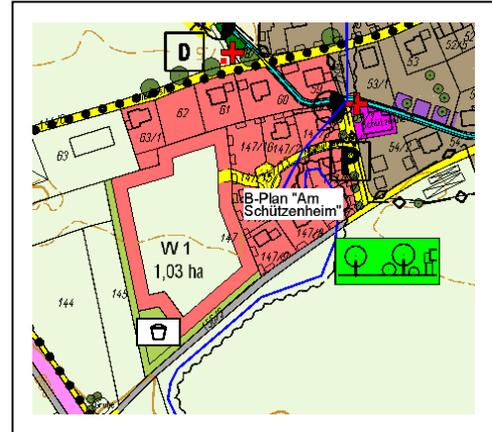
Da sich in den letzten Jahren eine deutliche Trennung von Wohnen und Arbeiten entwickelt hat, ist der Bedarf an Mischgebieten nachrangig. Deshalb wird im Flächennutzungsplan nur eine gemischte Baufläche angrenzend an den Ortskern von Wolfertschwenden ausgewiesen. Diese Fläche dient als mögliche Erweiterungsfläche für den angrenzenden Betrieb auf der Fl.Nr 76/3

und 76/4. Auch hier ist bei einer Ausweisung auf Bebauungsplanebene durch geeignete Festsetzungen sicherzustellen, dass Einzelhandelsagglomerationen ausgeschlossen sind.

6.2 Geplante Bauflächen

6.2.1 W1 - Dietratried

Die Fläche befindet sich im Westen von Dietratried und grenzt an das in den letzten Jahren entstandene Wohngebiet „Am Schützenheim“ an. Eine verkehrliche Erschließung ist über dieses Wohngebiet gegeben. Die Bebauung ist als städtebauliche Abrundung zu sehen, die bereits im Zuge der Planung des Baugebietes „Am Schützenheim“ angedacht war. Da einer weiteren baulichen Entwicklung nach Westen durch die Bahnlinie eine Grenze gesetzt wird, ist westlich eine abschließende Ortsrandeingrünung vorzusehen. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen.

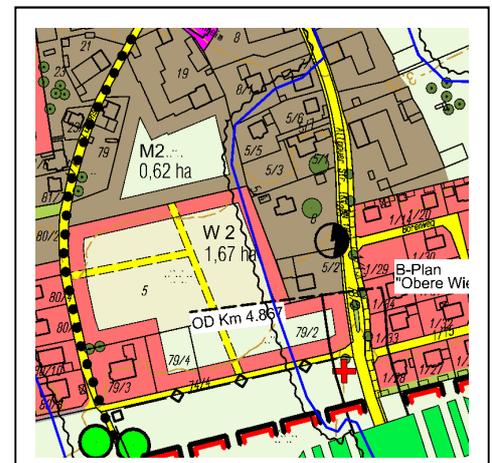


Auf Bebauungsplanebene ist sicherzustellen, dass flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen, wo städtebaulich sinnvoll, verfolgt werden.

6.2.2 W2 - Niederdorf

Die geplante Wohnbaufläche W2 ist bereits dreiseitig von Bebauung umgeben. Nördlich grenzt ein aktiver Landwirt an. Emissionen aus der aktuell bestehenden Hofstelle sind hinzunehmen.

Südlich der Straße ist langfristig eine weitere Häuserzeile denkbar. Darüber hinaus sollte jedoch kein weiteres bauliches Wachstum Richtung Süden stattfinden, um den Trenngrünzug zu Wolfertschwenden zu erhalten. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen.



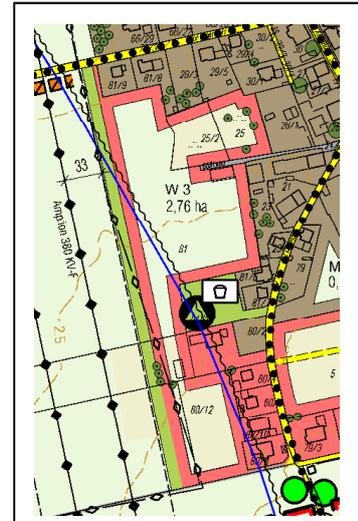
Die geplante Baufläche wird von Fernmeldekabeltrassen der LEW TelNet tangiert, dass die LEW TelNet GmbH auf Bebauungsplanebene frühzeitig zu beteiligen ist.

Auf Bebauungsplanebene ist sicherzustellen, dass flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen, wo städtebaulich sinnvoll, verfolgt werden. Es ist darauf zu achten, dass das Konfliktpotential (Stromtrasse Zone II) durch eine ausgewogene Planung und textliche Auflagen zur Orientierung schutzwürdiger Aufenthaltsräume insbesondere Schlafräume zu reduzieren ist.

6.2.3 W 3 - Niederdorf

Die Fläche W3 schließt im Osten an die bestehende Bebauung auf. Eine Erschließung ist über den Spielplatz sowie über den Gäßlweg denkbar. Im Rahmen der Bebauungsplanung sollte zudem geprüft werden, ob eine Erschließung über die Flurnummern 30/3 und 30/4 möglich ist, um eine (zumindest fußläufige) Verbindung zum Ortskern zu schaffen. Langfristig ist analog zu W2 eine Erweiterung Richtung Süden denkbar.

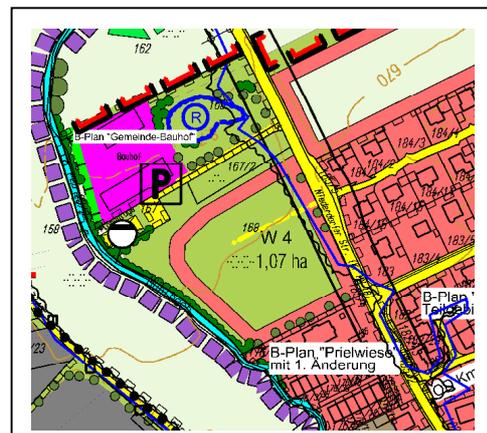
Da die Stromleitung der Amprion GmbH eine absolute Bebauungsgrenze Richtung Osten setzt, ist für den neu entstehenden Ortsrand eine entsprechende Eingrünung vorzusehen. Die Eingrünungsmaßnahmen müssen außerhalb der Schutzzone der Stromleitung erfolgen. Bei Pflanzungen am Randbereich des Schutzstreifens der Freileitung ist auf eine angemessene Höhenstaffelung zu achten, um möglichen Schäden an der Freileitung durch Baumumbruch vorzubeugen. Bei der Bebauungsplanung ist darauf zu achten, dass der Abstand der Baugrenzen zur Freileitung großzügig gestaltet wird. Die Amprion GmbH ist auf Ebene der Bebauungsplanung frühzeitig zu beteiligen. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen.



Auf Bebauungsplanebene ist sicherzustellen, dass flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen, wo städtebaulich sinnvoll, verfolgt werden. Es ist darauf zu achten, dass das Konfliktpotential (Stromtrasse Zone II) durch eine ausgewogene Planung und textliche Auflagen zur Orientierung schutzwürdiger Aufenthaltsräume insbesondere Schlafräume zu reduzieren ist.

6.2.4 W 4 - Wolfertschwenden

Das Areal wird aktuell als Sportplatz genutzt. Die Umsetzung des Wohngebietes soll erst erfolgen, nachdem eine Erweiterung des Sportplatzes bei der Schule erfolgt ist. Im Rahmen der Bebauungsplanung für das Wohngebiet ist ein ausreichender Abstand zum Mühlbach mit seinen Gewässerbegleitgehölzen einzuhalten. Des Weiteren ist im Bebauungsplan darauf hinzuweisen, dass gelegentliche Lärm- und Geruchsemissionen durch den Betrieb des Bauhofes und des Regenüberlaufbeckens nicht ausgeschlossen werden können.



Die geplante Baufläche wird von Fernmeldekabeltrassen der LEW TelNet tangiert, dass die LEW TelNet GmbH auf Bebauungsplanebene frühzeitig zu beteiligen ist. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen.

Auf Bebauungsplanebene ist sicherzustellen, dass flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen, wo städtebaulich sinnvoll, verfolgt werden.

6.2.5 W 5 - Wolfertschwenden

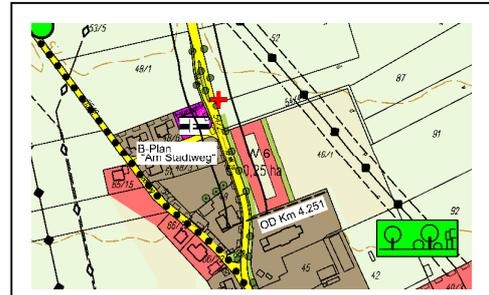
Aufgrund des Wegfalls von bisher geplanten Wohnbauflächen wird zusätzlich das Gebiet W 5 aufgenommen. Besondere Sorgfalt ist auf das hier befindliche Biotop Nr. 0145-001 zu nehmen. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen



Auf Bebauungsplanebene ist sicherzustellen, dass flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen, wo städtebaulich sinnvoll, verfolgt werden.

6.2.6 W 6 - Niederdorf

Am nördlichen Ortseingang von Niederdorf besteht eine einseitige Bebauung. Diese wird aus städtebaulichen Gründen auf der Ostseite ergänzt. Somit wird der Siedlungskörper am nördlichen Ortseingang abgerundet. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen

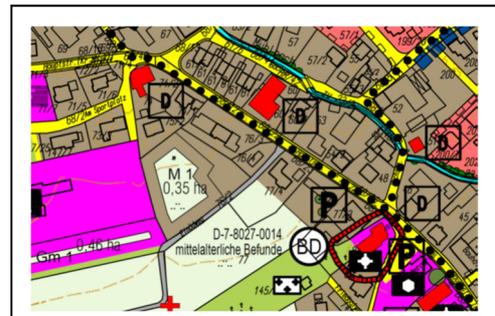


Auf Bebauungsplanebene ist sicherzustellen, dass flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen, wo städtebaulich sinnvoll, verfolgt werden. Es ist darauf zu achten, dass das Konfliktpotential (Stromtrasse Zone II) durch eine ausgewogene Planung und textliche Auflagen zur Orientierung schutzwürdiger Aufenthaltsräume insbesondere Schlafräume zu reduzieren ist.

6.2.6 M 1 – Wolfertschwenden

Die Fläche M1 mit rund 0,35 ha schließt zwischen der Schule und dem bestehenden Autohaus auf. Die Ausweisung ist vorrangig als Flächen-bevorratung für mögliche Betriebserweiterungen des Autohauses gedacht.

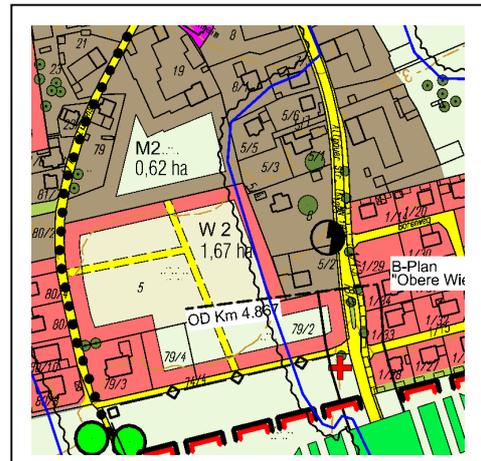
Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen.



6.2.7 M 2 – Niederdorf

Die Fläche M2 mit rund 0,62 ha schließt zwischen dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb und der geplanten Wohnbaunutzung W2 auf. Die Ausweisung dient als Puffer zwischen der bestehenden und der geplanten Nutzung Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen.

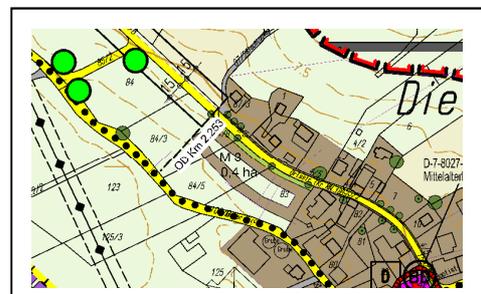
Es ist darauf zu achten, dass das Konfliktpotential (Stromtrasse Zone II) durch eine ausgewogene Planung und textliche Auflagen zur Orientierung schutzwürdiger Aufenthaltsräume insbesondere Schlafräume zu reduzieren ist.



6.2.8 M 3 – Dietratried

Die Fläche M3 mit rund 0,4 ha bildet städtebaulich den Gegenpart der bereits bestehenden einzeiligen Bebauung am nördlichen Ortseingang und rundet somit den Siedlungskörper ab.

Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen.



6.2.9 G 1 – Wolfertschwenden

Die Ausweisung von G1 erfolgt im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet an der BAB 7 gegenüberliegend zur Gewerbestraße. Vorgesehen ist hier eine Ansiedlung der Fa. Multivac, die hier ein Werk mit Logistik und Produktion errichten möchte.

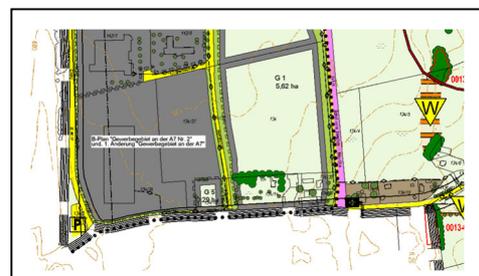
Die Fläche ist eben, und weist keine hochwertigen ökologischen Strukturen auf.

Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Zudem dürfen keinerlei Rauch-, Staub- oder Dampfemissionen aus dem Gebiet entstehen, die den Verkehr auf der Autobahn gefährden könnten.

Der Bestand im Außenbereich, der an die Äußere Bahnhofstraße angrenzt, ist in die geplante gewerbliche Baufläche aufgenommen.

Die geplanten Bauflächen werden von Fernmeldekabeltrassen der LEW TelNet tangiert, dass die LEW TelNet GmbH auf Bebauungsplanebene frühzeitig zu beteiligen ist.

Des Weiteren befinden sich die Flächen im Einflussbereich der Richtfunktrassen Link 10552551 und 510552076 der Telefonica Germany GmbH & Co OHG, so dass mit einer baulichen Höhenbeschränkung um die 33 m zu rechnen ist. Genaue Aussagen können erst auf Ebene der Bebauungsplanung getroffen werden. Die Telefonica Germany GmbH & Co OHG ist deshalb ebenfalls frühzeitig im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Auch während des Baus dürfen Kräne nicht in den Schutzbereich ragen, hierzu sind Bauhöhenbeschränkungen auf Bebauungsplanebene festzusetzen.



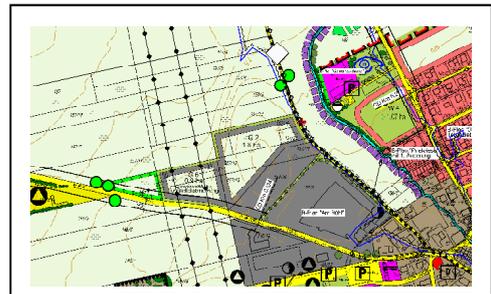
Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist zu berücksichtigen, dass in Abstimmung mit der Deutschen Bahn der Umfang der benötigten Flächen entlang der Trasse freigehalten werden (mögliche Elektrifizierung) und dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Kabel der Leit- und Sicherungstechnik (4 m und 6 m links vom Gleis) und der zugehörige Weg müssen ständig zugänglich bleiben.

Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden.

6.2.10 G 2 – Wolfertschwenden

Die Fläche ist als Erweiterungsfläche für die Firma Pester vorgesehen.

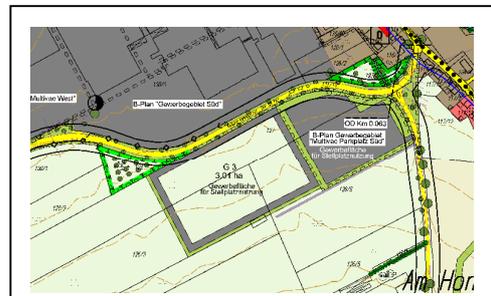
Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Zudem dürfen keinerlei Rauch-, Staub- oder Dampfemissionen aus dem Gebiet entstehen, die den Verkehr auf der Autobahn gefährden könnten.



Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden. Eine Wohnnutzung ist aufgrund der Nähe zur Stromtrasse (Zone II) zur Konfliktvermeidung auszuschließen.

6.2.11 G 3 – Wolfertschwenden

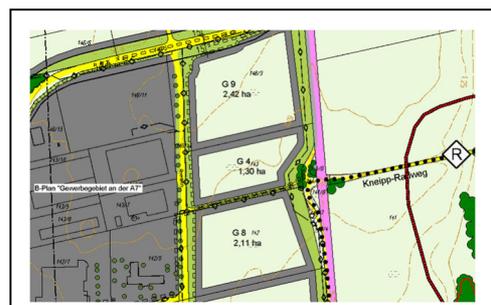
Aufgrund der Umwandlung von Stellplatzflächen innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes zu Bauflächen ist es notwendig südlich der Umgehungsstraße zusätzliche Stellplatzflächen vorzusehen.



Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden.

6.2.12 G 4 – Wolfertschwenden

Da in der Zeit von 2010 bis 2018 die gewerblichen Bauflächen an der A7 nahezu aufgefüllt wurden, möchte die Gemeinde den Bereich G4 bis zur Bahn mit einer weiteren Gewerbefläche für vier kleinere Betriebe überplanen. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Zudem dürfen keinerlei Rauch-, Staub- oder Dampfemissionen aus dem Gebiet entstehen, die den Verkehr auf der Autobahn gefährden könnten.

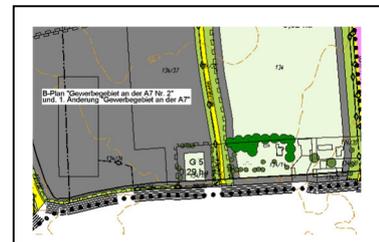


Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist zu berücksichtigen, dass in Abstimmung mit der Deutschen Bahn der Umfang der benötigten Flächen entlang der Trasse freigehalten werden (mögliche Elektrifizierung) und dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Kabel der Leit- und Sicherungstechnik (4 m und 6 m links vom Gleis) und der zugehörige Weg müssen ständig zugänglich bleiben. Zudem ist in Rücksichtnahme auf die Entwicklung des östlich der Bahn liegenden baurechtlich genehmigten landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (Milchviehstall, Maschinenhalle und Güllegrube) zu verankern, dass Wohnnutzung ausgeschlossen wird. Eventuell weitere Vorkehrungen zum Immissionsschutz sind auf verbindlicher Planungsebene zu überprüfen.

Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden.

6.2.13 G 5 – Wolfertschwenden

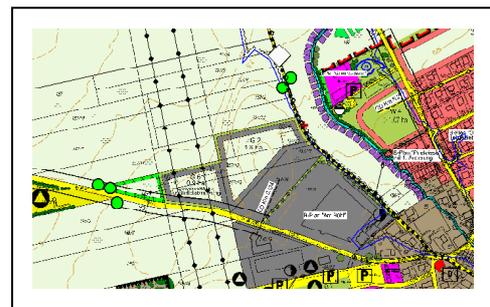
Da in der Zeit von 2010 bis 2018 die gewerblichen Bauflächen an der A7 nahezu aufgefüllt wurden, möchte die Gemeinde den Bereich G5 mit einer weiteren Gewerbefläche überplanen. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Zudem dürfen keinerlei Rauch-, Staub- oder Dampfemissionen aus dem Gebiet entstehen, die den Verkehr auf der Autobahn gefährden könnten.



Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden.

6.2.14 G 6 – Wolfertschwenden

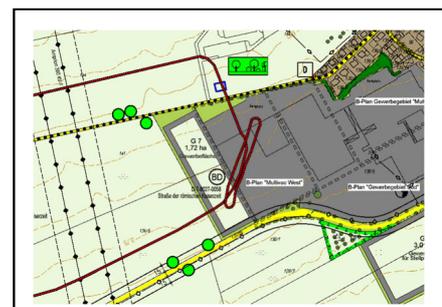
Die Fläche ist als Erweiterungsfläche für die Firma Pester vorgesehen. Insbesondere soll der bestehende Parkplatz in die neue Fläche verschoben werden. Das Vorhaben ist bereits mit Amprion abgestimmt (Leitungsschutzbereich). Eine Wohnnutzung ist in dieser Zone I auszuschließen.



6.2.15 G 7 – Wolfertschwenden

Die Fläche ist als Erweiterungsfläche für die Firma Multivac vorgesehen. Im Zuge des Bebauungsplanverfahren sind hier entsprechende Vorgaben hinsichtlich der Berücksichtigung der Bodendenkmalpflege vorzusehen.

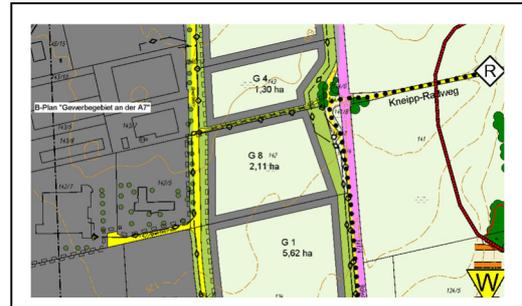
Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden.



Eine Wohnnutzung ist aufgrund der Nähe zur Stromtrasse (Zone II) zur Konfliktvermeidung auszuschließen.

6.2.16 G 8 – Wolfertschwenden

Da in der Zeit von 2010 bis 2018 die gewerblichen Bauflächen an der A7 nahezu aufgefüllt wurden, möchte die Gemeinde den Bereich G8 bis zur Bahn mit einer weiteren Gewerbefläche für den mittelfristigen Bedarf überplanen. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Zudem dürfen keinerlei Rauch-, Staub- oder Dampfemissionen aus dem Gebiet entstehen, die den Verkehr auf der Autobahn gefährden könnten.



Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist zu berücksichtigen, dass in Abstimmung mit der Deutschen Bahn der Umfang der benötigten Flächen entlang der Trasse freigehalten werden (mögliche Elektrifizierung) und dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Kabel der Leit- und Sicherungstechnik (4 m und 6 m links vom Gleis) und der zugehörige Weg müssen ständig zugänglich bleiben.

Zudem ist in Rücksichtnahme auf die Entwicklung des östlich der Bahn liegenden baurechtlich genehmigten landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (Milchviehstall, Maschinenhalle und Güllegrube) zu verankern, dass Wohnnutzung ausgeschlossen wird. Eventuell weitere Vorkehrungen zum Immissionsschutz sind auf verbindlicher Planungsebene zu überprüfen.

Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden.

6.2.17 G 9 – Wolfertschwenden

Da in der Zeit von 2010 bis 2018 die gewerblichen Bauflächen an der A7 nahezu aufgefüllt wurden, möchte die Gemeinde den Bereich G8 bis zur Bahn mit einer weiteren Gewerbefläche für den Sportgerätehersteller O'Neal überplanen. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Zudem dürfen keinerlei Rauch-, Staub- oder Dampfemissionen aus dem Gebiet entstehen, die den Verkehr auf der Autobahn gefährden könnten.



Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist zu berücksichtigen, dass in Abstimmung mit der Deutschen Bahn der Umfang der benötigten Flächen entlang der Trasse freigehalten werden (mögliche Elektrifizierung) und dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Kabel der Leit- und Sicherungstechnik (4 m und 6 m links vom Gleis) und der zugehörige Weg müssen ständig zugänglich bleiben.

Zudem ist in Rücksichtnahme auf den künftigen Aussiedlerstandort auf Fl.Nr. 144 zu verankern, dass Wohnnutzung ausgeschlossen wird und die entstehenden landwirtschaftlichen Emissionen hinzunehmen sind.

Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden.

6.2.18 G 10 – Wolfertschwenden

Da in der Zeit von 2010 bis 2018 die gewerblichen Bauflächen an der A7 nahezu aufgefüllt wurden, möchte die Gemeinde den Bereich G8 bis zur Bahn mit einer weiteren Gewerbefläche für den mittel- und langfristigen Bedarf überplanen. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Zudem dürfen keinerlei Rauch-, Staub- oder Dampfemissionen aus dem Gebiet entstehen, die den Verkehr auf der Autobahn gefährden könnten.

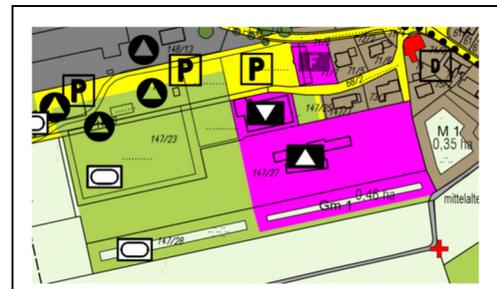


Zudem ist in Rücksichtnahme auf die Entwicklung des östlich der Bahn liegenden baurechtlich genehmigten landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (Milchviehstall, Maschinenhalle und Güllegrube) zu verankern, dass Wohnnutzung ausgeschlossen wird. Eventuell weitere Vorkehrungen zum Immissionsschutz sind auf verbindlicher Planungsebene zu überprüfen.

Auf Bebauungsplanebene ist dafür Sorge zu tragen, dass als Beitrag zum Flächensparen ein gewichtiger Anteil von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks nachgewiesen wird. Ebenso sollen Geschosse, die nicht zwingend im Erdgeschoss sein müssen, übereinander errichtet werden.

6.2.19 Gm 1 – Gemeinbedarfsflächen und Grünflächen mit Zweckbestimmung

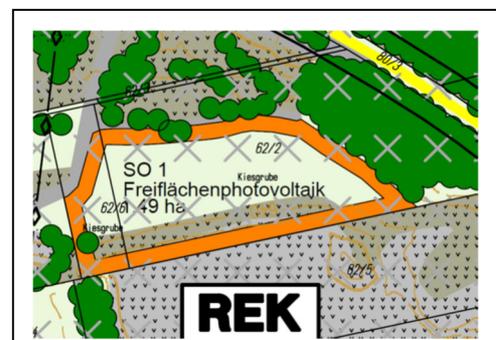
Abgesehen von knapp 0,5 ha Erweiterungsfläche für die bestehende Schule erfolgt keine weitere Neuausweisung von Gemeinbedarfsflächen. Angrenzend ist die Erweiterung des Sportplatzes geplant als Voraussetzung für die Umsetzung der Wohnbaufläche W4 in Wolfertschwenden.



Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen.

6.2.20 SO 1

Die Fläche befindet sich im Kiesabbaugebiet Darast auf einer mittlerweile rekultivierten Fläche, die als Grünland genutzt wird. Die Fläche liegt gut 25 m unter Geländeniveau und ist entsprechend nicht einsehbar. Südlich wird aktuell Kies abgebaut. Nördlich grenzen Gehölzsukzessionsflächen an ehemaligen Abbaukanten an. Auf Ebene der Bebauungsplanung ist eine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) durchzuführen, da im Umgriff die streng geschützte Art Kreuzkröte nachgewiesen ist. Des Weiteren befinden sich die Flächen im Einflussbereich der Richtfunktrasse Link 510552076 der Telefonica Germany GmbH & Co OHG, so dass mit einer baulichen Höhenbeschränkung um die 62 m zu rechnen ist. Genaue Aussagen können erst auf Ebene der Bebauungsplanung getroffen werden. Die Telefonica Germany GmbH & Co OHG ist deshalb ebenfalls frühzeitig im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Auch während des Baus



dürfen Kräne nicht in den Schutzbereich ragen, hierzu sind Bauhöhenbeschränkungen auf Bebauungsplanebene festzusetzen.

6.2.21 SO 2

Die Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „kiesverarbeitende Industrie“ ist bereits im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung genehmigt worden. Die Kiesvorkommen sind hier vollständig abgebaut. Die Fläche ist rekultiviert (aktuell Grünland) und liegt rund 25 m unter Geländeniveau. Der östliche Teilbereich wurde mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Darast als Sonderbaufläche für kiesverarbeitende Industrie umgesetzt. Mit der Sonderbauflächenausweisung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden um auch im westlichen Teilbereich die Ansiedlung kiesverarbeitender Industrie zu ermöglichen. Auf Ebene der Bebauungsplanung ist eine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) durchzuführen, da im Umgriff die streng geschützte Art Kreuzkröte nachgewiesen ist. Wegen der Nähe der Autobahn sind gegebenenfalls auf eigene Kosten Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden vorzusehen. Zudem dürfen keinerlei Rauch-, Staub- oder Dampfemissionen aus dem Gebiet entstehen, die den Verkehr auf der Autobahn gefährden könnten.



6.2.22 SO 3

In der Sonderbaufläche SO 3 „Agri-PV-Freiflächenanlage“ ist ein Kooperationsprojekt zur Errichtung einer Pilotanlage vorgesehen. Beteiligt sind die LEW Lechwerke, LandSchafttEnergie, TFZ Technologie und Förderzentrum, Landratsamt Unterallgäu Klimaschutz sowie die Partnerkommune Wolfertschwenden und der Eigentümer der Fläche.

Geplant sind bifaziale Solarmodule in Nordsüd ausgerichteten Reihen mit einem Abstand von 17 m, welche die Sonneneinstrahlung aus Osten und Westen ausnutzen. Die 3 m hohen Module sind in den Boden gerammt.

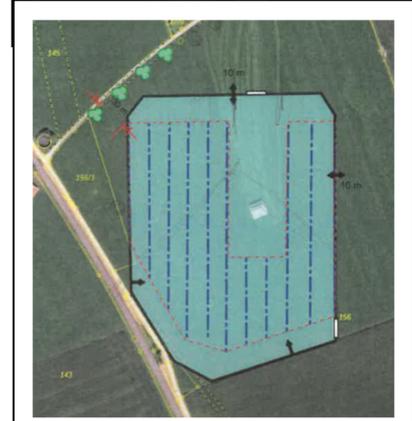
Eine landwirtschaftliche Nutzung zwischen den Reihen mit niedrigen Kulturen ist möglich.

Von den 4,5 ha Sonderbaufläche werden ca. 3 ha mit Modulen ausgestattet. Der Rest der Fläche dient als Referenzfläche für die wissenschaftliche Begleituntersuchung.

Auf Bebauungsplanebene ist zu beachten, dass geeignete Blendschutzmaßnahmen ergriffen werden, so dass jegliche Blendwirkung auf die bewegten Schienenfahrzeuge der im Westen verlaufenden Bahnlinie dauerhaft ausgeschlossen ist.

Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet, Einzäunungen und Anlagenteile keine Abflussbehinderung erzeugen (mind. 10 cm Bodenabstand) und Elektroanlagen hochwassersicher errichtet werden,

Laut Aussage der Unteren Naturschutzbehörde kann eine naturschutzfachliche Eingriffsregelung auf Bebauungsplanebene abgestimmt werden.



6.2.23 Allgemeine Hinweise zu den geplanten Bauflächen

Bei der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne wird empfohlen die Instrumente des vorbeugenden Hochwasserschutzes zu nutzen, wie Minimierung der versiegelten Flächen, breitflächige Versickerung, Rückhalt in zentralen und dezentralen Anlagen.

Neue Baugebiete müssen grundsätzlich im Trennsystem entwässert werden. Dies ist vor allem auf die begrenzte Leistungsfähigkeit des Sammlers Ost und des Kontingentes der Gemeinde Wolfertschwenden wichtig. Das auf öffentlichen und privaten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern. Einer punktuellen Versickerung (z.B. über Sickerschächte) kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen (geologische Untergrundverhältnisse, Baugrundgutachten) zugestimmt werden. Bei der Versickerung sind die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV, die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser TRENGW, das DWA Arbeitsblatt A 102 und die DWA Arbeitsblätter A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und A 117 „Bemessung von Regenrückhalteräumen“ zu berücksichtigen. Bei der Einleitung in die Vorfluter sind die zulässigen Mengen nach DWA 102 zu beachten. Sofern die Einleitungen nicht unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung fallen, sind für die Versickerung des Niederschlagswassers beim Landratsamt Unterallgäu prüffähige Planunterlagen nach der WPBV (3-fach) mit einem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einzureichen.

Eine Einleitung von Niederschlagswasser in einen Vorfluter darf nur erfolgen sofern eine Versickerung aus hydrogeologischen Gründen nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich ist. Hierbei sind die „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer“ (TREN OG) zu beachten. Sofern die Anforderungen der TREN OG nicht eingehalten werden, sind dem Landratsamt Unterallgäu für die Einleitung des Niederschlagswassers prüffähige Planunterlagen nach der WPBV (3-fach) mit einem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vorzulegen.

Im Falle von Hangschichtwasser ist in den Bebauungsplänen zu regeln, dass dieses bzw. Grundwasser aus Drainagen keinesfalls in das Schmutzwassersystem eingeleitet werden darf.

Bei weiterreichenden Erschließungsarbeiten im Bereich des Flächennutzungsplanes ist nicht auszuschließen, dass Kabeltrassen der LEW TelNet GmbH tangiert und gequert werden. Bei allen notwendigen und erforderlichen Arbeiten am Kabel ist deshalb die LEW TelNet GmbH zu informieren. Die zum Schutz der Fernmeldeleitungen zu treffenden Maßnahmen sind mit der LEW TelNet GmbH frühzeitig abzustimmen. Für die evtl. notwendigen Arbeiten am Kabel sollte vor Beginn aller Baumaßnahmen ein Spartengespräch mit allen am Projekt betroffenen Büros und Firmen stattfinden.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung sind Zugänge und Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehren nach DIN 14090 sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung ist gem. Art. 1 Abs. 2 BayFwG zu gewährleisten.

Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Haus-Sperr- und Gewerbeabfällen im Rahmen der Einsammlungs- und Beförderungspflicht des Landkreises möglich ist. Unter Einhaltung geltender Bestimmungen, insbesondere der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, müssen die Grundstücke durch die Abfalltransportfahrzeuge in Vorwärtsrichtung uneingeschränkt angefahren werden können. Bei Grundstücken, die nicht direkt angefahren werden können oder bei denen keine ausreichende Wendemöglichkeit (Wendekreise mit einem Durchmesser von 21 Meter oder für die 3-achsige Fahrzeuge geeignete Wendehämmer) vorhanden sein, sind in zumutbarer Entfernung an der nächstliegenden, durchgehend befahrbaren Verkehrsfläche, Stellplätze für die Müllentsorgung vorzusehen.

6.3 Flächenzusammenstellung

Übersicht über die geplanten Baugebiete

Nr.	Lage / Gewinn-Name	gepl. Nutzung	Größe (ha)
W 1	Dietratried	Wohnbaufläche	1,07
W 2	Niederdorf	Wohnbaufläche	1,67
W 3	Niederdorf	Wohnbaufläche	2,76
W 4	Wolfertschwenden	Wohnbaufläche	1,07
W 5	Wolfertschwenden	Wohnbaufläche	2,33
W 6	Niederdorf	Wohnbaufläche	0,25
Summe Wohnbauflächen			9,15
M 1	Wolfertschwenden	gemischte Baufläche	0,35
M 2	Niederdorf	gemischte Baufläche	0,62
M 3	Dietratried	gemischte Baufläche	0,40
Summe gemischte Bauflächen			1,37
Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen Gesamt ermittelter Flächenbedarf: ca. 10,81 ha			10,52
G 1	Gewerbestraße an der A7	Gewerbliche Baufläche	5,62
G 2	Am Bühl	Gewerbliche Baufläche	1,60
G 3	Multivac Parkplatz Süd	Gewerbliche Baufläche	3,01
G 4	Gewerbestraße an der A7	Gewerbliche Baufläche	1,30
G 5	Gewerbestraße an der A7	Gewerbliche Baufläche	0,29
G 6	Am Bühl, Parkplatz	Gewerbliche Baufläche	0,90
G 7	Erweiterung Multivac	Gewerbliche Baufläche	1,73
G 8	Gewerbestraße an der A7	Gewerbliche Baufläche	2,11
G 9	Gewerbestraße an der A7	Gewerbliche Baufläche	2,42
G 10	Gewerbestraße an der A7	Gewerbliche Baufläche	8,57
Summe gewerbliche Bauflächen			27,55
SO 1	Photovoltaik	Sonderbaufläche	1,49
SO 2	Kiesveredelnde Industrie	Sonderbaufläche	6,60
SO 3	Agri-PV-Freiflächenanlage	Sonderbaufläche	4,50
Summe Sonderbaufläche			12,59
Gm 1	Schule Erweiterung	Gemeinbedarfsfläche	0,46
Summe Gemeinbedarfsflächen			0,46
Gesamtsumme Bauflächen			51,12

C LANDSCHAFTSPLANUNG

7. BEDEUTSAME FLÄCHENNUTZUNGEN IM AUSSENBEREICH – ERSTE ZIELAUSSAGEN

7.1 Landwirtschaft

- Erhalt der derzeitigen Hauptproduktionsgebiete und Böden mit guten landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen als Vorranggebiete für die Landwirtschaft im Illertal unter bedarfsgerechter Ausweisung von neuen Bbauungsflächen
- Landbewirtschaftung im Wasserschutzgebiet Zone IIIB im Memminger Trockental unter Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes vor Stoffeinträgen v.a. Nitrat
- Erhaltung der potentiellen Erweiterungsflächen für landwirtschaftliche Zukunftsbetriebe durch ausreichenden Abstand zur geplanten Wohnbebauung
- Schwerpunktsetzung für ökologische Ausgleichsflächen in Bereichen ohne günstige landwirtschaftliche Erzeugungsbedingungen
- Anpassung der Bewirtschaftungsintensität an Standort und Vegetation auf empfindlichen Feuchtfächen, grundwassernahen und quelligen Standorten sowie weniger fetten Hangbereichen
- Schutz von Bereichen, die gegenüber Stoffeinträgen empfindlicher sind (Gewässer, weniger fette Standorte) durch Anlage von Pufferzonen
- Beibehalt der Grünlandnutzung in den Auebereichen von Krebsbach und Mühlbach
- Förderung der überregionalen Vernetzungsfunktionen der Auen von Mühlbach und Krebsbach (Ufersäume mit Gehölzen, Hochstauden und durchgehenden Wiesenstreifen)
- Wiederaufnahme bzw. Beibehalt der biotoprägenden Nutzung seltener und gefährdeter Lebensräume (z.B. Streuwiesennutzung und magere Fettweiden), Unterstützung durch Förderprogramme, Ankauf bzw. Pachtung und Pflege wertvoller Flächen (z.B. durch die Gemeinde)

7.2 Forstwirtschaft

- Entwicklung artenreicher, gestuft aufgebauter Waldrandstrukturen, bestehend aus laubholzreichem Waldmantel und einem nicht oder nur extensiv genutzten Waldsaum, vorrangige Entwicklung südexponierter Waldränder (Optimierung des Biotopverbunds und Bereicherung des Landschaftsbildes)
- Förderung der Bodenschutzfunktion der im Wald funktionsplan entsprechend gekennzeichneten Waldbestände, vordringlicher Umbau nicht standortgerechter Fichtenreinbestände in den steileren Hangzonen (Erosionsgefahr)
- Vordringlicher Umbau von Fichtenwäldern in Auen (Bodenschutz) zu standortgerechten Feuchtwaldgesellschaften
- Langfristiger Umbau aller reinen Fichtenwaldbestände zu standortgerechten, artenreichen und altersklassen gestuften Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit



- Berücksichtigung ökologischer und landschaftsästhetischer Belange bei Neuaufforstungen (Erhalt von Grünland in den Bachauen und Talböden des Mühlbaches und des Krebsbaches sowie Offenhaltung der aktuell beweideten Unterhänge der Riedel)

Bei der Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplanes ist das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) zu beachten.

7.3 Wasserwirtschaft

- An Standortempfindlichkeiten angepasste landwirtschaftliche Nutzung auf den grund- und oberflächenwassernahen Böden der Talräume, quelligen Hangzonen sowie innerhalb der Trinkwasserschutzgebiete
- Erhalt der ökologisch hochwertigen, unverbauten und mit standortgerechten Gewässerbegleitgehölzen bzw. feuchten Hochstauden und/oder extensiven Nasswiesen bestockten Bachabschnitte von Mühlbach und Krebsbach
- Verbesserung der Morphologie und des Biotopverbundes entlang strukturarmer Abschnitte des Mühlbaches nördlich von Wolfertschwenden durch Gestaltung durchgehender, naturnaher Uferbereiche mit Hochstauden- und Gehölzsäumen, Extensive Nutzung in der Aue
- Öffnen der Bachverrohrungen, Anlage von Pufferzonen als Kontaktzone zum angrenzenden Grünland und zum Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen
- Optimierung der Auenvegetation auch in den bewaldeten Bereichen, Umbau von reinen Fichtenbeständen in standortgerechte, gewässerbegleitende Erlen- Eschen - Wälder
- Erhalt der Waldflächen
- Ausnutzung der Möglichkeiten der Versickerung und des Rückhalts von Regenwasser bei der Ausweisung von Baugebieten
- bereichsweise Abzäunung der Bachläufe zum Schutz der Gewässerbegleitvegetation vor Beweidung
- Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts
- Vermeidung der weiteren Eintiefung und/oder Begradigung der Fließgewässer
- Herstellung bzw. Optimierung der Durchgängigkeit an Krebs- und Mühlbach

7.4 Rohstoffabbau

- Erhalt der bestehenden Gehölzbiotopstrukturen in den beiden Altbestands – Abbaugebieten an der Bahnlinie
- Beseitigung von Unrat- und Schuttalagerungen an den aufgelassenen Abbaustellen
- Prüfung des Erhaltungszustandes der Kreuzkrötenpopulation im Abbaugbiet Darast mit evtl. Anpassung der Rekultivierungsmaßnahmen an die Habitatansprüche der Art bzw. Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Kreuzkröte außerhalb der Abbaustellen beispielsweise durch entsprechende Gestaltung von Regenrückhaltebecken (vgl. Münch 1995)

7.5 Verkehr

- Erhalt des Baumbestandes entlang der Verkehrswege beziehungsweise Nachpflanzung bei Abgängen v.a. an Ortseingängen



- Wo noch nicht vorhanden, landschaftliche Einbindung der Verkehrswege durch Anlage punktueller Gehölzstrukturen und Einzelbäume entlang der Verkehrswege unter Beachtung der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) unter Beachtung sämtlicher aktuell gültiger Richtlinien und vorheriger Beteiligung des Straßenbaulastträgers
- Einbau von Bermen in die beiden Gewässerdurchlässe der Kreisstraße MN 18 am Mühlbach zur Herstellung der Durchgängigkeit im amphibischen Bereich nach vorheriger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden (WWA, Tiefbauverwaltung Landkreis etc.)
- Bestehende Gehölzstrukturen entlang der Bahnlinie können nur soweit erhalten werden, wie diese dem sicheren Eisenbahnbetrieb nicht entgegenstehen
- Offenhaltung gehölzfreier Abschnitte entlang der Bahnlinie

7.6 Erholungsnutzung

- Erhalt der bestehenden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
- Pflanzung punktueller Grünstrukturen entlang ausgewiesener Rad- und Wanderwege v.a. im Illertal
- Wahrung des vielfältigen Landschaftserlebens durch Offenhaltung der unbewaldeten Riedelhänge sowie Offenhaltung der unbebauten Talböden im Krebsbachtal und Mühlbachtal

7.7 Nutzung regenerativer Energien

- Erhöhung des Anteils der Stromversorgung aus regenerativer Energie unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes und eines sparsamen Umgangs mit Boden bzw. landwirtschaftlichen Produktionsflächen
- Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Konversionsflächen im Kiesabbaugebiet Darast sowie einer Agri-PV-Freiflächenanlage auf landwirtschaftlichem Grund



8. LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE RAUMEINHEITEN, IST-ZUSTAND, KONFLIKTE, ZIELE

8.1 Methodik

Durch Betrachtung der natürlichen Grundlagen wie Boden, Wasser, Klima, des Vorkommens verschiedener Lebensraumtypen und der vorherrschenden Nutzungen ist es möglich, landschaftliche Bereiche mit jeweils einheitlichen landschaftsökologischen Bedingungen abzugrenzen. Diese sog. "landschaftsökologischen Raumeinheiten" unterscheiden sich in ihren Landschaftspotentialen und damit in ihrer Nutzungseignung und Belastbarkeit. Die Themenkarte Nr. 6 „Raumeinheiten“ im Anhang stellt die identifizierten Raumeinheiten in Wolfertschwenden dar.

Gleichzeitig liefern die Raumeinheiten eine geeignete Grundlage, um die Unterschiede der Landschaft auf das Erleben durch den Menschen herauszuarbeiten. Deshalb erfolgt nach der verbalen Beschreibung der Wertigkeiten eine Gegenüberstellung des Idealbilds des jeweiligen Landschaftsbilds mit dem Istzustand. Das hier dargestellte Idealbild der Landschaft beruht dabei auf das den jeweiligen Potenzialen (Topographie, Nutzungsformen, Ökologie, Naturnähe) angepasste Zusammenspiel von Vielfalt und Eigenart woraus sich der intuitiv als schön empfundene Gesamteindruck eines Landschaftsraumes ergibt.

In Anlehnung an KONERMANN 2001 werden die Raumeinheiten steckbriefartig beschrieben und beurteilt.

Für die formulierten Landschaftseinheiten wird ein „Soll - Zustand“ bzw. Leitbild formuliert. Dieser basiert auf den folgenden Erfassungsmerkmalen:

Relief	Höhen, Hangneigungen, Taldichte, Talform, markante Geländemerkmale, Besonderheiten
Gewässer	Gewässertypen, Morphologie und Strukturklasse (Gestalt und Verteilung der Gewässer, Uferbefestigung, Begradigung, Uferstruktur)
Nutzungsmuster	Gestalt und Verteilung des Nutzungsmusters (klein-/großflächig, linear, punktuell zusammen-hängend usw.), Wald-Offenland-Verteilung und Übergänge, kulturhistorische Nutzungs- und Bebauungsformen, naturgeprägte Biotoptypen, Laubholz-Nadelholz-Verteilung, positive prägende Einflüsse und Störwirkungen von Siedlung und Bauwerken

In einem zweiten Schritt wird die Übereinstimmung des „Ist-Zustandes“ mit dem „Soll-Zustand“ ermittelt und in drei Stufen bewertet, hierbei bedeuten:

Hoch	das Gebiet ist landschaftlich erhaltenswert, leistungsfähig und empfindlich gegen Veränderungen
Durchschnittlich	das Gebiet ist landschaftlich erhaltenswert und durchschnittlich leistungsfähig sowie durchschnittlich empfindlich gegen Veränderungen, es ist aber zumindest bereichsweise Sanierungsbedarf gegeben
Gering	das Gebiet ist landschaftlich deutlich vorbelastet und demzufolge gering leistungsfähig

Im Folgenden werden, nach einer zusammenfassenden Darstellung der Wertmerkmale und der bestehenden und zu erwartenden Konflikte, Leitbilder und ein Ziel- und Maßnahmenkonzept für die einzelnen Raumeinheiten entwickelt.

8.2 Landschaftsökologische Raumeinheit „Illertal“

8.2.1 Bestandsbeschreibung und Bewertung

Die Raumeinheit entspricht dem mit würmzeitlichen Niederterrassenschottern aufgeschütteten Urstromtal der Iller und präsentiert sich als äußerst weiträumige Ebene.

Im Illertal konzentrieren sich alle intensivsten Landnutzungsformen des Gemeindegebietes.

Hier liegt der Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit. Die Ortskerne aller drei Ortsteile liegen im Illertal. Gleichzeitig findet hier auch die gesamte gewerbliche Entwicklung statt.

Die Raumeinheit wird neben den z.T. sehr weit einsehbaren, mehrgeschossigen Gewerbegebäuden zudem durch die in Nord- Südrichtung verlaufende BAB 7 sowie die beiden Hochspannungsleitungen als technisch überprägt wahrgenommen. Dieser Eindruck wird verstärkt durch das mächtige Kiesabbaugebiet Darast mit seinen industriellen Anlagen zum Abbau sowie zur Weiterverarbeitung von Kies.

Aufgrund der günstigen landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen dominiert auch in der Landwirtschaft die intensive Nutzung; das Verhältnis von Acker zu Intensivgrünland liegt gut bei 50 % zu 50 %. Biotope und Biotopstrukturen sind nur vereinzelt und isoliert vorhanden.

Die beiden Biogasanlagen in Wolfertschwenden befinden sich im Illertal. Die Potentialflächen für eine erhöhte Einspeisevergütung für Freiflächenphotovoltaik nach EEG befinden sich ebenfalls im Illertal entlang der Bahnlinie sowie der BAB 7.

Zu guter Letzt ragt der Anstrombereich des Wasserschutzgebietes Memmingen in den nördlichen Randbereich des Illertales hinein.



*Blick nach Süden ins Illertal bei Niederdorf;
im Hintergrund die Riedel*



*Blick nach Norden ins Illertal an der
Gemeindegrenze*



8.2.2 Landschaftliche Bedeutung – Leitbild und Ist-Zustand

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand / Leitbild	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	weiträumige Ebene; bestehende kleinere Hangkanten in der Ebene sind einsehbar und offen gehalten	weitgehend entsprechend	hoch
Gewässer	Mühlbach ist durchgehend gewunden bis mäandrierend und von landschaftsbildbereichernden Strukturen begleitet	Mühlbach/ Kressenbach v.a. im nördlichen Abschnitt auf langen Strecken begradigt und ohne Säume, südliche Teilabschnitte naturnäher	gering bis nicht gegeben
Nutzungsmuster	weiträumiges, offenes Tal mit überwiegend intensiv als Wiese und Acker genutzten Flächen; ein Netz an Biotopverbundstrukturen (Kraut- und Gehölzsäume), v.a. entlang von Rad- und Wanderwegen wertet das Landschaftsbild auf; lockere (Obst)-Gehölzstrukturen bilden den Übergang von den Siedlungskernen in die freie Landschaft ohne Blickbeziehungen in die Ferne komplett abzuschirmen; Gehölzstrukturen bilden zudem den Übergang von anderen Nutzungsformen (Gewerbe, Kiesabbau) in die Landschaft; Blickbezüge zu historisch bzw. typisch ländlich geprägten Ortsrändern sind erhalten	Gehölzstrukturen, die von Siedlung, Gewerbe und Kiesabbau in die offene Landschaft leiten, sind teilweise gegeben; Verknüpfungsstrukturen in der Ebene sind hingegen sehr wenig ausgeprägt Blickbezüge zu historisch bzw. typisch ländlich geprägten Ortsrändern sind v.a. noch im Osten von Niederdorf, sowie am südlichen Ortseingang zu Dietratried vorhanden, Streuobstwiesenreste an den Ortsrändern	durchschnittlich bis gering
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		gering bis durchschnittlich	

8.2.3 Wertmerkmale, Konflikte, Ziele

Wertmerkmale des Illertales
<ul style="list-style-type: none">- einsehbare Weiträumigkeit der offenen Ebene- naturnahe Fließgewässerabschnitte mit umfangreichen Begleitstrukturen (Gehölze, Krautsäume) bei Niederdorf- deutliche Grünzäsuren zwischen den Ortsteilen- äußerst markante, alte Hof- und Dorfbäume- z.T. ländliche/historische Ortsrand- und Ortseingangssituationen
Bestehende bzw. mögliche Konflikte unterschiedlicher Ansprüche an die Landnutzung
<ul style="list-style-type: none">- Siedlung - landwirtschaftliche Produktionsfläche – Erneuerbare Energien – Kiesabbau (Druck auf die knappe Ressource Boden)- Wohnbauentwicklung - Gewerbe - landwirtschaftliche Betriebserweiterungen (Immissionsschutz)- Landwirtschaftliche Produktionsflächen – Wasserschutzgebiet (Grundwasserschutz)- Rekultivierung Kiesabbau - Artenschutz (Kreuzkröte)
Ziele und Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Erhalt der offenen und naturnahen Fließstrecken des Mühlbaches bei Niederdorf- Aufbau von strukturreichen Gewässersäumen an begradigten Abschnitten bei Dietratried- Verbesserung der Ortseingrünung in Teilbereichen- Erhalt und Pflege von Straßenbegleitgehölzen- Pflege der bestehenden Wanderwegeverbindungen- keine weitere Siedlungsentwicklung in die Mühlbachaue- Aufbau von Biotopverbundstrukturen v.a. entlang von Rad- Wander- und Wirtschaftswegen- Schaffung von Trittsteinbiotopen- Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Kreuzkröte

8.2.4 Vorrangige Flächenfunktionen

Siedlung und Gewerbe, Kiesabbau, Landwirtschaft, Verkehr und Infrastruktur, Grundwasserschutz

8.3 Landschaftsökologische Raumeinheit „flachwellige Riedelhänge“

8.3.1 Analyse, Wertigkeit

Die Raumeinheit „flachwellige Riedelhänge“ sind als Aufschüttungsgebiet der Illergletscher entstanden, unterhalb des Aufschüttungsmaterials befindet sich die Obere Süßwassermolasse.

Die Riedel sind in erster Linie bewaldet, v.a. im Süden dominieren Laub- und Mischwälder. Zahlreiche naturnahe Quellaustritte an den Hängen bilden kleinere Rinnsale und Bächlein, die zum Teil von Feuchtwaldinseln umgeben sind.

Die offenen Unterhänge der Riedel werden als Weide genutzt.

Ein Netz an Wirtschafts- und Wanderwegen, das direkt von den drei Ortsteilen aus erreichbar ist, dient der Erholung. Ein besonders attraktives Ausflugsziel sind die geologischen Orgeln.

In Wolfertschwenden/Dietratried invadiert das Siedlungswachstum die Unterhänge der Riedel.

Der Raum ist geprägt von vielfältigen Biotopen und Strukturen. Von den Anhöhen bieten sich weiträumige Aussichtsöglichkeiten über die Ortsteile ins Illertal mit Alpenfernkulisse.



Blick vom Illertal nördlich von Niederdorf in die bewaldeten Riedel, mit den offenen Unterhängen



Blick vom Illertal südlich von Wolfertschwenden in die Riedel, im Talgrund Gewässerbegleitgehölz am Mühlbach

8.3.2 Landschaftliche Bedeutung

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand / Leitbild	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	flachwellige im Gelände ablesbare Hänge	weitgehend entsprechend	hoch
Gewässer	naturnahe, unbeeinträchtigte Quellen und Quellbäche, die durch Feucht- und Auwald fließen	Quellbereiche überwiegend unbeeinträchtigt, zum Teil durchfließen die Quellbäche Fichtenforst	durchschnittlich bis hoch
Nutzungsmuster	mit standortgerechten Buchenwäldern bestockte Hänge mit strukturreichen Waldsäumen an den Unterhängen, die in extensiv genutzte artenreiche, magere Weidewiesen überleiten; der Raum ist erschlossen mit Wirtschafts- und Wanderwegen und zahlreichen Sitzmöglichkeiten, die von den Bewohnern zur Erholung genutzt werden	abschnittsweise Laub- und Mischwälder mit offenen, beweideten Unterhängen vorhanden, ebenso ein Netz an Wanderwegen mit zahlreichen Sitz- und Aussichtspunkten, v.a. auf Höhe Niederdorf, Abschnittsweise saumlose Fichtenforste	durchschnittlich bis hoch
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		durchschnittlich bis hoch	

8.3.3 Wertmerkmale, Konflikte, Ziele

Wertmerkmale der Riedel
<ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Laub- und Mischwälder mit offenen, beweideten Unterhängen, dadurch vielfältige Strukturen mit klarer Ablesbarkeit des Reliefs - Naturnahe Quellaustritte und Quellbäche in den Hängen mit Feuchtwaldinseln - galerien - Netz an Wirtschafts- und Wanderwegen mit zahlreichen Sitzgelegenheiten und Aussichtspunkten
Bestehende bzw. mögliche Konflikte unterschiedlicher Ansprüche an die Landnutzung
<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsentwicklung – Landschaftsbild (offene strukturreiche Unterhänge der Riedel)
Ziele und Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Offenhaltung der Unterhänge und Beibehaltung der Weidenutzung - Weiterentwicklung der Flächen mit Biotopentwicklungspotential für Mager- und Trockenlebensräume mit dem Ziel die Artenvielfalt zu erhöhen - Langfristige Entwicklung von Fichten dominierten Beständen in strukturreiche Mischwälder bzw. Feuchtwälder entlang der Quellbäche - Erhalt und Entwicklung v.a. der westexponierten Waldränder zu struktur- und artenreichen Verbundachsen und landschaftsästhetischen Elementen mit hohem Anteil an Laub- und Wildobstgehölzen - Siedlungsentwicklung an den Unterhängen der Riedel nur noch zur Arrondierung und zum Lückenschluss - Erhalt und Weiterentwicklung des Raumes zur ruhigen Naherholungsnutzung der Anwohner

8.3.4 Vorrangige Flächenfunktionen

Forstwirtschaft, Weidehaltung, ruhige Erholungsnutzung, Ökologie und Naturschutz

8.4 Landschaftsökologische Raumeinheit „Talboden des Mühlbachtals“

8.4.1 Analyse, Wertigkeit

Das kleinräumige, homogene Mühlbachtal als Sohltal im Einschnitt der Riedelhänge ist von Grünland- und Weidenutzung im Talboden geprägt, sowie von der klaren Wahrnehmbarkeit des Flusslaufes mittig im Tal durch die nahezu lückenlosen und überwiegend naturnahen Gewässerbegleitgehölze. Das Mühlbachtal wird von einer ruhigen, schmalen Landstraße durchzogen, die auch als Radweg zum Ausflugsziel Ehwiesmühle (Gemeindegebiet von Bad Grönenbach) gekennzeichnet ist.



Blick vom östlichen Riedel in das homogene, kleinräumige Mühlbachtal das durch die beiden Riedel klar abgegrenzt wird



Blick vom Talboden des Mühlbachtals in den westlichen Riedel, der gewundene Bachlauf ist d. die Gehölzgalerie klar im Gelände abgezeichnet

8.4.2 Landschaftliche Bedeutung

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand / Leitbild	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	kleinräumiger, durch Riedel abgegrenzter offener Talboden	weitgehend entsprechend, nur punktuelle kleinstparzellige Fichtenaufforstungen im Talgrund	hoch
Gewässer	gewundener bis mäandrierender, unverbauter Lauf, der mit naturnahen Gewässerbegleitgehölzen ausgestattet; die Gräben und seitlichen Zuflüsse aus den Riedeln zum Mühlbach sind unverrohrt mit ungenutzten bzw. extensiv genutzten Hochstaudensäumen	zum Teil entsprechend, abschnittsweise Gehölzgalerie nur lückig oder einseitig ausgeprägt, Säume an Gräben und Seitenzuflüssen unzureichend, ein verrohrter Abschnitt	durchschnittlich – hoch
Nutzungsmuster	Grünland- und Weidenutzung im Talgrund, die in Nähe zum Gewässer nur extensiv erfolgt als Puffer für Nährstoffeinträge und um die Entwicklung von Gewässersäumen als Biotopverbund zu ermöglichen; Erholungsnutzung durch Radfahrer und Wanderer; Vernässungen am Hangfuß der Riedel und feuchte Senken im Talgrund bilden Feucht- und Nasslebensräume, die im Biotopverbund mit den angrenzenden Riedeln stehen	zum Teil entsprechend, Weide- und intensive Grünlandnutzung reicht oftmals unmittelbar ans Ufer, dass Gewässersaumentwicklung beeinträchtigt wird, Biotopentwicklungspotential für Feucht- und Nasslebensräume noch weiter ausschöpfbar	durchschnittlich
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		durchschnittlich bis hoch	

8.4.3 Wertmerkmale, Konflikte, Ziele

Wertmerkmale des Mühlbachtals
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumigkeit und ausgeprägte Erlebbarkeit des offenen Talraumes - intensive Grünlandnutzung - für Radfahrer attraktive kleine, schmale Landstraße mit geringem Verkehrsaufkommen im Talraum
Bestehende bzw. mögliche Konflikte unterschiedlicher Ansprüche an die Landnutzung
<ul style="list-style-type: none"> - intensive Grünland- Weidenutzung – Naturschutz und Ökologie
Ziele und Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beibehalt der bestehenden landwirtschaftlichen Grundstruktur (Grünland- und Weidenutzung) - Schaffung extensiver Pufferstreifen zum Mühlbach und den seitlichen Zuflüssen - Offenhaltung des Talraumes - Erhaltung und Neuschaffung von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasslebensräumen

8.4.4 Vorrangige Flächenfunktionen

Grünland- und Weidenutzung, ruhige Erholungsnutzung, Ökologie und Naturschutz

8.5 Landschaftsökologische Raumeinheit „Hochebene der Deckenschotter“

8.5.1 Analyse, Wertigkeit

Die aus älteren Deckenschottern gebildete Hochebene charakterisiert sich durch intensive Grünlandnutzung und Fichtenforst. Die Siedlungsbereiche beschränken sich auf die bäuerlichen Weiler Bossarts und Klessen sowie zwei Einzelgehöfte. Der Anteil an ökologisch wertvollen Strukturen ist gering. Hervorzuheben sind ältere und jüngere Streuobstwiesen und -bestände an den Gehöften. Die verkehrliche Erschließung beschränkt sich auf wenig befahrene kleine Landstraßen, die als Rad- und Wanderwege gekennzeichnet sind.



Blick bei Bossarts in die intensiv bewirtschaftete Hochebene der älteren Deckenschotter

Streuobstwiese bei Klessen; als Rad- und Wanderweg gekennzeichnete Landstraße

8.5.2 Landschaftliche Bedeutung

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand / Leitbild	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	flache Ebene ohne besonders zu beachtende Fernkulisse, Aussichtspunkte, Blickbezüge oder sonstige Alleinstellungsmerkmale	entsprechend	hoch
Gewässer	keine Relevanz für die Einheit	-	-
Nutzungs-muster	Siedlung beschränkt sich auf die Wahrung des Bestandes, Land- und Forstwirtschaft prägen die ländliche Einheit, struktur- und artenreiche Waldränder, Gehölze, Säume und Einzelbäume entlang der als Wanderwege gekennzeichneten Landstraßen werten die Landschaft ästhetisch und ökologisch auf	monotone Dominanz intensiver Land- und Forstwirtschaft mit äußerst geringem Anteil an ökologisch hochwertigen Strukturen, Allgäu typische Weiler mit ländlichem Baustil	gering
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		durchschnittlich	

8.5.3 Wertmerkmale, Konflikte, Ziele

Wertmerkmale der Hochebene
<ul style="list-style-type: none">- Allgäu typische, bäuerliche Weiler und Einzelgehöfte- asphaltierte Landstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen, die attraktiv für Wanderer und Radfahrer sind („Zubringer“ zu den geologischen Orgeln von Ottobeuren aus)
Bestehende bzw. mögliche Konflikte unterschiedlicher Ansprüche an die Landnutzung
<ul style="list-style-type: none">- intensive Landbewirtschaftung – Naturschutz / Ökologie und Landschaftsbild
Ziele und Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Schaffung arten- und struktureicher Waldränder mit hohem Anteil an Laub- und Wildobstgehölzen- Schaffung von Säumen und Gehölzen entlang der Landstraße zur Aufwertung des Landschaftsbildes- Erhalt der bäuerlichen Siedlungsstruktur- Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der Streuobstbestände

8.5.4 Vorrangige Flächenfunktionen

Landwirtschaft und Forstwirtschaft, ruhige Erholungsnutzung

8.6 Landschaftsökologische Raumeinheit „Krebsbachtal mit Talflanken“

8.6.1 Analyse, Wertigkeit

Die Raumeinheit des Krebsbachtals schließt die Talflanken mit ein. Das Krebsbachtal ist in seiner Morphologie äußerst vielgestaltig.

Im Oberlauf sind im breiten Muldental Streuwiesenreste zu finden, wo direkt am Bach auch das Bayerische Löffelkraut vorkommt.

Im Mittellauf grenzen verschieden steile Talhänge den Talgrund ab, dessen Breite nach Norden zunimmt. Der Bach ist überwiegend von unterschiedlich breiten Galeriegehölzen begleitet. Der Talboden wird in erster Linie als intensives Grünland genutzt. Die Flächen weisen meist ein gutes Entwicklungspotential für Feucht- und Nasswiesen auf, was am Unterwuchs erkennbar ist. Wo der Talgrund bewaldet ist, hat sich ein großflächiger Erlenbruchwald gebildet.

Die Talflanken werden entweder beweidet (Entwicklungspotential für trockene Magerlebensräume v.a. bei Westexposition) oder sind bewaldet. An den bewaldeten Talflanken dominieren Fichtenforste. Aus den bewaldeten Talflanken fließen dem Krebsbach zahlreiche Quellbäche sowie Quellaustritte mit z.T. beachtlichen Schüttungen zu. An einem Abschnitt wurde der Bach aus dem Talgrund an den Waldrand verlegt. Für Erholungssuchende ist der Krebsbach nur punktuell zugänglich.



Galeriegehölz am Krebsbach im Mittellauf



Erlenbruchwald am Krebsbach

8.6.2 Landschaftliche Bedeutung

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand / Leitbild	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	vielgestaltiges Mulden- und Sohlental mit unterschiedlich breiten Talböden sowie verschieden steil ausgeprägten Talflanken, Talböden und Talflanken sind überwiegend offengehalten und erlebbar	weitgehend entsprechend	hoch
Gewässer	gewundener bis mäandrierender, unverbauter Lauf mit naturnahen Gewässerbegleitgehölzen ausgestattet, Gräben und seitliche Zuflüsse sind unverrohrt mit ungenutzten bzw. extensiv genutzten Hochstaudensäumen	weitgehend entsprechend abschnittsweise Gehölzgalerie nur lückig oder einseitig ausgeprägt, Säume an Gräben und Seitenzuflüssen unzureichend, ein begradigter aus dem Talgrund verlegter Abschnitt, der saumlos entlang eines Fichtenforstes verläuft	durchschnittlich – hoch
Nutzungsmuster	Grünland- und Weidenutzung im Talgrund, die in Nähe zum Gewässer nur extensiv erfolgt als Puffer für Nährstoffeinträge und um Entwicklung von Gewässersäumen als Biotopverbund zu ermöglichen, im feuchtesten Talboden erfolgt die Grünlandnutzung extensiv, dass sich artenreiche Feuchtwiesen entwickeln, Hangfuß - Vernässungen und feuchte Senken im Talgrund bilden strukturreiche und artenreiche Feucht- und Nasslebensräume, auch an den Talflanken wird das Potential für Mager- und Trockenlebensräume durch extensive Nutzung weiterentwickelt, unbewaldete Flächen im Krebsbachtal werden auch zukünftig offen gehalten	zum Teil entsprechend, Biotopentwicklungspotential für Feucht- und Nasslebensräume, sowie Mager- und Trockenlebensräume ist noch weiter ausschöpfbar	durchschnittlich
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		durchschnittlich bis hoch	

8.6.3 Wertmerkmale, Konflikte, Ziele

Wertmerkmale des Krebsbachtals
<ul style="list-style-type: none">- Vielseitigkeit im Relief- Vielseitigkeit unterschiedlicher Nutzungstypen (Weide, Grünland, Feuchtwald, Fichtenforst)- zum Teil schwer zugängliche Bereiche (Vorrang Natur)
Bestehende bzw. mögliche Konflikte unterschiedlicher Ansprüche an die Landnutzung
<ul style="list-style-type: none">- intensive Land- und Forstwirtschaft – Naturschutz und Ökologie
Ziele und Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Beibehalt der bestehenden landwirtschaftlichen Grundstruktur (Grünland- und Weidenutzung)- Offenhaltung des Talraumes- Erhalt naturnaher Abschnitte des Krebsbaches sowie Förderung einer naturnahen Entwicklung des Krebsbaches am begradigten Abschnitt- Langfristige Umbau von Fichten dominierten Beständen in strukturreiche Mischwälder bzw. Feuchtwälder entlang der Quellbäche und an Quellaustritten- Erhaltung und Weiterentwicklung von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasslebensräumen im Talboden sowie von Mager- und Trockenlebensräumen an den Talflanken

8.6.4 Vorrangige Flächenfunktionen

extensive Grünland- und Weidenutzung, Ökologie und Naturschutz, Forstwirtschaft

9. ERLÄUTERUNG DER EINZELMASSNAHMEN

Die folgenden Erläuterungen verstehen sich als Ergänzung zur Planzeichnung 1:5.000 sowie als Konkretisierung der Leitbilder für die „landschaftsökologischen Raumeinheiten“. Die Planungen haben keinerlei bindenden Charakter dem Einzelnen gegenüber. Die Umsetzung ist freiwillig und kann nur mit Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer erfolgen.

9.1 Ausnutzung der Flächenpotenziale

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten v.a. in Zusammenarbeit mit den Landwirten erfolgen unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Förderprogramme („Förderkulisse“ für Vertragsnaturschutz).

Folgende Gründe sind bezüglich der Notwendigkeit von Entwicklungsmaßnahmen auf Feucht- und Nassflächen sowie auf Trocken- und Magerstandorten zu nennen:

1. Das ökologische Entwicklungspotenzial einer Fläche ist so hoch, dass sie sinnvoll zu Zwecken des Arten- und Biotopschutzes genutzt werden kann. Das Schrumpfen, die Zerstückelung und zunehmende Verinselung naturnaher Lebensräume ist eine der Hauptbedrohungen für die dort lebenden Populationen. Daher dürfen sich Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nicht auf den bloßen Schutz der verbliebenen Restbiotope beschränken. Es ist vielmehr notwendig, geeignete Flächen zur Vergrößerung und Vernetzung von Lebensräumen heranzuziehen. Die Eignung einer Fläche ergibt sich aus ihrem Standortpotenzial (Wasserhaushalt, Nährstoffverhältnisse, klimatische Bedingungen), den vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und der Lage zu anderen Lebensräumen.
2. Die momentane Nutzungsintensität führt in der unmittelbaren Umgebung ökologisch wertvoller Flächen zu einer Belastung durch Nährstoffeintrag und/oder Entwässerung.

Es ist im Landschaftsplan nicht möglich, Aussagen über das konkrete Ausmaß der notwendigen Pflegemaßnahmen auf den ausgewiesenen Flächen zu treffen. Die jeweils naturschutzfachlich richtige Vorgehensweise ist u.a. abhängig von der momentanen Nutzungsintensität und von dem aus ökologischer Sicht angestrebten Zustand der Fläche. Der Landschaftsplan stellt nur das Entwicklungspotenzial fest. Konkret zu ergreifende Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes zu klären.

9.1.1 Entwicklungspotenzial auf Feucht- und Nassstandorten

Der Landschaftsplan stellt über die aktuell hochwertigen Biotope hinaus auch Flächen dar, die aufgrund ihrer Standortverhältnisse zur Entwicklung von feuchtigkeitsgebundener Vegetation oder die Anlage ephemerer Klein- und Kleinstgewässer geeignet sind.

Als Grundlage für die Darstellung der Potenziale wurden vor allem die Flächen im Einflussbereich der Fließgewässer herangezogen, die Überschwemmungen unterworfen sind und/oder einen offenkundig hohen Grundwasserstand aufweisen.

Daneben wurde ein Entwicklungspotenzial für Feuchtflächen ausgewiesen, wo die vorkommende Vegetation der Wiesen und Randstrukturen auf feuchte bis nasse Verhältnisse v.a. durch Hangfußvernässungen schwerer Böden hinweist. Dies ist vor allem dort der Fall, wo trotz intensiver Bewirtschaftung Kohl-Distel, Bach-Kratzdistel, Seggen, Binsen oder andere Arten der Feuchtwiesen vorkommen oder wo ein Grabensystem zur Entwässerung der Flächen vorhanden ist. Auch Gebieten mit anmoorigen Böden wurde ein solches Potenzial zugeschrieben.

Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Flächen, die einerseits dem Erhalt und der Entwicklung benachbarter Feuchtbiopte dienen und bei denen andererseits die Möglichkeit zur Einwanderung typischer Tier- und Pflanzenarten aus den hochwertigen Lebensräumen besteht. Kleinere und



gänzlich isolierte Feuchtbereiche, die das beschriebene Standortpotenzial aufweisen, denen jedoch aufgrund der fehlenden Vernetzung das Artenpotenzial fehlt, wurden nicht aufgenommen.

Im Bereich der Vernetzung der Feucht- und Nasslebensräume stellen die Bäche das zentrale Element dar. Besondere Bedeutung kommt hier auch den aus den bewaldeten Riedeln heraustretenden Seitenbächen und Gräben zu. Diese schaffen Querverbindungen zu den Riedeln, die gleichfalls ein wichtiges Biotopverbundelement darstellen.

9.1.2 Entwicklungspotenzial auf offenen, mageren Trockenstandorten

Für die mögliche Entwicklung von Lebensräumen magerer Standorte wurden vor allem süd- und westexponierte, meist beweidete steilere Hänge angesprochen überwiegend entlang der Riedel und Talflanken von Krebs- und Mühlbach.

Wichtige Potenzialflächen sind:

- Westexponierte Weidehänge unterhalb der bewaldeten Riedel
- Westexponierte Weidehänge unterhalb der Kreisstraße MN 18 von Dietratried nach Goßmannshofen
- Talflanken des Krebsbachtals

sowie weitere über die Gemeinde verteilte kleinflächige Bereiche.

Eine zentrale Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, die vorhandenen Achsen auszubauen und zu optimieren.

Dazu leisten auch die ausgewiesenen potenziellen Vernetzungsstrukturen entlang der Wege, der Bäche und der Waldränder ihren Beitrag.

9.1.3 Potenzial für die Entwicklung von Feuchtwäldern auf Auestandorten und an quelligen Hängen

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass reine Fichtenwälder im Gemeindegebiet fast nirgends standortheimisch sind. Eine besondere Belastung stellen sie aber innerhalb der Auenstandorte sowie an quelligen Hängen dar. Fichtenbestände können dem Lebensraumpotenzial der Flächen nicht hinreichend entsprechen und führen zudem zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Standortes (Bodenversauerung). Sie bilden auf diesen Flächen besonders instabile Bestände, die weder wirtschaftlichen noch ökologischen Ansprüchen genügen. Infolgedessen ist im gesamten Gemeindebereich ein Umbau der Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder anzuraten. Vordringlich gilt der Umbau oder die Verjüngung von Fichtenbeständen in standortgerechte Feuchtwälder entlang von Quellbächen sowie an Quellaustritten.

Allgemeines Ziel ist es standortheimische, der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechende Waldbestände aufzubauen, denen naturnahe, reich strukturierte Waldränder vorgelagert sind.

9.2 Sonstige Vorschläge zur Bewirtschaftung von Flächen

9.2.1 Langfristiger Umbau von Fichtenbeständen

Langfristig ist im gesamten Gemeindegebiet darauf hinzuwirken, dass Fichtenbestände zu naturnäheren Mischbeständen umgebaut werden. Eine Orientierungshilfe für das Arteninventar gibt die potentiell natürliche Vegetation, die im Gemeindegebiet von Wolfertschwenden v.a. die Waldmeister und Hainsimsen- Buchenwälder sowie die Waldmeister und Hainsimsen – Tannen – Buchenwälder sind; örtlich auch Rundblattlabkraut- oder Beerstrauch-Tannenwald sowie vereinzelt mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald.

Da Mischwälder mit Buchen- und Eichenbeständen v.a. auch vom Schwarzwild angenommen werden, kann ein verstärktes Aufkommen von Schwarzwild bei Umbaumaßnahmen nicht



ausgeschlossen werden, was zu evtl. Konflikten mit der Landwirtschaft führen kann. Deshalb sollten die Umbaumaßnahmen mit einem entsprechenden Schwarzwild-Management kombiniert werden.

Des Weiteren ist v.a. darauf zu achten, dass stabile, möglichst reich strukturierte Waldbestände (mehrstufiger Bestandsaufbau) entstehen. Naturnahe bzw. naturverträgliche Bewirtschaftungsmethoden (wie beispielsweise langfristige, kleinflächige Verjüngungsmethoden, schonende Bewirtschaftung unter Vermeidung von Bodenverdichtung, Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes über Erhalt alter und abgestorbener Bäume) sollten nach Möglichkeit vorrangig zur Anwendung kommen. Zum Schutz der Waldflächen vor äußeren Einflüssen (z.B. Windwurf, Nähr- und Schadstoffeintrag) und zur Erweiterung und besseren Vernetzung von gehölzbetonten Lebensräumen sollte überall auf den Aufbau stufiger, reich strukturierter Waldränder hingewirkt werden.

9.2.2 Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Erstaufforstungsflächen

Flächen, die bereits von mehreren Seiten von Wald umgeben sind und deshalb stark beschattet sind, eignen sich besonders als Erstaufforstungsflächen. Die im Landschaftsplan dargestellten Aufforstungsgewanne benötigen keine Einzelgenehmigung mehr.

9.2.3 Von Aufforstungen freizuhaltende Bereiche

Im Folgenden werden Gebiete aufgeführt, deren Aufforstung aus landschaftsplanerischen Gründen nicht empfehlenswert ist. Es handelt sich dabei um Bereiche, deren ökologisches Entwicklungspotenzial durch Aufforstungen gestört werden würde und Bereiche, in denen Aufforstungen eine aus landschaftsästhetischer Sicht äußerst nachteilige Veränderung des Raumgefüges bewirken würden. Die Regelung erstreckt sich auch auf Kurzumtriebsplantagen (z.B. Christbaumplantagen, Energiewald).

- Krebsbachtal mit Hängen
- Mühlbachtalboden mit unbewaldeten Unterhängen der Riedel
- Flächen mit Biotopentwicklungspotential für Mager- und Trockenlebensräume
- Flächen mit Biotopentwicklungspotential für Feucht- und Nasslebensräume außerhalb von Wäldern

9.2.4 Ausbildung breiter Waldsäume

Mit dem Aufbau gestufter Waldrandstrukturen kann ein wesentlicher Beitrag zur Biotopvernetzung in der Gemeinde erbracht werden. Auch tragen strukturreiche Waldsäume zur Aufwertung und Belebung des Landschaftsbildes bei (unterschiedliche Grüntöne im Frühjahr und Herbstfärbung, Früchte). Dies hat in Wolfertschwenden v.a. Bedeutung entlang der Riedel zwischen Dietratried und Niederdorf, wo durch eine entsprechende Waldrandgestaltung auch der harte Übergang von Wald zu Grünland aufgelockert werden kann.

Besonders erfolgversprechend im Hinblick auf die faunistische und floristische Artenreicherung ist die Ausbildung von Waldrändern entlang von gut besonnten, warmen süd- und westexponierten Waldrandbereichen.

Zur Ausbildung der Säume muss nicht zwangsläufig die dem Waldrand vorgelagerte landwirtschaftliche Fläche belegt werden, sondern der Saum kann auch in die Waldfläche selbst einbezogen werden. Eine Anreicherung mit Laubhölzern, im Optimalfall verbunden mit niederwaldartiger Nutzung des süd-/ und westexponierten Randstreifens trägt dann zur Waldmantelbildung bei. Die Breite der Waldsäume sollte mindestens 4 m betragen, im Idealfall 5 – 20 m. Die Waldrandausbildung soll gestuft, d.h. über eine Baum-/Strauchschicht zu ungenutztem bzw. gelegentlich gepflegtem Krautsaum erfolgen. Eine Beweidung der Waldrandstandorte muss so extensiv sein, dass sich eine Magervegetation einstellen kann. Der



Gehölmantel des Waldes soll in diesem Fall dem Verbiss durch Wild- und Weidetiere entzogen werden.

Im Planteil sind die Waldränder süd- und westexponierter Fichtenforste, wo die Maßnahme schwerpunktmäßig erfolgen sollte, gekennzeichnet. Den Waldrändern kommt hierbei eine besondere Rolle als warme und trockene faunistische Lebensräume und Biotopverbundelemente zu. Aber auch entlang der ostexponierten Fichtenforste im Mühlbachtal empfiehlt sich diese Maßnahme besonders. Hierbei dienen die Waldränder besonders der Aufwertung des Landschaftsbildes des für die Erholungsnutzung besonders beliebten Talraumes (Radweg zur Ehwiesmühle).

9.2.5 Beibehalt der biotopprägenden Nutzung in Weidebiotopen

Dort, wo noch Reste einer früher im Allgäu weit verbreiteten extensiven Weidewirtschaft festzustellen sind, soll die Bewirtschaftungsweise aufrechterhalten werden. Die betreffenden Flächen befinden sich v.a. entlang der Unterhänge der bewaldeten Riedel, sowie weiteren punktuell verbreiteten Hangleiten im Gemeindegebiet. Die Gebiete sind überwiegend deckungsgleich mit den Flächen mit Biotopentwicklungspotential für Mager- und Trockenstandorte.

9.2.6 keinen weiteren Gehölzaufwuchs dulden

Auf Standorten, die keiner regelmäßigen Nutzung unterliegen, welche aber aus Gründen des Landschaftsbildes und des Biotopentwicklungspotentiales für trockene und/oder magere Grünlandbiotope weiterhin offengehalten werden sollten, ist in regelmäßigem Turnus neuer Gehölzaufwuchs zu entfernen.

Dies trifft in erster Linie auf die unbewaldeten Abschnitte der westexponierten Hangleiten bei Klessen zu.

9.2.7 Beibehalt der Extensivnutzung bzw. Pflegemaßnahmen zur Optimierung des Artengefüges in Streu- und Nasswiesen

Fragmente ehemaliger Streu- und Nasswiesen in Wolfertschwenden beschränken sich auf einige wenige Flächen am Oberlauf des Krebsbaches sowie im Mittellauf des Krebsbaches an der Grenze zu Lachen. Bestehende extensive Nutzungsformen sollen in diesen Flächen beibehalten werden. In Beständen mit geringem Artenreichtum oder in denen sich unerwünschte Arten ansiedeln, soll dem durch entsprechende Pflegemaßnahmen entgegengewirkt werden.

9.3 Landschaftspflegerische und gestalterische Maßnahmen

9.3.1 Öffnung von Bachverrohrungen

Bachverrohrungen sind schwerwiegende Eingriffe in ein Fließgewässerökosystem, durch welche die Funktion des Gewässers auf den reinen Wasserabfluss reduziert wird. Mit der Öffnung von Bachverrohrungen sollen die vielfältigen Funktionen eines Fließgewässers im Naturhaushalt wiederhergestellt und eine weitgehende Durchgängigkeit der Ökosysteme erreicht werden. Die Öffnung der verrohrten Strecken ist besonders dort sinnvoll, wo eine Vernetzung zwischen zwei bestehenden Lebensräumen wiederhergestellt werden kann. Dies trifft in erster Linie auf die verrohrten Gewässerabschnitte zu, die Verbindungslinien zwischen Mühlbach/Krebsbach und bewaldeten Bereichen darstellen. Gleichzeitig mit der Öffnung der Verrohrungen sind auf beiden Uferseiten der Geländesituation angepasste, mindestens 5 m breite Pufferstreifen (Gras- und Krautsäume, Gehölzsäume) zum Schutz der neu entstandenen offenen Fließstrecken anzulegen. Vor der Durchführung der Maßnahmen ist zu prüfen, ob es sich um einen wasserrechtlich genehmigungspflichtigen Ausbautatbestand handelt.



9.3.2 Schaffung von Gewässersäumen an Bächen und Gräben, Ausbildung feuchter Vernetzungsstrukturen

Zum Schutz der Gewässer und empfindlicher Feuchthflächen sollten ausreichend breite Pufferstreifen ausgewiesen werden, die von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung frei bleiben. Entlang der dargestellten Fließstrecken ist die Anlage von mindestens 5 m breiten Gewässerschutzstreifen vorgesehen. Die tatsächliche Breite der anzulegenden Pufferstreifen ist abhängig von der angrenzenden Nutzung und der topographischen Situation.

Die Pufferstreifen können auch in Form krautiger Säume etabliert werden, um gegebenenfalls dem Leitbild der offenen Wiesentäler zu entsprechen (keine Beschattung der Löffelkrautstandorte am Krebsbach). Auch entlang des Mühlbaches am nördlichen Ortsausgang von Wolfertschwenden ist eine krautige Ausprägung zu empfehlen, um der angrenzenden Bebauung nicht die Nachmittags- und Abendsonne zu nehmen. Bei der Entwicklung krautiger Säume ist darauf zu achten, dass durch selektive häufige Mahd das Aufkommen von Problempflanzen (Neophyten wie Indisches Springkraut, Riesenbärenklau, Kanadische Goldrute) verhindert wird.

Anzustreben ist jedoch insgesamt ein hoher Anteil an Gehölzsäumen, statt an Hochstauden/Röhrichtsäumen, da hierdurch eine deutlich stärkere Verbesserung der Gewässerstruktur, Gewässerqualität und –morphologie erreicht werden kann.

9.3.3 Schaffung linearer Vernetzungsstrukturen mittels Anlage von Krautsäumen

Neben Gewässer- und Gehölzrändern bieten sich Straßen- und Wegränder sowie Geländekanten zur Entwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen an. Es sollten ausreichend breite (mind. 3 m), von intensiver Nutzung unbeeinflusste Säume entwickelt werden, die abschnittsweise im jährlichen oder im mehrjährigen Turnus gepflegt werden. Bereichsweise ist eine Gehölzentwicklung durch natürliche Sukzession anzustreben.

Neben ihrer ökologischen Funktion dienen solche Saumstrukturen auch der optischen Aufwertung von v.a. ausgeräumten Landschaftsbereichen.

9.3.4 Ortsübergreifende Begleitgestaltung von Verkehrswegen

V.a. entlang der Verzweigung der untergeordneten Verkehrswege können eine ansprechende Straßenbegleitgestaltung und eine Anreicherung mit Grünstrukturen zu einer erheblichen Aufwertung des Landschaftsbildes führen. Mit dem Einbringen von einzelnen Bäumen und Baumgruppen kann zusätzlich die oft harte Grenze zwischen Offenland und Wald etwas aufgelöst werden. Mit der Pflanzung von Einzelbäumen soll auch die Aufwertung wichtiger topographischer Punkte (Feldkreuze, Wegegabelungen) der Wolfertschwender Flur erfolgen.

Auf die einschlägigen Richtlinien in Bezug auf Verkehrssicherheit (Sichtdreiecke, Abstand zum Fahrbahnrand, ...) wird geachtet. Vor etwaigen Detailplanungen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger mit einzubinden.

Besonders empfehlenswert ist diese Maßnahme entlang des Wirtschaftsweges zwischen Niederdorf und Wolfertschwenden. Zum einen zählt der Abschnitt zum regionalen Kneipp-Radweg, zum anderen stellt der Weg eine wichtige fuß- und radläufige Verbindung zwischen dem Wohndorf Niederdorf und den von dort genutzten Infrastruktureinrichtungen in Wolfertschwenden dar.



9.4 Landschaftsplanerische Hinweise zur baulichen Entwicklung

9.4.1 Absolute Bebauungsgrenze

Eine Ausdehnung der Bebauung in ökologisch empfindliche und in aufgrund der Geländestruktur ungeeignete Bereiche sowie an optisch wertvollen Ortsrandbereichen ist zu vermeiden. Wo der Flächennutzungsplan diesbezüglich Einschränkungen darstellt, geht aus der Aufstellung in Kap 5.1 hervor.

9.4.2 Aufbau lockerer Gehölzstrukturen zur Ortsrandeingrünung

Zur besseren Einbindung der Siedlung in die umgebende Landschaft werden an einigen Ortsrändern Eingrünungsmaßnahmen vorgeschlagen. Neuausgewiesene Bauflächen sollen rechtzeitig, schon vor Baubeginn eine Eingrünung erhalten, soweit dies aus Gründen des Bauablaufs sinnvoll ist.

Ein traditionell verwendetes und aus ökologischer und ästhetischer Sicht zu diesem Zweck besonders geeignetes Landschaftselement sind Streuobstwiesen. Wo die Möglichkeit besteht, wird zur Ortseingrünung daher die Erweiterung oder Neuanlage von Obstwiesen empfohlen. In den übrigen Fällen ist darauf zu achten, dass durch den Aufbau lockerer Gehölzstrukturen ein möglichst fließender Übergang vom Ort in die Landschaft erreicht wird.

Die dargestellten Flächen zur Eingrünung stellen gleichzeitig die einzuhaltende Außengrenze der Ortschaft dar.

9.4.3 Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen

Innerörtliche Grünflächen stellen wertvolle ökologische Ausgleichsräume innerhalb der Siedlungen dar. Sie dienen der Naherholung und wirken sich positiv auf die kleinklimatischen Verhältnisse im Ortsbereich aus.

9.5 Folgeplanungen

9.5.1 Aufstellung von Gestaltungsplänen

Um eine harmonische Einbindung in die Landschaft der großen Abbaustellen östlich der Bahnlinie nach Beendigung der Abbautätigkeit zu gewähren, sollten entsprechende Gestaltungspläne aufgestellt werden.

9.5.2 Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes

Die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt der wertvollen Bach- und Auenlebensräume entlang des Krebsbaches und des Mühlbaches sind unter Prüfung und Aktualisierung aus dem Gewässerentwicklungskonzept, das 2009 erstellt wurde, abgeleitet. Dem Konzept können detailliertere gewässerspezifische Maßnahmen und Ziele für Krebs- und Mühlbach entnommen werden. Bei Folgeplanungen zur Ausführung des Landschaftsplanes im Auebereich, beispielsweise im Rahmen der Eingriffsregelung, empfiehlt sich die Beachtung des Gewässerentwicklungskonzeptes.



9.5.3 Grünordnungsplan

Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete ist der Grünordnungsplan ein wichtiges Mittel, um die landschaftsgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Freiflächen sicherzustellen.

Auch die siedlungsökologischen Belange und die Gestaltung der Ausgleichs- und Ersatzflächen für Baugebiete nach § 1a BauGB können im Rahmen des Grünordnungsplanes geregelt werden.

Die Grünordnungspläne können in der Regel im Zusammenhang mit den meist ohnehin erforderlichen Umweltberichten erstellt werden.

9.6 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

9.6.1 Schwerpunktgebiete zur Umsetzung des Landschaftsplans

Die mit gelber T-Linie umrandeten Gebiete sind in besonderem Maße zur Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans geeignet, da hier einerseits bereits eine hohe Qualität des Gebiets vorliegt, zum anderen aber noch Handlungsbedarf für die Sicherung oder sehr gute Potentiale zur Weiterentwicklung bestehen. In diesem Zusammenhang sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumaßnahmen der Gemeinde in den Schwerpunktgebieten durchgeführt werden.

9.6.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen für Planungen und Baumaßnahmen der Gemeinde

Die mit grüner T-Linie umrandeten Gebiete sind Flächen, die bereits als Ausgleichsflächen für zukünftige, geplante oder bestehende Maßnahmen der Gemeinde rechtskräftig festgesetzt sind (beispielsweise für rechtswirksame Bebauungspläne, Baumaßnahmen ohne Bebauungspläne etc.).



9.7 Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes

Die Umsetzung des Landschaftsplanes kann durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Zielgerichteter Einsatz der vorhandenen Förderprogramme wie:
 - die vom AELF, Bereich Forstwirtschaft, betreuten forstlichen Landesförderungsprogramme (aktueller Stand WaldFöPR 2007 und VNP Wald)
 - dem Förderprogramm des **Wasserwirtschaftsamtes** (RzWAS 2005)
 - den Programmen der Agrarumweltmaßnahmen (AUM)
 - o Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
 - o Erschwernisausgleich (EA)
 - o Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) berät und betreut das KULAP. Die fachliche Zuständigkeit für den EA und VNP liegen beim Landratsamt. Die Antragstellung und Abwicklung aller Programme erfolgt durch das AELF.

- Der Inanspruchnahme von Instrumenten des Amtes für ländliche Entwicklung, insbesondere des **freiwilligen Landtauschs**
- Schwerpunktmäßiger Einsatz eines **Gemeindeangestellten** zur Umsetzung des Landschaftsplanes
- Bereitstellung eines jährlichen Etats im **Gemeindehaushalt** für Naturschutz und Landschaftspflege
- Bereitstellung gemeindeeigener Flächen für landespflegerische Maßnahmen, Ankauf bzw. Anpachtung von ökologisch wertvollen Flächen im Rahmen eines Ökoflächenpools und Aufstellung eines **Ökokontos**
- **Öffentlichkeitsarbeit**, Bildung von Arbeitskreisen; erst bei Identifikation der Bürger mit ihrer Landschaft und bei Akzeptanz der erforderlichen Maßnahmen ist eine erfolgreiche Umsetzung zu erwarten
- Bekanntmachung konkreter Umsetzungsmaßnahmen, möglichst weitgehende Beteiligung der **Bürger** an Aktionen, wie Pflanzungen oder Pflegeeinsätze
- **Beratung** der Landwirte, Information über die naturschutzfachliche Bedeutung von Pflegemaßnahmen



D. UMWELTBERICHT

1. ANLASS, GRUNDLAGEN

1.1 Anlass und Vorgehen

Nach § 2a BauGB ist mit den Bauleitplänen ein „Umweltbericht“ als gesonderter Teil der Begründung vorzulegen.

Die in der Anlage zum BauGB geforderten Inhalte überschneiden sich zum großen Teil mit den Darstellungen des Landschaftsplans, der wiederum in den Flächennutzungsplan integriert wurde.

Um der gesetzlichen Vorgabe der Eigenständigkeit des Umweltberichts gerecht zu werden, werden die landschaftsplanerischen Ausführungen hier nochmals zusammenfassend wiedergegeben. Zudem wird der Umweltbericht um die in der BauGB Anlage geforderten Inhalte ergänzt.

2. INHALT UND ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Aufstellung des Wolfertschwender Flächennutzungsplans dient vorrangig der Steuerung des Bedarfs nach Bauflächen für die Gemeinde.

Es werden folgende städtebaulichen und landschaftspflegerischen Ziele verfolgt:

- Ausweisung von Wohnbauflächen
- Ausweisung von gewerblichen Bauflächen als Erweiterungsflächen für bestehende Gewerbebetriebe als auch für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe
- In Bezug auf den Immissionsschutz günstige Zuordnung der Baugebiete untereinander
- Erhalt des gewachsenen baulichen Ortscharakters
- Einbindung der Bauflächen in die vorhandene Infrastruktur, Vermeidung des Aufbaus neuer Systeme
- Ausweisung von Flächen für die Nutzung regenerativer Energien (Freiflächenphotovoltaik)
- Keine Ausweisung von Bauflächen auf ökologisch empfindlichen oder hochwertigen Flächen

Als geplanten Wohnbauflächen werden rund 9,15 ha, als geplante gemischte Baufläche ca. 1,37 ha und als geplante gewerbliche Bauflächen an die 27,55 ha ausgewiesen. Die geplanten Sonderbauflächen umfassen ca. 12,59 ha, die Gemeinbedarfsflächen 0,46 ha. Zusammengefasst werden 51,12 ha Bauland neu ausgewiesen.

3. ÜBERGEORDNETE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

3.1 Rechtsgrundlagen

Im Folgenden werden die wichtigsten bei der Aufstellung eines Bauleitplans für die Umwelt relevanten Gesetze und Verordnungen aufgeführt:

BauGB § 1, Abs. 6 Nr. 7: Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

BauGB § 1a, Abs. 2: sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Abs. 3: Verpflichtung zur Ausweisung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

BauGB § 2, Abs. 4: Verpflichtung zur Erstellung einer Umweltprüfung

BauGB § 2a: Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil zur Begründung des Bebauungsplans

BauGB § 4c: Verpflichtung zur Überwachung der aufgeführten Umweltauswirkungen durch die Gemeinde

UVPG, Anlage 1, Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben

BNatSchG, § 1: Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Abs. 1 (1)

BNatSchG, §§ 14 bis 25: Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Verpflichtung zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

BayNatSchG, Art. 1: Allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur

BBodSchG, § 1: Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Funktionen des Bodens

3.2 Landesplanerische Vorgaben

Für das Gemeindegebiet gelten die Zielaussagen des Regionalplans der Region 15 „Donau - Iller“, in dem die wesentlichen Aussagen des Landesentwicklungsprogramms Bayern bereits berücksichtigt und konkretisiert sind. Für die Gemeinde sind hier von besonderer Relevanz:

- Lage an der überregionalen Entwicklungsachse entlang der BAB 7
- Anteil am landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 85 „Mühlbachtal“
- Ausweisung des Vorranggebietes für den Abbau von Kies und Sand (KS-UA-9)
- Lage außerhalb der vom Regionalplan dargestellten Vorranggebiete für die Errichtung überregional bedeutsamer Windkraftanlagen (oder umgekehrt ausgedrückt Lage im Ausschlussgebiet für die Errichtung überregional bedeutsamer Windkraftanlagen)

Darstellungen des Regionalplanes, die die Gemeinde Wolfertschwenden betreffen, sind im Planteil nachrichtlich übernommen.

Zur Landesplanung gehört auch der Wald funktionsplan, der für öffentliche Planungsträger rechtsverbindlich ist. Hier werden Wälder mit besonderer Funktion für den Bodenschutz, für das Landschaftsbild, als Biotop, und für den Schutz von Verkehrswegen ausgewiesen. Die Wälder Wolfertschwendens sind überwiegend als Wälder mit Biotopfunktion und Wälder mit Funktion für den Bodenschutz ausgewiesen. Die Darstellungen sind im Landschaftsplan nachrichtlich übernommen.



4. BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

4.1 Verwendete Verfahren und Schwierigkeiten bei Aufstellung des Umweltberichts

Im Anschluss wird das Plangebiet in Bezug auf die vorhandenen Landschaftspotenziale verbal-argumentativ bewertet.

4.2 Schutzgutbezogene Bestandsbewertung

4.2.1 Schutzgebiete und geschützte Arten

Schutzgebiete im Gemeindegebiet beschränken sich auf das Landschaftsschutzgebiet „Mühlbachtal“ sowie die als Naturdenkmal ausgewiesenen Geologischen Orgeln bei Bossarts. Der Findling an der Kreisstraße MN 18 ist ebenfalls als Naturdenkmal geschützt. Die genannten Schutzgebiete sind nicht durch die Neuausweisung der Bauflächen betroffen.

Im Umgriff des Abbaugebietes Darast ist das Vorkommen der Kreuzkröte belegt. Hier ist zum einen das SO 1 „Freiflächenphotovoltaik“ geplant, sowie das SO 2 „kiesveredelnde Industrie“.

4.2.2 Landschaftsbild im Geltungsbereich

Wichtigstes gliederndes Landschaftselement im Gemeindegebiet sind die bewaldeten Riedel, die das Gemeindegebiet von Südost nach Nordwest queren und strukturieren. Westlich der Riedel liegen die intensiv bewirtschafteten Acker- und Wiesenflächen der weiträumigen Niederterrasse des Illertales. Östlich der Riedel befinden sich die intensiv bewirtschafteten Grünländer und Fichtenforste der Hochebene aus älteren Deckenschottern.

Weitere bedeutsame Gliederungselemente in der Wahrnehmung der Gemeinde sind das enge, von bewaldeten Riedeln beidseitig abgegrenzte Mühlbachtal sowie das heterogen gestaltete Krebsbachtal mit seinen teils beweideten und teils bewaldeten Talflanken.

Die westlichen Ortsränder von Wolfertschwenden und Dietratried liegen in der Niederterrasse des Illertals. Die östlichen Ortsränder befinden sich erhöht in den flachwelligen, überwiegend beweideten Unterhängen der Riedel. Niederdorf befindet sich gänzlich in der Niederterrasse des Illertales. Am östlichen Ortsrand verläuft der Mühlbach mit seinem Auebereich.

Die Neuausweisung von Baugebieten ist mit Ausnahme des östlichen Bereiches von W5 ausschließlich in der Niederterrasse des Illertales vorgesehen.

4.2.3 Geologie und Boden

Die oben beschriebene Landschaftsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Beschaffenheit des geologischen Untergrunds. Der geologische Untergrund von Wolfertschwenden ist in erster Linie eiszeitlich geprägt. So wurde die Ebene des Illertales von schotterführenden Schmelzwässern der Würmeiszeit aufgefüllt; die Riedelhänge wurden vom Illergletscher aufgeschüttet. Östlich schließt die Hochplatte aus älteren Deckenschottern an.

Die für die landwirtschaftliche Produktion wertvollsten Böden mit den besten Erzeugungsbedingungen sowohl für Acker- als auch Grünlandnutzung befinden sich in der Niederterrasse des Illertales. Die Böden im Mühlbachtal, sowie die Bereiche der unbewaldeten Riedelhänge weisen überwiegend durchschnittliche Erzeugungsbedingungen auf; allerdings nur für Grünland. Ungünstige Erzeugungsbedingungen sind v.a. im Krebsbachtal ausgewiesen.



4.2.4 Wasser

Hauptgewässer des Gemeindegebiets sind der Mühlbach sowie der Krebsbach, die das Gemeindegebiet jeweils von Südosten nach Nordwesten queren.

Natürliche Stillgewässer sind nicht vorhanden. Im Zuge der Abbautätigkeit im Darast sind größere Gewässer entstanden. Des Weiteren gibt es noch vereinzelte künstlich angelegte Tümpel und Fischteiche.

4.2.5 Klima/Luft

In der kleinklimatischen Situation spiegelt sich die oben dargestellte Grundstruktur der Landschaft wieder. Die Haupt-Frischluftströme folgen den Tälern überwiegend nach Norden. Von den Riedelhängen strömt die Kaltluft flächig oder in schwach ausgeprägten Kaltluftströmen den Tälern bzw. der Niederterrasse im Illertal zu.

Die weiten Wiesen- und Ackerflächen der Niederterrasse sind als großes Kaltluftentstehungsgebiet zu betrachten. Diese Kaltluft fließt dem Gelände folgend nach Norden.

Die Wälder der Hochlagen sowie der Hangzonen dienen dabei dem klimatischen Ausgleich und der Dämpfung der Spitzen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit.

Durch die ländliche, wenig verdichtete Siedlungsstruktur, sowie die überwiegende Lage der Ortschaften im Illertal, sind kaum nennenswerte siedlungsbedingte Kaltluftstaugebiete ausfindig zu machen.

Zukünftig ist mit einem ausgeprägten baubedingten Kaltluftstau am geplanten Hochwasserschutzdamm im Mühlbachtal zu rechnen.

4.2.6 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Über das Gemeindegebiet verteilt liegt eine Vielzahl von Bodendenkmälern in der Landschaft. Deren Schutzbereiche sind in die Planzeichnung eingetragen. Ebenso wurden die Baudenkmäler (meist in den Ortschaften) im Plan gekennzeichnet. Darüber hinaus wurden die Flurkreuze und andere Flurdenkmäler in den Plan aufgenommen.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

4.3.1 Entwicklung bei Durchführung der dargestellten Planungen, Eingriffsbeurteilung

Die Planungsziele des Flächennutzungsplans beschränken sich in erster Linie auf die Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, gefolgt von einer Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik, sowie die kleinflächige Ausweisung einer Gemeinbedarfs- und gemischter Baufläche.

Alle anderen Planungen sind landschaftserhaltender Natur und haben damit im Wesentlichen auch keine negativen Auswirkungen auf das Naturgefüge der Wolfertschwender Landschaft.

4.3.1.1 Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Die geplanten Bauflächen liegen außerhalb von Schutzgebieten. Naturschutzfachlich höherwertige Strukturen befinden sich im Randbereich des geplanten W3 (Obstgehölze), so dass hier im Zuge des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden sollte, ob eine Erhaltung möglich ist. Innerhalb der Wohnbaufläche W5 liegt eine biotopkartierte Baumhecke, welche erhalten werden muss. Entsprechende Abstände wegen Verschattung sind einzuhalten.

Davon abgesehen gehen mit der Umsetzung der Bauflächen zusammenfassend ausschließlich intensive Grün- oder Ackerflächen verloren. Diese Flächen stellen (Teil-)lebensräume von Ubiquisten dar, die problemlos in andere Areale ausweichen können.

Bezüglich der geplanten Sonderbauflächen SO1 und SO2 im Kiesabbaugebiet Darast ist auf Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, inwiefern die Kreuzkrötenpopulation betroffen ist und welche Maßnahmen notwendig werden, dass sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).

4.3.1.2 Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Eine veränderte Wirkung auf die offene Landschaft im Anschluss der geplanten Wohn- Misch- und Gemeinbedarfsgebiete kann zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jedoch werden sich mit dem Wirksamwerden der Eingrünung keine gravierenden Unterschiede gegenüber den jetzigen Ortsrändern ergeben.

Die Sonderbaufläche SO1 Freiflächenphotovoltaik befindet sich auf einer rekultivierten Fläche im Darastgebiet rund 25 m unter Geländeoberkante, dass sich auch hier keine merkliche Veränderung des aktuellen Landschaftsbildes ergibt.

Die Auswirkungen der Agri-PV-Anlage in der Sonderbaufläche 3 ist gekennzeichnet durch eine Bauhöhe von ca. 3,0 m. Dabei handelt es sich um bifaziale Module, die auf zwei Seiten ausgerichtet sind und senkrecht stehen, so dass auch weiterhin dazwischen eine landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht wird.

Die Module sind mit einer Beschichtung ausgestattet, die eine Blendwirkung unterbindet. Zur nördlich gelegenen Siedlung hin wird die Anlage durch eine Baumreihe abgeschirmt.

Auf Bebauungsplanebene muss die Form einer Eingrünung in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde im Detail festgelegt werden, ebenso eine eventuelle Extensivierung der Flächen zwischen bzw. unter den Modulen.



Agri-PV-Testanlage in Biessenhofen, (LEW 2021)

Starke Einflüsse auf das Landschaftserleben ergeben sich dagegen aus der Ausweisung der neuen gewerblichen Bauflächen. Zwar erfolgt die Neuausweisung ausschließlich im Anschluss an bestehende Gewerbeflächen. Auch ist die Wahrnehmung des Landschaftsbildes bereits sehr stark geprägt von den weit in die Landschaft wirkenden Gebäuden und Hallen der bestehenden Gewerbegebiete. Dennoch wird durch die Flächengröße die gewerbliche Nutzung in Zukunft noch dominanter im Landschaftserleben in Erscheinung treten. Eine wichtige Rolle kommt deshalb der Umsetzung grünordnerischer Maßnahmen auf Ebene der Bebauungsplanung zu.



4.3.1.3 Auswirkungen auf Boden und Wasser

Der Leitfaden „Schutzgut Boden in der Planung, - Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen und Umsetzung in Planungs- und Genehmigungsverfahren“ verweist darauf, dass in der Flächennutzungsplanung eine Verringerung von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen angestrebt werden soll durch die Ausweisung von Bauflächen auf den Böden, die sich auf Grund ihrer geringen Ausprägung der Bodenfunktionen besonders für die Bebauung eignen.

Eine städtebaulich vertretbare Neuausweisung von Bauflächen kommt nur im Siedlungsanschluss in Frage. Bei einer Überlagerung der Ortslagen mit der ÜBK25 wird ersichtlich, dass homogene Bodenverhältnisse vorherrschen. Die überwiegende Mehrheit potentieller Siedlungserweiterungsflächen sind Braunerden und Parabraunerden mittlerer bis großer Entwicklungstiefe aus verwittertem Schotter (ehem. carbonatreich), örtlich mit mittlerer Hockflutlehmdecke (Anteile an Lösslehm möglich) mit guten Ertragswerten, nachrangig gefolgt von Gleyen, kalkhaltigen Gleyen und anderen grundwasserbeeinflussten Böden aus Talsedimenten mit weitem Bodenartenspektrum verbreitet skelettführend, im Untergrund carbonathaltig

An den östlichen Siedlungsändern haben sich Braunerden aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse) gebildet. Diese Siedlungsrandbereiche sind aber aufgrund der Topographie für eine Bebauung weniger geeignet.

Letztendlich erfolgt die geplante Bebauung überwiegend auf Braunerden und Parabraunerden mittlerer bis großer Entwicklungstiefe aus verwittertem Schotter (ehem. carbonatreich), örtlich mit mittlerer Hockflutlehmdecke (Anteile an Lösslehm möglich).

Im Bereich von W 4 sind zudem 0,5 ha betroffen, die laut BÜK 25 als „Bodenkomplex: Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus Talsedimenten m. weitem Bodenartenspektrum verbreitet skelettführend; im Untergrund carbonathaltig“ angesprochen werden.

Die Funktion dieser Böden wird, in Anlehnung an den Leitfaden „Schutzgut Boden in der Planung“ vereinfacht verbal-argumentativ bewertet.

Bewertungsmatrix für Braunerden und Parabraunerden mittlerer bis großer Entwicklungstiefe aus verwittertem Schotter (ehem. carbonatreich), örtlich mit mittlerer Hockflutlehmdecke (Anteile an Lösslehm möglich):

Bewertbare Bodenteilfunktionen der Bodenfunktionen nach (§ 2 BBodSchG)	Bewertung
Standortpotential für natürliche Vegetation	Gering, da kein Sonderstandort mit extremen Bedingungen bzgl. Nährstoff- oder Wasserhaushalt
Standort für Bodenorganismen	aufgrund unbekannter Wirkungszusammenhänge nicht bewertbar
Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen	Daten zur Wasserleitfähigkeit und nutzbaren Feldkapazität nicht vorhanden, aufgrund der mittleren-großen Entwicklungstiefe mit Anteilen an Lösslehm mittel - hoch
Nitratrückhaltevermögen des Bodens	Berechnung für Sickerwasserrückhaltevermögen aufgrund fehlender Daten nicht möglich, prinzipiell bei



	Grünlandnutzung höher als bei Ackernutzung
Filter- und Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle	mittel-hoch, aufgrund des basenreichen Ausgangsgesteins geringe Schwermetallmobilität
Puffervermögen des Bodens für saure Erträge	mittel-hoch, aufgrund des basenreichen Ausgangsgesteins
Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion des Bodens für organische Schadstoffe	aufgrund unbekannter Wirkungszusammenhänge nicht bewertbar
Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	gering, da keine Bodendenkmäler betroffen sind und die Böden auch nicht als fossile Böden oder Paläoböden verzeichnet sind

Bewertungsmatrix für Bodenkomplex: Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus Talsedimenten m. weitem Bodenartenspektrum verbreitet skelettführend; im Untergrund carbonathaltig:

Bewertbare Bodenteilfunktionen der Bodenfunktionen nach (§ 2 BBodSchG)	Bewertung
Standortpotential für natürliche Vegetation	gering – mittel aufgrund des gestörten Zustandes der Aue sind kaum mehr besondere Bedingungen bzgl. des Wasserhaushaltes gegeben
Standort für Bodenorganismen	aufgrund unbekannter Wirkungszusammenhänge nicht bewertbar
Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen	Daten zur Wasserleitfähigkeit und nutzbaren Feldkapazität nicht vorhanden, aufgrund der Feinkörnigkeit der Talsedimente Entwicklungstiefe mit Anteilen an Lösslehm mittel - hoch
Nitratrückhaltevermögen des Bodens	Berechnung für Sickerwasserrückhaltevermögen aufgrund fehlender Daten nicht möglich, prinzipiell bei Grünlandnutzung höher als bei Ackernutzung
Filter- und Puffervermögen des Bodens für Schwermetalle	
Puffervermögen des Bodens für saure Erträge	
Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion des Bodens für organische Schadstoffe	aufgrund unbekannter Wirkungszusammenhänge nicht bewertbar
Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	gering, da keine Bodendenkmäler betroffen und Böden auch nicht als fossile Böden oder Paläoböden verzeichnet sind

Zusammenfassend weist das Schutzgut Boden unter den Schutzgütern die höchste Betroffenheit auf. Mit Ausnahme der Sonderbauflächen im Abbaugbiet Darast sowie W2, W4 und W5 befinden sich die geplanten Bauflächen auf Böden mit guten Ertragswerten.

In den zukünftig überbauten Bereichen werden die Böden ihre natürliche Ertragsfunktion sowie auch ihre natürliche Funktion als Filter und Puffer im Wasser- und Nährstoffkreislauf nicht mehr erfüllen können. Deshalb ist im Rahmen der Bebauungsplanung besonders auf Festsetzungen zur Minimierung der Bodenversiegelung zu achten, dies betrifft insbesondere den großflächigen Parkplatz auf G3.

Im Bereich der neuen Bauflächen ist der Grundwasserflurabstand überwiegend höher als 20 m, so dass kein erhöhtes Eintragsrisiko von Schadstoffen in das Grundwasser anzunehmen ist. Die mit der Bebauung verbundene Flächenversiegelung verringert aber die dezentrale Infiltration in das Grundwasser und birgt die Gefahr eines beschleunigten Regenwasserabflusses mit Verschärfung der Hochwasserspitzen. Deshalb ist auch hier im Rahmen der Bebauungsplanung zu prüfen, welche Maßnahmen zur Rückhaltung des Regenwassers auf den bebauten Parzellen möglich und sinnvoll sind.



4.3.1.4 Auswirkungen auf Luft und Klima

Durch die lockere, ländlich geprägte Bebauung in den Ortsteilen sind kaum signifikante kleinklimatische Auswirkungen (Aufheizungen, Stäube) zu erwarten, wenn die geplanten Wohnbauflächen umgesetzt werden.

Mit einer starken lokalen Veränderung des Kleinklimas ist allerdings in den geplanten gewerblichen Bauflächen zu rechnen mit erhöhten Tagestemperaturspitzen im Hochsommer sowie verminderte Luftfeuchtigkeit durch geringere Verdunstung.

4.3.1.5 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, umweltbedingte Auswirkungen auf den Menschen

Besondere Kultur- bzw. Sachgüter sind nach dem derzeitigen Wissensstand nicht erheblich betroffen. Baudenkmäler befinden sich weder innerhalb noch in unmittelbarer Nähe zu den neu geplanten Bauflächen. Innerhalb der gewerblichen Baufläche G 7 liegen zwei Bodendenkmäler (D-7-8027-0013 Villa rustica der römischen Kaiserzeit, D-7-8027-0058 Straße der römischen Kaiserzeit). Für Bodeneingriffe jeglicher Art ist hier eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Neben den Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich aus der Aufstellung des Bebauungsplans keine erheblichen umweltbedingten Beeinträchtigungen für den Menschen ableiten.

4.3.1.6 Vermeidung von Emissionen / Immissionen

Es werden keine Emissionen erwartet, die über das übliche Maß der jeweilig geplanten Art der Nutzung (Wohnen, Misch, Gewerbe/Industrie) hinausgehen. Durch die Zuordnung der neu ausgewiesenen Flächen zu jeweils gleichartigen Gebieten sowie die abgesetzte Lage der gewerblichen Bauflächen von den Ortskernen, können unverträgliche Immissionen ausgeschlossen werden, bzw. so verringert werden, dass eine Lösung im Rahmen der aufzustellenden Bebauungspläne möglich erscheint.

4.3.1.7 sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, sparsamer Umgang mit Energie

Das Gebiet ist in das Entsorgungssystem des Landkreises integriert. Der Anschluss der Bauflächen erfolgt an das örtliche Kanalisationsnetz, damit ist der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern gewährleistet.

Mit der Einhaltung der Vorschriften der Energieeinsparungsverordnung (ENEV) wird der sparsame Umgang mit Energie gewährleistet.

4.3.1.8 Darstellungen sonstiger umweltrelevanter Planungen

Die mittlerweile planfestgestellten Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Plan- und Textteil übernommen und stehen nicht im Konflikt mit den neu geplanten Bauflächen.

Weitere, die Flächennutzungsplanung unmittelbar berührende umweltrelevante Planungen sind zur Zeit der Planaufstellung nicht bekannt.

4.3.1.10 Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Durch die Versiegelungen werden die genannten Funktionen des Bodens beeinträchtigt, was sich unmittelbar auf den Umfang der Grundwasserneubildung auswirken wird.

4.3.1.11 Übersicht über die Umwelt-Erheblichkeit der geplanten Vorhaben

Vorhaben	Erheblichkeit für das Schutzgut					
	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter, Mensch	Tiere und Pflanzen	Gesamterheblichkeit
W 1 Dietratried	mittel - hoch	gering	gering	gering	gering	gering
W 2 Niederdorf	mittel	gering	gering	gering	gering	gering
W 3 Niederdorf	mittel - hoch	gering	gering	gering	gering - mittel	gering
W 4 Wolfertschwenden	mittel	gering	gering	gering	gering	gering
W 5 Wolfertschwenden	mittel	gering	gering	gering	mittel	gering-mittel
W 6 Niederdorf	mittel	gering	gering	gering	gering	gering
M 1 Wolfertschwenden	mittel - hoch	gering	gering	gering	gering	gering
M2 Niederdorf	mittel - hoch	gering	gering	gering	gering	gering
M3 Dietratried	mittel - hoch	gering	gering	gering	gering	gering
G 1 Gewerbestraße an der A 7	hoch	mittel-hoch	mittel	mittel-hoch	gering	mittel - hoch
G 2 Am Bühl	hoch	mittel-hoch	mittel	mittel - hoch	gering	mittel - hoch
G 3 Multivac Parkplatz Süd	niedrig	niedrig	mittel	mittel-hoch	gering	mittel
G 4 Gewerbestraße an der A 7	hoch	mittel-hoch	mittel	mittel-hoch	gering	mittel - hoch
G 5 Gewerbestraße an der A 7	hoch	mittel-hoch	mittel	gering	gering	mittel
G 6 Am Bühl, Parkplatz	hoch	mittel-hoch	mittel	mittel-hoch	gering	mittel-hoch
G 7 Erweiterung Multivac	hoch	mittel-hoch	mittel	mittel-hoch	gering	mittel-hoch
G 8 Gewerbestraße an der A 7	hoch	mittel-hoch	mittel	mittel-hoch	gering	mittel - hoch
G 9 Gewerbestraße an der A 7	hoch	mittel-hoch	mittel	mittel-hoch	gering	mittel - hoch
G 10 Gewerbestraße an der A 7	hoch	mittel-hoch	mittel	mittel-hoch	gering	mittel - hoch

Vorhaben	Erheblichkeit für das Schutzgut					
	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter, Mensch	Tiere und Pflanzen	Gesamterheblichkeit
SO 1 Photovoltaik	gering	gering	gering	gering	saP erforderlich	gering
SO 2 kiesveredelnde Industrie	gering	gering	gering	gering	saP erforderlich	gering
SO 3 Agri-PV- Freiflächenanlage	gering	gering	gering	Mittel - hoch	gering	gering
Gm 1 Schule Erweiterung	mittel - hoch	gering	gering	gering	gering	gering

Tabelle: Bewertung der Erheblichkeit der Vorhaben für die einzelnen Schutzgüter



4.3.2 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde über die erfolgten Darstellungen hinaus für mehrere Gebiete für eine Bebauung diskutiert, die dann aus verschiedenen Gründen nicht ausgewiesen wurden. Grenzen, die nicht durch Bebauung überschritten werden sollen, sind im Flächennutzungsplan dargestellt, die Gründe dafür sind überdurchschnittliche Belastung der Potenziale Landschaftsbild.

4.3.3 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung kann unter Beibehaltung der aktuellen Rahmenbedingungen davon ausgegangen werden, dass der derzeitige Zustand des Gebiets im Wesentlichen erhalten bleibt. Konkrete Entwicklungen, die unmittelbar zu einer qualitativen Änderung führen, sind derzeit nicht erkennbar.

Es ist zu erwarten, dass ohne die Aufstellung eines Flächennutzungsplans bzw. dessen Umsetzung in den kommenden Jahren eine weniger geordnete bauliche Entwicklung vorstattengehen wird.

5. MASSNAHMEN

5.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Bezogen auf die Schutzgüter werden für die aufzustellenden Bebauungspläne folgende Minimierungsmaßnahmen vorgeschlagen:

5.1.1 Schutzgut Lebensgemeinschaften

Bei der Ausweisung der Bauflächen werden höherwertige Lebensräume nicht tangiert. Mit der Siedlungserweiterung wird die Schaffung von Kleinbiotopen angeregt, wie zum Beispiel:

- Komposthaufen als Unterschlupf und Futterquelle für Insekten und Vögel
- Reisighaufen als Unterschlupf für Vögel und Igel sowie Lebensmöglichkeit für holzbewohnende Insekten
- Brennholzstapel als Nistmöglichkeit für Wildbienen und -wespen
- Hochstaudenfluren als Lebensgrundlage für Schmetterlinge
- Trockenmauern in südlicher Exposition als Raum für Reptilien (Eidechsen)
- Verschalungen an Wohnhäusern und Nebengebäuden sollten unten offengelassen werden, um Fledermäusen eine Unterschlupfmöglichkeit zu bieten
- Schaffung von Magerstrukturen (Magerrasen, offene ungenutzte Kiesflächen) am Rand der Gewerbegebiete



5.1.2 Schutzgut Landschaftsbild

Mit dem jeweils aufzustellenden Bebauungsplan sollen folgende Minimierungsmaßnahmen weiter konkretisiert werden:

- Festsetzung zu pflanzender Bäume und Sträucher im Baugebiet und zur Einbindung der Bebauung in die Landschaft und in die bestehenden Ortsteile.
- Begrenzung der Gebäudehöhen sowie Festsetzung der Hauptfirstrichtung. Maßstab ist hier die ähnlich dimensionierte vorhandene Bebauung in den angrenzenden Baugebieten.
- Vermeidung von Schnitthecken am Ortsrand

Dem Schutz der Landschaft dient jedoch in erster Linie eine geordnete städtebauliche Entwicklung. In diesem Sinne wurden keine baulichen Entwicklungsflächen ohne Anschluss an die bestehende Ortschaft geplant.

5.1.3 Schutzgut Boden, Wasser, Klima

Wichtigste Vermeidungsmaßnahme für die Eingriffe in das Schutzgut Boden ist die Berücksichtigung innerörtlicher Entwicklungspotenziale. Hier hat die Gemeinde einen Rahmenplan für die Ortsteile Niederdorf und Wolfertschwenden erstellen lassen, in dem die Potentiale der Innenentwicklung (Baulücken, Brachflächen, Leerstände) vertieft baulich erfasst und geprüft werden. Des Weiteren beinhaltet der Rahmenplan konkrete Vorschläge zur Nachnutzung von Leerständen sowie zur Nachverdichtung von Brachflächen. Bereits umgesetzt wurde beispielsweise die Umnutzung des Gasthauses Hirsch für Wohnzwecke in Niederdorf sowie Um- und Ausbau eines weiteren Anwesens, ebenfalls zu Wohnzwecken. Im Zuge der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes wurden die erfassten Potentiale der Innenentwicklung auf Aktualität geprüft, angepasst und im Gemeinderat vorgestellt. Zusammengefasst sind im Gemeindegebiet rund 2,5 ha Potentiale vorhanden (1,0 ha in Wolfertschwenden, 0,7 ha in Niederdorf, 0,8 ha in Dietratried). Hierbei handelt es sich in erster Linie um vereinzelte, unbebaute Parzellen in Bebauungsplangebieten sowie Baulücken im unbeplanten Dorfgebiet. Des Weiteren sind in den genannten 2,5 ha die Brachflächen im Bereich um die Steinbreche/Meierhof im Ortskern von Wolfertschwenden enthalten. Der Rahmenplan sieht hier 11 Bauplätze vor. Die genannten Bauflächenpotentiale sind nahezu ausschließlich in privater Hand und stehen der Gemeinde mittel bis langfristig nicht zur Verfügung. Trotz der bedingten Verfügbarkeit dieser Grundstücke hat die Gemeinde diese Potentiale in der Neuausweisung der Bauflächen berücksichtigt.

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sollen durch Festsetzungen zur Versickerung, zum Rückhalt und/oder zur oberflächlichen Ableitung der Niederschläge geringgehalten werden.

Dies, in Kombination mit grünordnerischen Maßnahmen, ist auch ein Beitrag zur Minimierung der Auswirkungen auf das lokale Geländeklima.

5.2 Abschätzung des Ausgleichsbedarfs - Ausgleichsflächen

Eine exakte Ermittlung des notwendigen Ausgleichsbedarfes ist erst auf Ebene der Bebauungsplanung möglich. Grob abgeschätzt ist insgesamt mit einem Ausgleichsbedarf von 18,49 – 36,18 ha zu rechnen, wovon zwischen 13,78 – 22,04 ha für die geplanten gewerblichen Bauflächen notwendig werden.



Tabelle: grobe Abschätzung des Ausgleichsbedarfes für die geplanten Bauflächen

geplante Baufläche	Fläche in ha	Gebiets- kategorie	minimaler Faktor	maximaler Faktor	minimaler Ausgleichs- bedarf in ha	maximaler Ausgleichs- bedarf in ha
Wohnbauflächen	9,15	gering	0,20	0,60	1,83	5,49
gemischte Bauflächen	1,37	gering	0,20	0,60	0,27	0,82
Gemeinbedarfsflächen	0,46	gering	0,20	0,60	0,09	0,28
Sonderbauflächen	12,59	gering	0,20	0,60	2,52	7,55
gewerbliche Bauflächen	27,55	mittel	0,50	0,80	13,78	22,04
	51,12				18,49	36,18

Die Gemeinde hat jüngst eine Fläche im Oberlauf des Krebsbaches mit Vorkommen des bayerischen Löffelkrauts erworben. Die Fläche umfasst an die 3,8 ha. Im Rahmen des Artenhilfsprojektes „Löffelkraut & CO“ werden hier aktuell Maßnahmen zur Optimierung des Lebensraumes des Löffelkrautes geplant. Diese Fläche kann zukünftigen Bebauungsplänen angerechnet werden.

Bei weiterem Bedarf an Ausgleichsflächen eignen sich Flächen im Bereich des „Suchraumes für Ausgleichsmaßnahmen“ (Gelbe T-Linie).

5.3 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen

Gem. § 4c BauGB ist die Gemeinde zur Überwachung der unvorhergesehenen, erheblichen Auswirkungen einer Planung verpflichtet.

Da der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan grundsätzlich nicht auf Vollzug von Baumaßnahmen ausgerichtet ist, ist eine Überwachung der Umweltauswirkungen nicht relevant.

Auf Ebene der Bebauungsplanung ist im Umweltbericht jeweils zu analysieren, ob mit dem Vorhaben erhebliche Auswirkungen verbunden sind um ggfls. Maßnahmen zur Überwachung zu konkretisieren.

E LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

ARNOLD FRANZ (1998): Rahmenplan Niederdorf

ARNOLD FRANZ (1998): Rahmenplan Wolfertschwenden

BAUER JOHANN (1986): Geologisch-botanische Wanderungen im Allgäu 2. Band

BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND (BayFORKLIM), c/o Meteorologisches Institut der Universität München (Hrsg.) (1996): Klimaatlas von Bayern, München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1999): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Unterallgäu

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (Hrsg.) (1990 – 2001): Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz, Planungshilfen für die Landschaftsplanung in Bayern zu den Themen:

- Landschaftsbild im Landschaftsplan,
- Schutz des Wassers und der Gewässer durch den Landschaftsplan,
- Ausgewählte Lebensraumtypen – Naturschutzfachliche Ziele,
- Bodenschutz durch den Landschaftsplan
- Arten- und Biotopschutz im Landschaftsplan
- Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.): Entwurf Biotopkartierung Landkreis Mindelheim, Stand 2014

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (Stand 2013): Artenschutzkartierung Bayern (Kartenblatt 8027 und 8127)

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG, Augsburg 2012

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.): Schutzgut Boden in der Planung, - Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen und Umsetzung in Planungs- und Genehmigungsverfahren, Augsburg 2003

BAYER. LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (2018): Statistik Kommunal 2017 Gemeinde Wolfertschwenden

BAYER. LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (Hrsg.) (2016): Demographie-Spiegel für Bayern Berechnungen für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern bis 2028 – Gemeinde Wolfertschwenden

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. München

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (2018): Landesentwicklungsprogramm Bayern. München

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG.) (2003): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Ein Leitfaden

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2000): Planzeichen für die örtliche Landschaftsplanung, Bonn – Bad Godesberg

KONERMANN, M. (2001): Das Schutzgut Landschaftsbild in der Landschaftsrahmenplanung Rheinland-Pfalz, in Natur und Landschaft, Heft 7, 76. Jahrgang 2001

KLING CONSULT, (2009): Gewässerentwicklungskonzept Gewässer III. Ordnung Wolfertschwenden, Krumbach



- LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (LfW, Hrsg.) (2002): Fließgewässerlandschaften in Bayern
- MEYNEN, E., SCHMITHÜSEN, J. (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bonn - Bad Godesberg
- MÜNCH, D (2005): Regenrückhaltebecken als Ersatzlebensräume für Kreuzkröte und Teichfrosch
- NOHL, W. (1988): Philosophische und empirische Kriterien der Landschaftsästhetik. In: Ingensiep, H.W. und Jax, K. (Hrsg.): Mensch, Umwelt, Philosophie, 39-49, Bonn
- OBERDORFER ERICH (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil IV: Wälder und Gebüsche, Freiburg i. Br.
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU ILLER (Hrsg.) Neufassung des Regionalplanes der Region Allgäu (16), Bekanntmachung vom 10. Januar 2007, Geändert durch Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Allgäu (16) vom 07. November 2007, Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 06. Mai 2008 (RABl Schw. Nr. 6/ 2008).
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU ILLER (Hrsg.) 4. Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“ - verbindlich erklärt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie am 24. November 2009 (Bescheid Az.: IX/3-9420a 15/2/8), sowie durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg am 18. November 2009 (Bescheid Az.: 5R-2424-42/22)
- SEIBERT, P. (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern 1:500 000 mit Erläuterungen, Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 3. Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.), Bad Godesberg
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.) (2011): Agrarstrukturen in Deutschland – Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010

Karten

Als Grundlage der Bestandsaufnahme und / oder für die nachrichtliche Übernahme im Planteil wurde folgendes Kartenmaterial verwendet:

- BODENSCHÄTZUNGSKARTE von Bayern Blatt 8027 Bad Grönenbach
- BODENKUNDLICHE ÜBERSICHTSKARTE von Bayern 1/500.000 Hrsg. Bayerisches geologisches Landesamt
- DIGITALE FLURKARTE für die Gemeinde Wolfertschwenden Hrsg. Vermessungsamt Memmingen
- DIGITALE ORTHOFOTOS (Bayernbefliegung 2013, M 1:5.000) Hrsg. Vermessungsamt Memmingen
- GEOLOGISCHE ÜBERSICHTSKARTE des Iller – Mindelgebietes 1/1.000.000 Hrsg. Bayerisches geologisches Landesamt
- HÖHENLINIENKARTEN (M 1:5.000) Hrsg. Vermessungsamt Marktoberdorf
- LANDWIRTSCHAFTLICHE STANDORTKARTE (vorm. Agrarleitplan) für die Gemeinde Wolfertschwenden, M 1:25.000, Hrsg. von der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, ehem. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (Stand der Daten: 1999)
- TOPOGRAPHISCHE KARTE (M 1:25 000), Blatt 8127 Bad Grönenbach Hrsg. Bayerische Vermessungsverwaltung
- TOPOGRAPHISCHE KARTE (M 1:25 000), Blatt 8027 Memmingen Hrsg. Bayerische Vermessungsverwaltung
- WALDFUNKTIONSKARTE für den Landkreis Unterallgäu 1:50.000, Hrsg. Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, 1985, fortgeschrieben 1999



POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION BAYERNS 1:500.000 mit Erläuterungsband, Hrsg.
BayLfU, Augsburg 2012

Online-Kartenviewer und wms-Server:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE Hrsg.: Bayern-Viewer Denkmal unter
<http://geodaten.bayern.de/tomcat/viewerServlets/extCallDenkmal?>

BAY LFU Hrsg.: Bodenübersichtskarte 1:25.000 unter

<http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do;jsessionid=F4197E70A58FC997C808D84FCA8C341D>

BAY LFU Hrsg.: Geologische Karte 1:500.000 unter

<http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do;jsessionid=F4197E70A58FC997C808D84FCA8C341D>

BAY LFU Hrsg.: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web)
unter

<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/risgen?template=StdTemplate&preframe=1&wndw=800&wndh=600&askbio=on>

BAY LFU Hrsg.: Kartendienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete unter

http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm

BAY LFU Hrsg.: Kartendienst Gewässerbewirtschaftung unter

<http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do;jsessionid=26D1ADF67092101FBD80A9EA190E3C18>

BAY LFU Hrsg.: Hydrogeologische Karte 1:500.000 unter

<http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do>

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG Hrsg.: Energieatlas unter

<http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten/;jsessionid=EA922C6CF907004A98CF6E601B8516DF?0>

weitere Quellen aus dem Internet

T.POTTGIESSER & M. SOMMERHÄUSER (2008): Erste Überarbeitung der Steckbriefe der
deutschen Fließgewässertypen unter

<http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/gewaessertypen/typ2.pdf>

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE (1967): Historischer Atlas von
Bayern – Teil Schwaben unter

http://geschichte.digitale-sammlungen.de/hab/kapitel/bsb00008059_chapter_1



F VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.2013 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2013 hat in der Zeit vom 07.02.2014 bis 07.03.2014 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2013 hat in der Zeit vom 07.02.2014 bis 07.03.2014 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2014 bis 28.05.2014 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2014 bis 28.05.2014 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2018 mit Ergänzungsbeschluss vom 27.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2019 bis 26.07.2019 nochmals beteiligt.
7. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2018 mit Ergänzungsbeschluss vom 27.02.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2019 bis 26.07.2019 nochmals öffentlich ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am 30.07.2020 beschlossen den vom Landratsamt genehmigten Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
9. Zu dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2020 bis 18.09.2020 beteiligt.
10. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2020 bis 18.09.2020 öffentlich ausgelegt.
11. Bei Gemeinderatssitzungen am 01.10.2020, 23.09.2021, 21.07.2022 und 12.01.2023 wurden weitere Änderungen und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.
12. Zu dem 2. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2023 bis 03.03.2023 beteiligt.
13. Der 2. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2023 bis 03.03.2023 öffentlich ausgelegt.



14. Die Gemeinde Wolfertschwenden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 27.04.2023 festgestellt.

Wolfertschwenden, _____

Ullrich, Erste Bürgermeisterin

15. Das Landratsamt Unterallgäu hat den geänderten Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mindelheim, _____

Baumann, ORR

16. Die Erteilung der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wolfertschwenden, _____

Ullrich, Erste Bürgermeisterin